



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	9
2.	Gegenstand der Leistungsbewertung	. 10
3.	Beurteilungsbereiche	. 11
3.1	Schriftliche Leistungen	. 11
3.2	Sonstige Leistungen	. 12
3.3	Nachteilsausgleich	. 12
4.	Leistungsnoten und Zeugnisnoten	. 12
5.	Informationspflicht	. 13
6.	Nichterbrachte Leistungen und Täuschungsversuche	. 14
7.	Reflexion und Kontrolle	. 14
8.	Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen in den Vollzeitbildungsgängen	. 15
8.1	Bildungsgangspezifische Regelungen zur Leistungsbewertung in den Vollzeitbildungsgängen	. 15
8.2.1	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Berufsfachschule nach Anlage B der APO-BK "Handelsschule" (BFS1; BFS2)	
8.2.1.1	Fach "Geschäftsprozesse im Unternehmen"	. 19
8.2.2	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang "Zweijährig Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)"	_
8.2.2.1	Deutsch/Kommunikation in der Höheren Handelsschule	. 21
8.2.2.2	Informationswirtschaft in der Höheren Handelsschule	. 22
8.2.2.3	Differenzierungskurs "Mobile Medien I und II" in der Höheren Handelsschule	. 23
8.2.3 Bes	sonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang "Berufliches Gymnasium" (Anlage D)	. 24
8.2.3.1	Deutsch im Beruflichen Gymnasium	. 26
8.2.3.2	Biologie im Beruflichen Gymnasium	. 27
8.2.3.3	Wirtschaftsinformatik im Beruflichen Gymnasium	. 28
8.2.3.4	Pädagogik im Beruflichen Gymnasium	. 29
8.3	Sonstige fachspezifische Regelungen in den Vollzeitbildungsgängen	. 30
8.3.1	Englisch in den Vollzeit-Bildungsgängen	. 30

8.3.2	Spanisch in der Höheren Handelsschule und im Beruflichen Gymn	
8.3.3	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen in der Höheren Handelsschule und im Beruflichen Gymnasium	35
8.3.4	Volkswirtschaftslehre in den Vollzeitbildungsgängen	36
8.3.5	Praktische Philosophie in der Höheren Handelsschule und in der Handelsschule	
8.3.6	Politik/Gesellschaftslehre in den Vollzeitbildungsgängen	37
8.3.7	Mathematik in den Vollzeitbildungsgängen	38
8.3.8	Religion in den Vollzeitbildungsgängen	39
8.3.9	Sport in den Vollzeitbildungsgängen	40
9.	Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen in den Teilzeitbildungsgängen	42
9.1.	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Drogist	en 42
9.1.1	Grundlagen der Leistungsbewertung	42
9.1.2	Gegenstand der Leistungsbewertung	42
9.1.3	Informationspflicht und Zeitleiste	43
9.1.4	Beurteilungsbereiche	45
9.1.5	Schriftliche Arbeiten	45
9.1.6	Sprachliche Förderung	47
9.1.7	Nachschreiben	48
9.1.8	Notenänderungen	48
9.1.9	Sonstige Leistungen	48
9.1.10	Ermittlung der Zeugnisnote	49
9.1.11	Zeugniserteilung	52
9.1.12	Nachprüfung	52
9.1.13	Nachteilsausgleich	52
9.1.14	Nichterbrachte Leistungen und Täuschungsversuche	53
9.1.15	Umgang mit Widersprüchen und Beschwerden	54
9.1.16	Reflexion und Kontrolle	54
9.1.17	Bewertung der "Sonstigen Leistungen"	54
9.2	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Gesundheitskaufleute	68

9.2.1	Rechtliche Grundlagen	68
9.2.2	Schriftliche Arbeiten	68
9.2.3	Sonstige Leistungen	69
9.2.4	Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der No	oten72
9.2.5	Zeugnisnoten	73
9.2.6	Zeugniserteilung	73
9.2.7	Nachprüfung	73
9.2.8	Fachbezogene Regelungen	74
9.2.8.1	Dienstleistungsprozesse (G-DL)	74
9.2.8.2	Gesundheitsmanagement (G-GM)	74
9.2.8.3	Steuerungs- und Abrechnungsprozesse (G-SA)	75
9.2.8.4	Datenverarbeitung (G-DV)	75
9.2.8.5	Englisch (G-E)	76
9.2.8.6	Wirtschafts- und Arbeitsrecht (GYRW)	76
9.2.8.7	Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement (GYPF)	77
9.2.8.8	Deutsch/Kommunikation (G-D)	77
9.2.8.9	Religionslehre (G-RL)	78
9.2.8.10	Sport/Gesundheitsförderung (G-SP)	78
9.2.8.11	Politik/Gesellschaftslehre (G-PK)	78
9.3	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Medizin Fachangestellte (MFA)	
9.3.1	Rechtliche Grundlagen	79
9.3.2	Schriftliche Arbeiten	79
9.3.3	Sonstige Leistungen	80
9.3.3.1	Mündliche Mitarbeit	80
9.3.3.2	Leistungen im Rahmen selbstständigen Arbeitsphasen	81
9.3.3.3	Schriftliche Übungen (Tests)	82
9.3.3.4	Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte (Flyer, Plakate, Checklisten) und Projekte	82
9.3.3.5	Hausaufgaben	83
9.3.3.6	Heftführung	
9.3.4	Zeugnisnoten	83

9.3.5	Zeugniserteilung84
9.3.6	Nachprüfung84
9.3.7	Fachbezogene Regelungen84
9.3.7.1	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Medizinische Assistenz" 84
9.3.7.2	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Patientenbetreuung und Abrechnung"
9.3.7.3	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Wirtschafts- und Sozialkunde"
9.3.7.4	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Praxismanagement" 88
9.3.7.5	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch"89
9.3.7.6	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Deutsch/Kommunikation" 90
9.3.7.7	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Religionslehre"
9.3.7.8	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Sport/Gesundheitsförderung
9.3.7.9	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Politik"94
9.3.7.10	Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Differenzierungsbereich Datenschutz, -sicherheit, -verarbeitung"
9.4.	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Pharmazeutisch Kaufmännische Angestellte (PKA)96
9.4.1	Rechtliche Grundlagen96
9.4.2	Schriftliche Arbeiten96
9.4.3	Sonstige Leistungen97
9.4.4	Zeugnisnoten
9.4.5	Zeugniserteilung100
9.4.6	Nachprüfung100
9.4.7	Fachbezogene Regelungen101
9.4.7.1	Wirtschafts- und Sozialprozesse
9.4.7.2	Warenbezogene Prozesse
9.4.7.3	Kundenkommunikation104
9.4.7.4	Datenverarbeitung
9.4.7.5	Verkaufstraining
9.4.7.6	Fremdsprachliche Kommunikation - Englisch107

9.4.7.7	Deutsch/Kommunikation	. 108
9.4.7.8	Religionslehre	. 109
9.4.7.9	Sport/ Gesundheitserziehung	. 111
9.4.7.10	Politik/ Gesellschaftslehre	. 112
9.5.	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Doppelqualifikation	. 113
9.5.1	Rechtliche Grundlagen	. 113
9.5.2	Schriftliche Arbeiten	. 113
9.5.3	Sonstige Leistungen	. 115
9.5.4	Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Note	en118
9.5.5	Zeugnisnoten	. 118
9.5.6	Zeugniserteilung	. 118
9.5.6.1	Unterjähriger Wechsel in den regulären Bildungsgang	. 119
9.5.6.2	Wechsel in den regulären Bildungsgang nach der Zeugniskonferenz	. 119
9.5.6.3	Abschlussarten	. 119
9.5.7	Nachprüfung/Wiederholung	. 120
9.5.8	Fachbezogene Regelungen	. 120
9.5.8.1	Die schriftlichen Fächer in der Doppelqualifikation	. 120
9.5.8.2	Die sonstigen Fächer in der Doppelqualifikation	. 121
9.6	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	. 122
9.6.1	Rechtliche Grundlagen	. 122
9.6.2	Schriftliche Arbeiten	. 122
9.6.3	Sonstige Leistungen	. 123
9.6.3.1	Mündliche Mitarbeit	. 123
9.6.3.2	Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen	. 124
9.6.3.3	Schriftliche Übungen (Tests)	. 124
9.6.3.4	Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte (Flyer, Plakate, Checklisten) und Projekte	. 125
9.6.3.5	Hausaufgaben	. 125
9.6.3.6	Heftführung	. 125
9.6.4	Zeugnisnoten	. 126

9.6.5	Zeugniserteilung	. 126
9.6.6	Nachprüfung	. 126
9.6.7	Fachbezogene Regelungen	. 127
9.6.7.1	Berufsbezogener Lernbereich	. 127
9.6.7.2	Berufsübergreifender Lernbereich	. 131
9.6.7.3	Differenzierungsbereich	. 136
9.7	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)	. 141
9.7.1	Rechtliche Grundlagen	. 141
9.7.2	Schriftliche Arbeiten	. 141
9.7.3	Sonstige Leistungen	. 142
9.7.3.1	Mündliche Mitarbeit	. 142
9.7.3.2	Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen	. 143
9.7.3.3	Schriftliche Übungen (Tests)	. 143
9.7.3.4	Referate und Präsentationen, Flyer, Plakate, Checklisten, Projekte	. 144
9.7.3.5	Hausaufgaben	. 144
9.7.3.6	Heftführung	. 144
9.7.4	Zeugnisnoten	. 145
9.7.5	Zeugniserteilung	. 145
9.7.6	Nachprüfung	. 145
9.7.7	Fachbezogene Regelung	. 146
9.7.7.1	Zahnmedizinische Assistenz	. 146
9.7.7.2	Leistungserfassung und -abrechnung	. 147
9.7.7.3	Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement	. 148
9.7.7.4	Englisch	. 149
9.7.7.5	Deutsch/Kommunikation	. 150
9.7.7.6	Religionslehre	. 151
9.7.7.7	Sport/Gesundheitserziehung	. 152
9.7.7.8	Politik/Gesellschaftslehre	. 153
9.7.7.9	Differenzierungskurs "Datenverarbeitung"	. 154
9.7.7.10	Differenzierungskurs "Kaufmännisches Rechnen"	. 155
9.7.7.11	Stützkurs "Eigenständiges Lernen"	. 156

10.	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung
10.1	Rechtliche Grundlagen
10.2	Schriftliche Arbeiten
10.3	Sonstige Leistungen
10.4	Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten 161
10.5	Zeugnisnoten162
10.6	Zeugniserteilung
10.7	Nachprüfung163
10.8.	Fachbezogene Regelungen163
10.8.1	Deutsch/Kommunikation (F-D)163
10.8.2	Englisch (F-E)164
10.8.3	Volkswirtschaftslehre (F-VW)164
10.8.4	Wirtschafts- und Arbeitsrecht (F-RW)165
10.8.5	Betriebswirtschaftslehre (F-BW)165
10.8.6	Rechnungswesen (F-RE)
10.8.7	Wirtschaftsmathematik/Statistik (F-M)166
10.8.8	Wirtschaftsinformatik (F-DV)167
10.8.9	Management im Gesundheitswesen (F-MG)167
10.8.10	Fachkunde/Gesundheitserziehung (F-GE)168
10.8.11	Personalwirtschaft (F-PW)168
10.8.12	Projektarbeit
10.8.13	Differenzierungsbereich: Abrechnung ambulanter Leistungen 170
11.	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung171
11.1.	Rechtliche Grundlagen171
11.2.	Schriftliche Arbeiten171
11.3.	Sonstige Leistungen172
11.3.1	Mündliche Mitarbeit173
11.3.2	Schriftliche Übungen (Tests)174
11.3.3	Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte und Projekte
11.3.4	Hausaufgaben174

11.3.5	Heftführung1	.75
11.3.6	Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten 1	75
11.4.	Zeugnisnoten1	75
11.5.	Zeugniserteilung1	76
11.5.1	Abschlussarten1	76
11.5.2	Abschlussbedingungen in der Ausbildungsvorbereitung: 1	.77
11.6.	Nachprüfung/Wiederholung1	.77
11.7.	Fachbezogene Regelungen1	.77
11.7.1	Die schriftlichen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Voll- und Teilzeitform	.77
11.7.2	Die sonstigen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Voll- und Teilzeitform1	.78
11.7.3	Die schriftlichen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse1	
11.7.4	Die sonstigen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse	.80

1. Vorwort

Das vorliegende Leistungskonzept zeigt die Vielfalt und Differenziertheit unseres Berufskollegs. Es dient der Information für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Ausbilder und Lehrpersonen und wird dazu beitragen, die Unterrichtsarbeit zu unterstützen und zu vereinfachen.

Die rechtlichen Vorschriften sind sehr umfassend und kontinuierlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen festgelegt, auf die unterschiedlichen Bildungsgänge bezogen und müssen im Hinblick auf rechtliche Verfahren Beachtung finden.

Unsere Grundsätze zur Regelung der Leistungsbewertung am Barbara-von-Sell-Berufskolleg bzw. in den einzelnen Bildungsgängen sind durch Konferenzbeschlüsse verbindlich und dienen den folgenden Zielen:

- Die Leistungsbewertung soll zuverlässige Aussagen über das Leistungsvermögen und den Lernstand der Schülerinnen und Schüler treffen. Es entsteht eine Grundlage für die diagnostische Einschätzung und Beratung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bezogen auf Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz. Eine Stärken- und Defizitanalyse ermöglicht im Rahmen der individuellen Förderung die Feststellung des Förderbedarfs für die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung.
- Die Leistungsbewertung ist auch ein Element der Kommunikation mit Eltern oder dem Ausbildungsbetrieb. Zeugnisse bzw. Noten von Leistungsüberprüfungen informieren über den Lernstand, geben Anlass zur Rücksprache mit der Schule und sind evtl. Signal für eine verstärkte Unterstützung des Lernenden.
- Die Leistungsbewertung hat Anreiz- und Motivationsfunktion. Gute Noten sollen den Anreiz geben, diese zu halten, schlechte Noten sollen motivieren, Defizite auszugleichen. Dabei ist es wichtig Schülerinnen und Schülern Chancen und Möglichkeiten der Verbesserung aufzuzeigen.

Bei der Erstellung dieses Konzepts haben wir das Ziel verfolgt, einen möglichst einheitlichen und verständlichen Aufbau zu entwickeln, der gerade für Nicht-Lehrkräfte transparent und lesbar ist. Gleichzeitig soll aber auch jeder Bildungsgang die Möglichkeit haben, um seine Besonderheiten darzustellen. Aus diesen Gedanken ergibt sich die folgende Struktur:

Nach einem Überblick über die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Leistungsbewertung werden Regelungen dargestellt, die für alle Bildungsgänge gültig sind. Danach folgen die Regeln der vollzeitschulischen Bildungsgänge, der teilzeitschulischen Bildungsgänge und der Fachschule für Wirtschaft. Die jeweiligen bildungsgangspezifischen Leistungsanforderungen und Grundsätze der Bewertung werden ebenso wie die zusätzlichen und abweichenden Spezifika einzelner Fächer und Lernfelder dargestellt.

2. Gegenstand der Leistungsbewertung

Die Rechtsgrundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz NRW, in der APO-BK und den Verwaltungsvorschriften der APO-BK festgelegt. Zudem sind die jeweils gültigen Richtlinien und Lehrpläne zu berücksichtigen. Für den Bildungsgang Berufliches Gymnasium nach Anlage D sind abweichende Bestimmungen zur Leistungsbewertung vorgesehen.

Nach § 48 Abs. 2 SchulG bezieht sich die Leistungsbewertung auf im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen gehören zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" gemäß § 48 Absatz 2 Schulgesetz NRW und sind im Präsenzunterricht erbrachten "Sonstigen Leistungen" gleichwertig (§ 8 Abs. 1 APO-BK). Hausaufgaben, die lediglich der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung (VV 8.12. zu § 8 APO-BK).

Folgende Notenstufen werden dabei zu Grunde gelegt:

sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

• gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

In allen Fächern soll auch die korrekte Verwendung der deutschen Sprache bewertet werden. Dazu geben alle Fachkollegen auch außerhalb des Deutschunterrichts regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über die deutsche Sprachfähigkeit und korrigierte Fehler. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der schriftlichen und mündlichen Ausführungen müssen bei der Festlegung der

Note angemessen berücksichtigt werden (§ 8 Abs- 3 APO-BK). Dabei kann dies zur Absenkung um eine halbe Notenstufe unter Berücksichtigung von Alter, Bildungsstand und Muttersprache (in den Bildungsgängen der APO-BK Anl. A, B, C, E) und bis zu einer ganzen Notenstufe im Beruflichen Gymnasium (§ 8 Abs. 4 Anl. D) führen.

3. Beurteilungsbereiche

Das Schulgesetz unterscheidet die beiden Beurteilungsbereiche "Schriftliche Leistungen" und "Sonstige Leistungen".

Schriftliche Leistungen sind in Fächern mit schriftlicher Prüfung verbindlich, in allen anderen Fächern fakultativ (VV 8.2.1 zu § 8 APO BK). Die Entscheidung über die Einbeziehung von schriftlichen Arbeiten in Fächern ohne schriftliche Prüfung trifft die Bildungsgangkonferenz und berücksichtigt dabei die Festlegungen der Fachkonferenzen.

In Fächern mit schriftlichen Leistungen werden Zeugnisnoten gleichgewichtig aus den schriftlichen und den sonstigen Leistungen gebildet (VV 8.2.2 zu § 8 APO BK).

Leistungsüberprüfungen orientieren sich am Niveau der in den didaktischen Jahresplanungen beschriebenen Kompetenzen, folgen aber weitgehend den nachfolgend dargestellten Regelungen.

3.1 Schriftliche Leistungen

Schriftliche Arbeiten sind Klassenarbeiten, Kursarbeiten oder Klausuren mit einer grundsätzlichen Dauer von 30 – 90 Minuten. Leistungen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" sowie Prüfungen sind in Präsenz unter Aufsicht zu erbringen (§ 8 Abs. 2 APO-BK). Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden. Fächerübergreifende schriftliche Leistungen sind möglich, wenn für jedes beteiligte Fach eine Leistungsnote ausgewiesen werden kann. Auch für diese schriftlichen Arbeiten kann die Dauer von 90 Minuten überschritten werden (VV 8.2.3 zu § 8 APO BK). Die Dauer der schriftlichen Abschlussprüfungen bzw. der Vorbereitungsklausuren orientieren sich an den Regelungen der einzelnen Bildungsgänge.

Pro Woche sollten nicht mehr als zwei Arbeiten geschrieben werden, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden (VV 8.1.1 zu § 8 APO BK). Die schriftlichen Arbeiten werden benotet und besprochen, die Bewertungsmaßstäbe und die Beurteilungen werden erläutert (§ 44 Abs.2 SchulG). Die Schülerinnen und Schüler bewahren die korrigierten Arbeiten auf.

Bildungsgang- und fachspezifische Bewertungskriterien sind an entsprechenden Stellen aufgeführt.

3.2 Sonstige Leistungen

Auf Vorschlag der Fachkonferenzen entscheidet die jeweilige Bildungsgangkonferenz über die Art, den Umfang und die Gewichtung der zu berücksichtigen "Sonstigen Leistungen" (VV 8.2.6 zu § 8 APO BK).

3.3 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.

Ein Nachteilsausgleich ist im Sinne einer Kompensation zu betrachten und soll der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch auf Qualität der Ergebnisse geringer bemessen werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind so auszurichten, dass die in der Behinderung/Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen wird (§ 2 Abs. 5 SchulG, § 15 APO-BK).

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und/oder einem Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung/und oder einer Erkrankung können im Rahmen eines Nachteilsausgleichs auf Antrag über Klassen- und Bildungsgangleitungen an die Schulleitung Leistungen in veränderter Form bzw. unter veränderten Bedingungen erbringen. In der Regel handelt es sich um Veränderungen zeitlicher, technischer, räumliche und personeller Bedingungen. Denkbar sind bspw. Zeitzugaben bei schriftlichen Leistungen.

Nachteilsausgleiche kommen im allgemeinen Unterricht und in der Leistungsüberprüfung zur Anwendung. Nachteilsausgleiche sind stets individuell zu vereinbaren. Sie sind dynamisch und werden bezüglich ihrer Passung und Notwendigkeit reflektiert und angepasst. In Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben (Zentralabitur im Wirtschaftsgymnasium) entscheidet über den Nachteilsausgleich die obere Schulaufsicht.

Um einen Nachteilsausgleich bei einer externen Kammerprüfung zu erwirken, muss vom Auszubildenden selbständig ein Antrag an die zuständige Kammer gestellt werden.

4. Leistungsnoten und Zeugnisnoten

Eine schriftliche Arbeit ist eine eigenständige Leistungsnote. Für die "Sonstigen Leistungen" sind mindestens einmal pro Halbjahr verschiedene Leistungen zu einer Leistungsnote zusammen zu fassen (VV 8.2.6 zu § 8 APO BK). Diese Formulierung impliziert, dass neben der mündlichen Mitarbeit mindestens eine andere Form der "Sonstigen Leistung" in die Leistungsnote eingeht.

Unsere Bildungsgänge dokumentieren für den Beurteilungszeitraum, in der Regel im Vollzeitbereich pro Quartal und im Teilzeitbereich pro Halbjahr eine Leistungsnote für die "Sonstigen Leistungen" in den roten Notenhefte und teilen sie den Schülern unverzüglich mit, um einen kurzfristigen Überblick über den Leistungsstand zu geben.

Eine Zeugnisnote besteht nach oben genannten Verwaltungsvorschriften aus mindestens zwei Leistungsnoten. Dabei soll die Leistungsnote aus dem schriftlichen Bereich höchstens 50 % ausmachen. Der Fachlehrer entscheidet über die Einzelnote und die Jahresnote im Fach. Dabei sind bei Festlegung der Jahresnote die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahrs und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen zu berücksichtigen.

Entziehen sich Schülerinnen oder Schüler durch unentschuldigtes ausgedehntes Fehlen der Leistungsbewertung, wird diese Leistung auf dem Zeugnis mit "ungenügend" bewertet.

Soweit in den besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Bildungsgängen nichts anderes festgelegt ist, werden Schülerinnen oder Schüler nach Ablauf eines Schuljahres in die folgende Klasse oder Jahrgangsstufe versetzt, wenn sie die Leistungsanforderungen erfüllen. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Leistungsanforderungen erfüllt, wenn die Leistungen am Ende der besuchten Klasse oder Jahrgangsstufe in allen Fächern mindestens "ausreichend" oder in nur einem Fach "mangelhaft" sind (§ 10 Abs. 1,2 APO BK).

Eine nichtversetzte Schülerin oder ein nichtversetzter Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich versetzt zu werden. Die Schulleiterin spricht die Zulassung zur Nachprüfung aus, wenn durch die Verbesserung der Note in einem einzigen Fach von "mangelhaft" auf "ausreichend" die Versetzungsbedingungen erfüllt würden (§ 12 Abs. 1,2 APO BK).

5. Informationspflicht

Zu Beginn des Schuljahrs besteht Informationspflicht über die Art und Anzahl der zur Notenfestsetzung geforderten Leistungen. Es werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Bewertungsmaßstäbe für Beurteilungen und die Notengebung erläutert. Diese Aufgabe übernehmen die Fachlehrerinnen und – lehrer im Unterricht bzw. die Klassenlehrerinnen und –lehrer im Rahmen des Elternabends.

Etwa zur Mitte des Beurteilungszeitraums unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über ihren bisherigen Leistungsstand.

Unabhängig davon haben die Lehrerinnen und Lehrer eine jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand (§ 44 Abs. 2 SchulG, VV 8.2.8 zu § 8 APO BK).

6. Nichterbrachte Leistungen und Täuschungsversuche

Wird eine Leistung aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, kann die Leistung nachgeholt werden. Dies ist auch durch eine mündliche Prüfung möglich (§ 48 Abs. 4 SchulG). Das Entschuldigungsverfahren ist durch die Schulkonferenz festgelegt.

Bei einer Leistungsverweigerung oder wenn eine Leistung aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, nicht erbracht wurde, wird diese wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

Die mündliche Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler darf bei unentschuldigten Fehlzeiten als eine ungenügende Leistung bewertet werden. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres nachweislich mitgeteilt wurde, dass ein unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen eine ungenügende Leistung bedeutet.

Bei Täuschungsversuchen beziehen wir uns auf den § 20 APO-BK:

Ist der Umfang des Täuschungsversuchs nicht feststellbar, kann eine Wiederholung der Arbeit angeordnet werden.

Unterliegt nur ein Teil der Täuschung, wird der täuschungsfreie erbrachte Teil gewertet. Die Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, werden mit "ungenügend" bewertet.

Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch wird die gesamte Leistung für ungenügend erklärt.

In besonders schweren Fällen kann bei einer mehrteiligen Prüfung der Prüfungsausschuss den Prüfling von weiteren Prüfungen ausschließen.

Werden Täuschungshandlungen erst nach Ablauf der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen die Prüfung innerhalb von 2 Jahren als nicht bestanden erklären.

Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten den Prüfungsablauf so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

7. Reflexion und Kontrolle

Jede Kollegin/jeder Kollege ist verpflichtet den eigenen Unterricht einer stetig zu evaluieren und durch die Leistungsbewertung ihrer/seiner Schülerinnen und Schüler einer permanenten Eigenkontrolle unterziehen.

Die Fachkolleginnen/ -kollegen sollen ihre Leistungsbewertungen untereinander vergleichen und die Möglichkeit von Parallelarbeiten/Vergleichsarbeiten nutzen.

Die Bildungsgangleitungen vergleichen die Notenlisten zur Vorbereitung der Zeugniskonferenz und Zeugniserstellung. Bei Auffälligkeiten bezogen auf eine Klasse oder eine Kollegin/einen Kollegen muss die Situation analysiert werden und in gravierenden Fällen die Schulleitung informiert werden.

In den nachfolgenden Teilen werden bildungsgang- bzw. fachspezifische Regelungen zur Leistungsbewertung dargestellt.

8. Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen in den Vollzeitbildungsgängen

8.1 Bildungsgangspezifische Regelungen zur Leistungsbewertung in den Vollzeitbildungsgängen

Ein möglichst einheitliches Konzept zur Leistungsbewertung im gesamten Vollzeitbereich ermöglicht eine transparente Notengebung und vermeidet Irritationen im Rahmen unseres internen Übergangsmanagements. Die grundsätzlichen Bewertungskriterien der schriftlichen und sonstigen Leistungen müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres sowie den Eltern Minderjähriger beim einführenden Elternabend erläutert werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Bildungsplänen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und spiegelt in allen Formen der Lernerfolgskontrollen Kompetenzen im Rahmen der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung bzw. der Wissenschaftspropädeutik im Hinblick auf eine Studierfähigkeit wider. Damit folgen wir den Anforderungen der Wirtschaft, neben Fach- und Methodenkompetenz (zunehmende Fähigkeit selbstorganisierten Lernens) ebenso Sozial-, Personal-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz zu erweitern - Bereiche, deren Entwicklung wir aufbauend auf den individuellen Lernvoraussetzungen im Unterricht explizit fördern und im Rahmen der Sonstigen Leistungen würdigen. Damit gehören zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen mit Ausnahme der Klausuren.

Im Bereich der "Sonstigen Leistungen" hat die mündliche Mitarbeit in Plenumsphasen am Unterrichtsgespräch entscheidenden Einfluss auf die Benotung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin/der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin/des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Quantität		Qualität	
Note	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich	Die Schülerin/der Schüler	
1	immerunaufgefordert	zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse	

		 formuliert eigenständige, weiterführende Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fach- kenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	• fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	 zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkenn- bar machen kann sich fachsprachlich nicht ange- messen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite <u>nicht</u> durch Quantität ausgeglichen werden.

Wichtig ist uns ein detaillierter Blick auf **Unterrichtsstörungen**, denn sie führen zur Verschlechterung der Einzelbewertung, da sie den Unterrichtsverlauf behindern und die Lernzielerreichung für das Kollektiv (alle) negativ beeinflussen. Dabei definieren wir als Unterrichtsstörung:

Unterrichtsstörungen sind jegliche Formen von gewollten und ungewollten Unterbrechungen des Unterrichts. Dazu gehören beispielsweise eigenmächtige Zwischenrufe und mündliche Beteiligung ohne Aufzeigen, störende Unterhaltungen mit den Nachbarn, das unaufgeforderte Nutzen des Handys, verspätetes Erscheinen im Unterricht, respektloser Umgang mit Schüler- oder Lehrerbeiträ-

gen, unaufgefordertes Bewegen im Klassenraum, ungebührendes und überbordendes Verhalten in Form emotionaler Ausbrüche und unangemessener Kommunikation wie Fluchen oder Beleidigen.

Durch die Bildungsgangkonferenz Vollzeit wurde für die einzelnen Fächer der Bildungsgänge Einjährige Berufsfachschule, Zweijährige Berufsfachschule und Berufliches Gymnasium/Unterstufe folgender einheitliche Bewertungsmaßstab für alle schriftlichen Leistungsnachweise festgelegt, sofern einzelne Fachkonferenzen keine begründeten Abweichungen transparent machen:

Note	Prozent
sehr gut	90 - 100 %
gut	75 – 89 %
befriedigend	60 - 74 %
ausreichend	45 - 59 %
mangelhaft	30 - 44 %
ungenügend	0 - 29 %

Das Verhältnis der schriftlichen Leistungen zu den sonstigen Leistungen lautet i.d.R. 50:50. Spätestens zum Ende eines jeden Quartals werden die Schülerinnen und Schüler über ihren aktuellen Leistungsstand informiert, die Leistungen sind von den Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den "Roten Notenheften" zu dokumentieren. Zwei Sprechtage am Ende der Orientierungsphase (November) und nach Aushändigung des Halbjahreszeugnisses (Februar) bieten auch für Eltern Gelegenheit zu einem ausführlichen Beratungsgespräch. Weitere Einzelgespräche werden auf Anfrage des Schülers/der Schülerin, nach Abschluss eines Projektes sowie bei auffälligen Leistungsveränderungen initiiert. Vor den Zeugniskonferenzen müssen die Zeugnisnoten mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

Zu Beginn eines jeden Halbjahreskurses sind die Schülerinnen und Schüler über die Zahl und Art der Klausuren zu informieren. Um Terminkollisionen zu vermeiden und die Belastung der Lernenden in Grenzen zu halten, sollte auch eine langfristige Festlegung der Klausurtermine erfolgen. Diese Termine werden dann in den Klassenräumen ausgehängt bzw. im Intranet (BvS-intern) im Terminkalender der jeweiligen Klassengruppe vermerkt.

Im Folgenden werden die allgemeinen Besonderheiten in der Leistungsbewertung der einzelnen Vollzeitbildungsgänge vorgestellt, ebenso wie die fächerspezifischen Besonderheiten in dem jeweiligen Bildungsgang. Zum Schluss werden die fachspezifischen Leistungskriterien, die für alle Vollzeitbildungsgänge gültig sind, aufgeführt.

8.2.1 Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Berufsfachschule nach Anlage B der APO-BK "Handelsschule" (BFS1; BFS2)

Der Unterricht und die entsprechende Leistungsbewertung orientieren sich am Bildungsplan zur Erprobung für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK/2015.

Die Umsetzung der Forderung 'Deutsch als Unterrichtsprinzip´ ist für diesen Bildungsgang von besonderer Bedeutung, da der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der BFS1 (Ziel HSA10) bei ca. 90% und in der BFS2 (Ziel Mittlerer Schulabschluss) bei ca. 80% liegt. Wir unternehmen deshalb besondere Anstrengungen, diese Jugendlichen sprachlich zu fördern, u.a. durch eine zusätzliche Stunde Deutsch in allen Klassen, durch Team-Teaching in mehreren Fächern und - falls möglich - durch zusätzliche Förderstunden im Differenzierungsbereich. Grundsätzlich gelten aber auch in diesem Bildungsgang die Bemerkungen zur Berücksichtigung mangelnder sprachlicher Richtigkeit; der maximale Spielraum hinsichtlich der Absenkung einer Note wird auf dem Hintergrund der o.a. Schülerstruktur aus pädagogischen Gründen allerdings nur in besonders gravierenden Fällen ausgeschöpft.

Pro Schulhalbjahr werden grundsätzlich zwei Klassenarbeiten geschrieben. Dazu ergänzen jeweils zwei sonstige Leistungsnoten gleichgewichtig die Gesamtleistung. Der zeitliche Umfang der Klassenarbeiten beträgt 60 – 90 Minuten. Mindestens zwei Wochen vor dem Klassenarbeitstermin werden die Klassen vom Fachlehrer entsprechend informiert.

In folgenden Fächern des Bildungsganges werden <u>keine</u> Klassenarbeiten geschrieben: Politik/GL; Religion/PP; Sport/Gesundheitslehre; Differenzierungskurse. Zurzeit diskutieren die Fachkonferenzen "Personalbezogene Prozesse" und "Gesamtwirtschaftliche Prozesse" (Fach wird nur in der BFS2 unterrichtet) über die Frage, ob der Bildungsgangkonferenz vorgeschlagen werden soll, in diesen Fächern zukünftig auf Klassenarbeiten zu verzichten.

In Fächern ohne Klassenarbeiten setzt sich die Note ausschließlich aus "Sonstigen Leistungen" zusammen, zu denen auch schriftliche Überprüfungen gemäß fachbezogener didaktischer Jahresplanungen gehören können.

Im Differenzierungsbereich werden in den Stützkursen gemäß APO-BK § 8,2 keine Leistungsnoten erteilt, sondern diese schließen mit einer Beurteilung (teilgenommen, rege teilgenommen, sehr rege teilgenommen) gemäß Anwesenheitsquote und Aktivität ab; andere Differenzierungskurse werden mit den üblichen Schulnoten bewertet, sind aber nicht abschlussrelevant.

Gegebenenfalls sind weitere Vereinbarungen (z.B. Parallelarbeiten) in den fachspezifischen didaktischen Jahresplanungen vermerkt. Das Fach "Geschäftsprozesse im Unternehmen" (vgl. 8.2.1.1) gliedert sich aus personellen und organisatorischen Gründen in folgende Teilfächer:

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (6 Wochenstunden)
- Organisationslehre/Wirtschaftsinformatik (3 Wochenstunden)
- Informationswirtschaftliche Prozesse (2 Wochenstunden).

In diesen Teilfächern werden jeweils Klassenarbeiten geschrieben sowie sonstige Leistungsnoten erteilt und zu einer Leistungsnote je Teilfach zusammengefasst. Die auf dem Zeugnis ausgewiesene Gesamtnote im Fach "Geschäftsprozesse im Unternehmen" ergibt sich dann durch eine entsprechende Gewichtung (6:3:2) der Teilnoten der drei Teilfächer.

Die Zeugnisnote am Ende des einjährigen Bildungsganges ist immer eine Jahresnote, wobei die Entwicklung der Schülerinnen/Schüler im Verlauf des Schuljahres berücksichtigt werden soll. Eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.

8.2.1.1 Fach "Geschäftsprozesse im Unternehmen"

Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung (Anzahl der Unterrichtsstunden 6:3:2) sollten zukünftig pro Schulhalbjahr im Teilbereich Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen zwei Klassenarbeiten (ca. 90 Min.) und in den Teilbereichen "Organisationslehre/ Wirtschaftsinformatik (IO)" und "Informationswirtschaftliche Prozesse (IW)" nur noch je eine Klassenarbeit geschrieben werden. Zeitpunkt dieser einmalig pro Halbjahr zu schreibenden Klassenarbeiten IO und IW sollte der Zeitraum Ende November/Anfang Dezember bzw. Mai des Folgejahres sein.

Sonstige Leistungen werden jeweils zweimal pro Schulhalbjahr erteilt und setzen sich zu 40 % - 50 % aus aktiver (mündlicher) Mitarbeit im Unterricht (u.a. erkennbare Vorbereitung durch konstruktives Einbringen der Hausaufgaben in das Unterrichtsgeschehen) und individueller Leistung in Gruppen-/Projektarbeiten (Selbsteinschätzung des/der einzelnen Schülers/Schülerin durch ein Arbeitstagebuch "Wer hat was wann gemacht?") zusammen. Die restlichen Bestandteile der Sonstigen Leistungen können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Präsentationen/ Expertenvermittlung/ Protokolle etc.	Sonstige Beiträge zur konstruktiven Unterrichtsgestaltung
kann i. d. R. nicht von jeder Schülerin/jedem Schüler ge- leistet werden	Arbeitshaltung (Vollständigkeit/ Strukturiertheit der Materialien, Zuverlässigkeit, konstruktives/ destruktives Verhalten im Unterricht, Sozialkompetenz):
Gewichtung:	Gewichtung: 10 %- 20 %
	Expertenvermittlung/ Protokolle etc. kann i. d. R. nicht von jeder Schülerin/jedem Schüler ge- leistet werden

5 % - 20 %	

Das Verhältnis schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten) zu sonstigen Leistungen beträgt 50:50. Eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Noten erfolgt in einer Excel-Tabelle mit dem Ausweis einer Gesamtnote für die "Sonstigen Leistungen" und die schriftlichen Klassenarbeiten. Zum Schuljahresbeginn muss den Schülerinnen und Schülern die Notenzusammensetzung für das Fach und die jeweiligen Teilbereiche mitgeteilt werden.

8.2.2 Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang "Zweijährige Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)"

Der Unterricht und die entsprechende Leistungsbewertung orientieren sich an den Bildungsplänen für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln (Bildungsgänge der Anlage C APO-BK) in der Fassung von August 2018.

Die Zeugnisnoten beziehen sich in der <u>Unterstufe</u> unter Berücksichtigung der Entwicklung des Schülers auf das vorangegangene Halbjahr.

Die <u>Oberstufe</u> endet mit einer Fachhochschulreifeprüfung in Form einer schriftlichen Prüfung über je 180 Minuten in den Fächern Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Wirtschaftsrecht, Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch. Die Vornote ergibt sich dabei als <u>Jahresnote</u> aus den Leistungen der gesamten Jahrgangsstufe 12.

In beiden Jahrgangsstufen werden in <u>den schriftlichen Fächern</u> Mathematik, Deutsch/ Kommunikation, Englisch und Betriebswirtschaftslehre zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Dazu ergänzen je zwei "Sonstige Leistungen" gleichgewichtig die Gesamtleistung.

In den <u>Nicht-Prüfungsfächern</u> der Rahmenstundentafel nach APO BK, Anlage C werden keine Klausuren geschrieben. Schriftliche Leistungen können je nach Fachkonferenzbeschluss gemäß der didaktischen Jahresplanung vereinbart werden.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen werden inhaltlich parallel zum Unterricht in Form von Lernarrangements gestaltet. Dabei sollen die Fragenstellungen zunehmend im Sinne einer Handlungskompetenz offener gestellt werden.

Im <u>Differenzierungsbereich</u> werden Qualifikationskurse (2 Wochenstunden) zur Profilbildung benotet, sind aber nicht versetzungs- bzw. abschlussrelevant. Ausnahme bildet die neu einsetzende Fremdsprache Spanisch mit 3 Wochenstunden, deren Note eine Versetzung bzw. einen Abschluss gefährden kann.

Der <u>zeitliche Umfang</u> der Klausuren in der Unterstufe beträgt 60 – 90 Minuten, in der Oberstufe wird diese Zeit schrittweise auf 180 Minuten bis zur 3. Klausur der

Oberstufe ("Vorklausur") erhöht, um die Schülerinnen und Schüler auf diesen vorgeschriebenen Prüfungszeitrahmen vorzubereiten.

Die "Vorklausur" in den Prüfungsfächern wird als <u>Parallelklausur</u> über alle Oberstufen gestaltet und nach einheitlichem Erwartungshorizont bewertet. Auch die erste Klausur in den Unterstufen sollte aus Gründen der Vergleichbarkeit und als Basis für eine mögliche Beratung in einen anderen Bildungsgang vereinheitlicht geschrieben werden.

Die Klausurtermine werden frühzeitig terminiert und jeweils in den zwei festgelegten "Klausurwochen" pro Quartal geschrieben. In diesen Wochen dürfen andere schriftliche Leistungsnachweise nur mit Zustimmung der Klasse verlangt werden. Eine dritte schriftliche Leistungsüberprüfung pro Woche darf ebenfalls nur in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und nach Abwägen der Alternativtermine erfolgen.

8.2.2.1 Deutsch/Kommunikation in der Höheren Handelsschule

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch/Kommunikation ergibt sich pro Halbjahr durch Noten aus zwei Klausuren (50 %) sowie Teilnoten aus "Sonstigen Leistungen" (50%).

Bereich	Klausuren
Merkmale	Anwendung von Wissen
	 Transferleistung zeitlicher Umfang von 2 bis 4 Stunden Erwartungshorizont
Gewichtung	50 %

8.2.2.2 Informationswirtschaft in der Höheren Handelsschule

Das Fach Informationswirtschaft der Höheren Handelsschule ist kein schriftliches Prüfungsfach im Rahmen der Fachhochschulreifeprüfung (FHR). Die Note setzt sich aus schriftlichen und sonstigen Leistungen zusammen.

Sonstige Leistungen	mündliche Mitarbeit	schriftliche Übungen
Merkmale	 aktive Mitarbeit im Unterricht Vollständigkeit/ Strukturiertheit der Materialien Zuverlässigkeit Konstruktives/ destruktives Verhalten im Unterricht Sozialkompetenz 	 Tests Heftführung Stundenprotokolle Referate Präsentationen Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen und dann von der Schülerin/ dem Schüler konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden
Gewichtung	30 %	20%
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.	In jedem Halbjahr soll mindestens eine schriftliche Übung eingefordert und zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Es steht der Lehrkraft frei, mehr als eine schriftliche Übung durchzuführen.

Merkmale Im Bereich der schriftlichen Leistungen sind mindestens drei Klassenarbeiten pro Schuljahr vorgesehen. 2.B. Unterstufe: 1. Halbjahr KA1 2. Halbjahr: KA2 + KA3 Oberstufe: 1. Halbjahr KA1 + KA2 2. Halbjahr KA3 Falls zur Quartalsbewertung keine schriftlichen Leistungen erbracht wurden, erfolgt die Leistungsbewertung auf Grundlage der sonstigen Leistungen ab Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bewertung auf Grundlage der sonstigen Leistungen ab Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungsbewertung auf Grundlage der sonstigen Leistungen ab Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungsbewertung auf Grundlage der sonstigen Leistungen ab Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungsbewertung auf Grundlage der sonstigen Leistungen ab Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungsüberprüfung der lern-feldbezogenen Themenfelder gem. DJPL. (online oder papiergestützt) B. Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungsüberprüfung der lern-feldbezogenen Themenfelder gem. DJPL. (online oder papiergestützt) B. Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungsüberprüfung der lern-feldbezogenen Themenfelder gem. DJPL. (online oder papiergestützt) B. Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungsüberprüfung der lern-feldbezogenen Themenfelder gem. DJPL. (online oder papiergestützt) B. Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungen ab Mündliche Qualität der Unterrichtsbeiträge Zur inhaltlichen Qualität der Unterrichtsbeiträgen zur inhaltlichen Qualität der Unterrichtsbeit ab Viewer von Viewer von Viewer von Viewer von Viewer vo	Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
3	Merkmale	chen Leistungen sind mindestens drei Klassenarbeiten pro Schuljahr vorgesehen. z.B. Unterstufe: 1. Halbjahr KA1 2. Halbjahr: KA2 + KA3 Oberstufe: 1. Halbjahr KA1 + KA2 2. Halbjahr KA3 Falls zur Quartalsbewertung keine schriftlichen Leistungen erbracht wurden, erfolgt die Leistungsbewertung auf Grundlage	A. Unterrichtsprodukte & Tests bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungen ab. Sie bestehen wahlweise aus: Präsentationen, die mittels Präsentationssoftware (z.B. PowerPoint) erstellt wurden zu Themen gem. der DJPL. Aufgaben zu lernfeldbezogenen Problemstellungen, deren Lösungen unter Anwendung von MS-Office-Produkten erstellt werden. Tests zur Leistungsüberprüfung der lernfeldbezogenen Themenfelder gem. DJPL. (online oder papiergestützt) B. Mündliche Mitarbeit & Sozial-kompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungen ab Mündliche Mitarbeit Kriterien: Häufigkeit, Regelmäßigkeit und inhaltliche Qualität der Unterrichtsbeiträge Zur inhaltlichen Qualität gehören: gezeigte Lösungskompetenz Strukturiertheit Fachliche u. sachliche Richtigkeit im Rahmen von: Präsentationen, Vorträgen, Referaten Lösungen von Aufgaben, Lösungswegen, Softwareanwendungen im Plenum etc. Feedback zur Softwarelösung persönlicher Beitrag in Gruppenarbeiten und Unterrichtsgesprächen Soziale Mitarbeit, Teamfähigkeit, Arbeitshaltung im Rahmen von: Arbeitsbereitschaft Zuverlässigkeit Pünktlichkeit konstruktives Verhalten verantwortungsvoller Umgang mit Daten & IT Teamfähigkeit
dei Gesamunote dei Gesamunote	Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

8.2.2.3 Differenzierungskurs "Mobile Medien I und II" in der Höheren Handelsschule

Der Kurs Mobile Medien I wird im Bildungsgang der Höheren Handelsschule in der

Unterstufe mit zwei Wochenstunden unterrichtet. Der Kurs Mobile Medien II wird im Bildungsgang der Höheren Handelsschule in der Oberstufe mit zwei Wochenstunden unterrichtet

Die Leistungsbewertung erfolgt im Kurs Mobile Medien I und II anhand der "Sonstigen Leistungen". Sonstige Leistungen sollten jeweils <u>zweimal pro Schulhalbjahr</u> erteilt werden und können sich wie folgt zusammensetzen:

Bereich	Sonstige Leistungen			
Merkmal	Aktive mündliche Mitarbeit im Unterricht			
	Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit orientiert sich an der erkenn-			
	baren Vorbereitung durch konstruktives Einbringen der erstellten			
	Handlungsprodukte.			
	Sie bildet zwischen 40 – 50 % der sonstigen Leistungen ab.			
	Test und / eder Dräsentationen			
	<u>Test und/ oder Präsentationen</u> Sie bilden zwischen 40 – 50 % der sonstigen Leistungen ab.			
	Sie bliden zwischen 40 – 50 % der sonstigen Leistungen ab.			
	Arbeitshaltung			
	z.B.: Einhaltung der Regeln im Umgang mit den verwendeten Tablets,			
	Vollständigkeit/Strukturiertheit der Materialien, insbesondere Siche-			
	rung der erstellten Handlungsprodukte, konstruktives/destruktives			
	Verhalten im Unterricht			
	Sie bildet zwischen 5 – 10 % der sonstigen Leistungen ab.			
Gewichtung	100 % der Gesamtnote			

8.2.3 Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang "Berufliches Gymnasium" (Anlage D)

Der Unterricht und die entsprechende Leistungsbewertung orientieren sich an den Bildungsplänen zur Erprobung für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führen (Bildungspläne der Anlage D, APO BK, 2007/2008).

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf §§ 8 ff APO-BK, Anlage D und bildungsganginternen Regelungen:

Grundsätzliches (§ 8)

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form zu berücksichtigen. Nach Bildungsgangkonferenzbeschluss sind - mit Ausnahme im Fach Deutsch – Fehler nur diagnostisch zu vermerken. Die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind angehalten, die Berichtigung durch die Schülerin/den Schüler zu begleiten. In der Jahrgangsstufe 13 führen Verstöße zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Punkten.

Klausuren (§ 9)

Pro Quartal ist in Klausurfächern eine schriftliche Leistung zu erbringen. Die Klausuren sind so zu kommentieren, dass für die Schülerin/den Schüler auch eine diagnostische Funktion erfüllt werden kann. Pro Woche dürfen maximal drei Klausuren und an einem Schultag nicht mehr als eine Klausur geschrieben werden. Wenn es einzurichten ist, sollten die Schüler nur mit zwei Klausuren pro Woche belastet werden.

In den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13.1 sind pro Halbjahr maximal 2 Klausuren anzusetzen. In der 13.2 erfolgt nur eine schriftliche Leistung. In der Jahrgangstufe 13 sind neben Spanisch Klausuren <u>nur</u> in den schriftlichen Abiturfächern zu schreiben. Um eine konzentrierte Abiturvorbereitung der Schülerinnen und Schüler gewähren zu können, sind die Fachkolleginnen und Fachkollegen der "Nicht-Abitur-Fächer" angehalten, auch nicht in Form von "Tests" eine abgespeckte Klausur schreiben zu lassen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in der Jahrgangsstufe 11 in Noten und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 in Punkten. Spätestens in der Jahrgangsstufe 13.2 sollten die Schülerinnen und Schüler Klausuren unter Abiturbedingungen schreiben; neben organisatorischen und technischen Vorgaben sollten auch die Korrekturvorgaben des Abiturs berücksichtigt werden. Selbstverständlich sollten die allgemeingültigen, fächerspezifischen Korrekturvorgaben den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und sie diesbezüglich konditioniert werden.

Die Abitur-Klausurdauer ab Prüfungstermin 2021 ist wie folgt erhöht worden:

- alle Leistungskurse (Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Englisch) 270 Minuten
- Englisch (3. Fach Grundkurs) 240 Minuten
- Mathematik (3. Fach Grundkurs) 225 Minuten
- Deutsch (3. Fach Grundkurs) 210 Minuten

"Sonstige Leistungen" (§ 10)

Schriftliche sonstige Leistungen sollten sich auf die Unterrichtsinhalte der 4-6 vorangegangenen Unterrichtsstunden beziehen und 30 Minuten (bei Tests mit Einlesephasen 45 Minuten) nicht überschreiten. Schriftliche Leistungen müssen angekündigt werden und sind während der Klausurphasen nicht zulässig.

Um die quartalsmäßige Mitteilungspflicht des allgemeinen Leistungsstandes eines jeden Schülers zu gewährleisten, ist die Praxis zu befürworten, unter jeder Klausur auch den jeweiligen Leistungsstand der "Sonstigen Leistungen" zu dokumentieren und zu kommentieren. Schüler und Erziehungsberechtigte erfahren auf diese Weise den aktuellen, allgemeinen Leistungsstand.

Das <u>Bewertungsschema</u> für die Klassen 12 und 13 des Beruflichen Gymnasiums ist durch die KMK vorgegeben:

95 – 100 %	sehr gut +	15 Punkte
90 - 94 %	sehr gut	14 Punkte
85 - 89 %	sehr gut -	13 Punkte

0 - 19 %	ungenügend	0 Punkte
20 - 26 %	mangemart mangelhaft -	1 Punkte
33 - 39 % 27 - 32 %	mangelhaft + mangelhaft	3 Punkte 2 Punkte
22 20.0/		2 Bunkles
40 - 44 %	ausreichend -	4 Punkte (ab hier Defizit)
45 - 49 %	ausreichend	5 Punkte
50 - 54 %	ausreichend +	6 Punkte
	Ü	
55 - 59 %	befriedigend -	7 Punkte
60 - 64 %	befriedigend	8 Punkte
65 - 69 %	befriedigend +	9 Punkte
70 - 74 %	gut -	10 Punkte
75 - 79 %	gut	11 Punkte
80 - 84 %	gut +	12 Punkte

8.2.3.1 Deutsch im Beruflichen Gymnasium

Bestimmungen kommen nach §§ 8,9,10 und 11 APO-BK und bildungsganginterne Regelungen zur Ausführung:

Zum Beurteilungsbereich "<u>Sonstige Leistungen</u>" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen (pro Jahrgangsstufe max. zwei), mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen mit Ausnahme der Klausuren.

In der Jahrgangsstufe 13 muss im Deutsch-GK verbindlich mindestens ein schriftlicher Test geschrieben werden.

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmal	 Inhaltliche Leistungen aktive Mitarbeit im Unterricht Gruppen-/Projektarbeiten Referate, Präsentationen Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen und dann von der Schülerin oder dem Schüler konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden
	 Arbeitshaltung Vollständigkeit/ Strukturiertheit der Materialien Zuverlässigkeit Konstruktives/destruktives Verhalten im Unterricht Sozialkompetenz

Gewichtung	 Aktive Mitarbeit im Unterricht 50 % Tests u.a. schriftliche Leistungen 30 % Referate, Präsentationen 20 %
------------	---

8.2.3.2 Biologie im Beruflichen Gymnasium

Die Leistungsbewertung im Fach Biologie ergibt sich pro Halbjahr durch zwei Teilnoten, die jeweils aus den Bereichen "Sonstige Leistungen" und den "Klausuren" gewonnen werden.

Bereich	Sonstige Leistungen	Klausuren	
Merkmale	 aktive Mitarbeit im Unterricht Vollständigkeit der Materialien Stundenprotokolle Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen, die die Schülerin bzw. Schüler konstruktiv in den Unterricht einbringt bzw. Aktuelle Themenrecherche, die in den Unterricht eingebracht werden schriftliche Kontrolle der Hausaufgabe mit Benotung Zuverlässigkeit Konstruktives/destruktives Verhalten im Unterricht Sozialkompetenz 	2 Klausuren über je ein Quartal	
Gewichtung	50%	50%	
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausge- wogenen Verhältnis berücksichtigen.	Die Wertung zwischen den beiden Klausuren kann bis zu 5% variieren. Es müssen aber immer 50% ergeben. Beispiel: • 25% + 25% • 20% + 30%	

8.2.3.3 Wirtschaftsinformatik im Beruflichen Gymnasium

Auf der Grundlage von § 13 – § 16 der APO-GOSt sowie Kapitel 4 des Fachlehrplans Wirtschaftsinformatik für das berufliche Gymnasium hat die Fachkonferenz die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Beurteilungsbereich Klausuren

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Wirtschaftsinformatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

Einführungsphase Klasse 11 und Grundkurse Q 1 Klasse 12:

zwei Klausuren je Halbjahr

Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden

Die Aufgabentypen sowie die Anforderungsbereiche I – III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 4 des Lehrplans zu beachten. Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Spätestens ab der <u>Qualifikationsphase Klasse 12</u> orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Von diesem kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOSt §13 (2)) angemessen erscheint.

Sonstige Mitarbeit

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der "Sonstigen Mitarbeit" wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich "sonstige Mitarbeit" zu Beginn des Schuljahres genannt.

Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz

In der Einführungsphase Klasse 11 im ersten und/oder zweiten Halbjahr führen alle Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ein Kurzprojekt durch und fertigen dazu eine Arbeitsmappe bzw. ein Arbeitstagebuch an. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

In der Qualifikationsphase Klasse 12 im ersten und/oder zweiten Halbjahr bekommen die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, in Kleingruppen ein anwendungsbezogenes Softwareprodukt zu erstellen, zu dokumentieren und zu präsentieren. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

In der Qualifikationsphase Klasse 13 im ersten oder zweiten Halbjahr sollen die

Schülerinnen und Schüler, die Wirtschaftsinformatik als Abiturfach gewählt haben, ein Referat zu einem weiterführenden Projekt oder Inhalt erstellen und präsentieren. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

Sonstige Schriftliche Leistungen	Praktische Leistungen am Computer	Mündliche Leistungen
 Arbeitsmappe bzw. Arbeitstagebuch zu einem durchgeführten Unterrichtsvorhaben Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen (Schriftliche Übungen dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4-6 Unterrichtsstunden. In Kursen der Klasse 13, in denen die Mehrheit der Kursmitglieder keine Klausur mehr schreiben, finden schriftliche Übungen mindestens einmal pro Quartal statt, in anderen Kursen entscheidet über die Durchführung die Lehrkraft.) Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht 	 Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen Mitarbeit in Partner-/ Gruppenarbeitsphasen 	 Beteiligung am Unterrichtsgespräch Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ("Hausaufgaben") Präsentation von Arbeitsergebnissen
Gewichtung: 25 %	Gewichtung: 25 % bis 50 %	Gewichtung: 25 % bis 50 %

8.2.3.4 Pädagogik im Beruflichen Gymnasium

Pro Halbjahr werden im Fach Pädagogik zwei sonstige Leistungsnoten vergeben, die jeweils zu 50% in die Zeugnisnote einfließen. Es werden keine Klausuren geschrieben.

Sonstige Leistungen

Maßgebend für die Benotung der "Sonstigen Leistung" im Fach Pädagogik sind alle Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht quantitativ und qualitativ erbringt. Die Bewertung der Leistung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche oder mündliche Darstellung berücksichtigt. Außerdem fließen in die Bewertung ein: die sachliche und sprachliche Richtigkeit, die fachsprachliche Korrektheit, die gedankliche Klarheit und die auf die Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise.

Gewichtung der sonstigen Leistungen

Grundsätzlich gilt, dass die sonstige Leistungsnote sich zu 50-70 % aus der aktiven mündlichen Beteiligung am Unterricht und zu 30-50 % aus einer Note aus dem Pool an schriftlichen Leistungserbringungsmöglichkeiten zusammensetzt. Je nach Art und Umfang des Unterrichts setzt die Fachlehrkraft die prozentuale Zusammensetzung fest. Die Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit werden nicht rein arithmetisch errechnet, sondern haben vor allem die Tendenz der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Fokus. Die Fachlehrkraft kann daher pädagogische Entscheidungen in die Benotung miteinfließen lassen.

8.3 Sonstige fachspezifische Regelungen in den Vollzeitbildungsgängen

8.3.1 Englisch in den Vollzeit-Bildungsgängen

Klausuren:

Pro Halbjahr werden im Fach Englisch zwei Klausuren geschrieben, die zu 50% in die Zeugnisnote einfließen.

Sonstige Leistungen:

Pro Halbjahr werden im Fach Englisch zwei sonstige Leistungsnoten vergeben, welche zu 50% in die Zeugnisnote einfließen. Maßgebend für die Benotung der "sonstigen Leistung" im Fach Englisch ist der "Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen" Je nach Bildungsgang sind verschiedene Niveaustufen (A1-C2) zu erreichen.

Genau wie im Bereich der schriftlichen Leistungen (im Fach Englisch durch Klausuren abgedeckt) orientieren sich die Aufgaben in den Unterrichtseinheiten am genannten Referenzrahmen und an den Kompetenzbereichen des Fachs Englisch: Produktion, Rezeption, Interaktion und Mediation. Wie bei der Bewertung der schriftlichen Leistung sind zusätzlich die Anforderungsbereiche Reproduktion, Reorganisation/Transfer und Reflexion/Problemlösung zu berücksichtigen, wenn es um die Beurteilung der sonstigen Leistungen geht.

Im Fach Englisch wird bei der mündlichen Mitarbeit bis auf den Bildungsgang Berufliches Gymnasium in allen Bildungsgängen die Qualität der sprachlichen Leistung zu 50% berücksichtigt.

Im <u>Bildungsgang Berufliches Gymnasium wird die Sprache zu 60%</u> bewertet. Bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung werden dabei folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz
- die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit in den Bereichen: Aussprache/Intonation, Wortebene und Satzebene

Folgender Bewertungsmaßstab wird für <u>Vokabeltests</u> in allen Bildungsgängen der Vollzeit verwendet:

Bei 100 Noten Dezimal-	Noten-	Bei 25	Noten	Noten-
------------------------	--------	--------	-------	--------

Punkten		noten	Punkte	Punkten		Punkte
100-93	1	1,0	15	25-23	1	15
92-85	1-	1,4	14	22-21	1-	14
84-80	2+	1,6	13	20	2+	13
79-75	2	2,0	12	19	2	12
74-70	2-	2,4	11	18-17,5	2-	11
69-65	3+	2,6	10	17-16	3+	10
64-60	3	3,0	9	15	3	9
59-55	3-	3,4	8	14	3-	8
54-50	4+	3,6	7	13-12	4+	7
49-45	4	4,0	6	11	4	6
44-40	4-	4,4	5	10	4-	5
39-33	5+	4,6	4	9-8	5+	4
32-26	5	5,0	3	7-6	5	3
25-20	5-	5,4	2	5	5-	2
19- 0	6	6,0	1	4-0	6	1

Gewichtung der sonstigen Leistungen

Grundsätzlich gilt, dass die sonstige Leistungsnote sich zu 40-60 % aus der aktiven Beteiligung am Unterricht und zu 40-60 % aus mindestens zwei Noten aus dem Pool an Leistungserbringungsmöglichkeiten zusammensetzt. Die Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit werden nicht rein arithmetisch errechnet, sondern haben vor allem die Tendenz der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Fokus. Die Fachlehrkraft kann daher pädagogische Entscheidungen in die Benotung miteinfließen lassen.

Sonstige Leistungen					
Aktive mündliche Mitarbeit	Pool an Leistungserbringungsmöglichkeiten Ge-				
Gewichtung: 40-60 % je nach	wichtung: 40-60 % je nach Schwerpunkt im				
Schwerpunkt im Unterricht	Unterricht				
 spontane und vorbereitete Beiträge zum Unterrichtsgespräch 	Mindestens zwei Leistungen aus dem Pool müssen pro Quartal bewertet sein				
 Bereithaltung des Unterrichtsmaterials regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme am Unterricht konzentrierte, kontinuierliche und konstruktive Beteiligung am Unterricht Einhaltung gewählter Sozialformen pflichtbewusstes Arbeitsverhalten aktives Zuhören der Unterrichtsinhalte 	(Fachlehrkraft entscheidet selbst über die Leistungserbringungsmöglichkeiten) • 5-Minute-Talk • Vokabeltest • Referate • Präsentation von Ergebnissen • Vorbereitung des Unterrichts/Hausaufgaben • Bereitstellung von Texten/ Hausaufgaben als Korrekturbeispiele • Heftführung • Rollenspiele (Talkshows etc.) • Gruppen-/Projektarbeiten • Erstellung von schriftlichen Zieltexten (z.B. Bildbeschreibungen/-analyse, Comments, etc.)				
	• usw.				

Klausuren im Beruflichen Gymnasium

Die Klausuren im Fach Englisch werden gemäß dem Bildungsplan für das Berufliche Gymnasium (Wirtschaft und Verwaltung) gestellt.

Die <u>Anforderungsbereiche</u> (Comprehension, Analysis, Evaluation/Creative Writing sowie Mediation/Sprachmittlung) sind zu berücksichtigen und gemäß der Tabelle "<u>Kompetenzorientiertes Bewertungssystem für das Fach Englisch</u>" zu bewerten. Die Schülerinnen und Schüler werden bereits ab der Einführungsphase nach diesem Bewertungssystem benotet.

Klausuren in der "Höheren Handelsschule"

Für die Klausuren erfolgt die Bewertung der <u>Kompetenzbereiche</u> Rezeption, Produktion/Interaktion und Mediation anhand der <u>Deskriptorentabellen</u> zur Bewertung schriftlicher Leistungen, die im Bildungsplan Berufsfachschule im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung für das Fach Englisch vorzufinden sind.

Für die Kompetenzbereiche <u>Produktion/Interaktion</u> sowie <u>Mediation</u> werden die Punkte für den Beurteilungsaspekt "Grad der Aufgabenerfüllung" nach dem einheitlichen Punktesystem für die Vollzeit-Bildungsgänge (s.o.) vergeben.

Bei den Kompetenzbereichen <u>Produktion/Interaktion</u> sowie <u>Mediation</u> ist der Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung gleich zu gewichten (<u>Grad der Aufgabenerfüllung: 50%/Qualität der sprachlichen Leistung: 50%</u>).

Die Leistungen in den Kompetenzbereichen werden mit je einer Teilnote für den Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung versehen. Dabei arbeiten wir mit dem Notenpunkte-Schema, das auch in Dezimalzahlen umgewandelt werden kann.

Sowohl für den Grad der Aufgabenerfüllung als auch für die Qualität der sprachlichen Leistung werden in den Deskriptorentabellen der Kompetenzbereiche die Notenpunkte oder die Dezimalnoten ausgewiesen.

Die Gesamtnote der Klausur ergibt sich aus der Addition der gewichteten Teilnoten für die einzelnen Kompetenzbereiche. In den Klausuren der Unter- und Oberstufe können die Fachlehrkräfte die Überprüfung der Kompetenzbereiche sowie die Gewichtung der einzelnen Kompetenzbereiche in der Klausur selbst festlegen. In einer Klausur sollten mindestens zwei Kompetenzbereiche vorkommen. In den Vorklausuren und der Abschlussprüfung werden alle Kompetenzbereiche überprüft.

Klausuren in der Berufsfachschule

Für die Klausuren in Englisch erfolgt die Bewertung der <u>Kompetenzbereiche</u> Rezeption, Produktion/Interaktion und Mediation anhand der <u>Deskriptorentabellen</u> zur Bewertung schriftlicher Leistungen, die im <u>Bildungsplan</u> Berufsfachschule im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung für das Fach Englisch vorzufinden sind. Für die Kompetenzbereiche Produktion/Interaktion sowie Mediation werden die Punkte für den Beurteilungsaspekt "Grad der Aufgabenerfüllung" nach dem einheitlichen Punktesystem für die Vollzeit-Bildungsgänge (s.o.) vergeben.

Bei den Kompetenzbereichen Produktion/Interaktion sowie Mediation ist der Grad

der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung gleich zu gewichten (<u>Grad der Aufgabenerfüllung</u>: 50%/Qualität der sprachlichen Leistung: 50%).

Die Leistungen in den Kompetenzbereichen werden mit je einer Teilnote für den Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung versehen. Dabei arbeiten wir mit dem Notenpunkte-Schema, das auch in Dezimalzahlen umgewandelt werden kann.

Noten-	Dezimalnoten	
punkte		
15	0,6	
14	1,0	
13	1,4	
12	1,6	
11		
10	2,4	
9	2,6	
8	3,0	
7	3,4	
6	3,6	
5	4,0	
4	2,0 2,4 2,6 3,0 3,4 3,6 4,0 4,4 4,6	
6 5 4 3 2	4,6	
	5,0 5,4	
1	5,4	
0	6,0	

8.3.2 Spanisch in der Höheren Handelsschule und im Beruflichen Gymnasium

Das Fach Spanisch wird nur in den Vollzeitbindungsgängen der Höheren Handelsschule und des Beruflichen Gymnasiums unterrichtet.

Die Note im Fach Spanisch setzt sich aus der schriftlichen Note (50%) und der Note für "Sonstige Leistungen" (50%) zusammen.

Klausuren (50%):

Im Fach Spanisch werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten (Zeit 90 min) geschrieben.

In der Höheren Handelsschule werden keine Wörterbücher eingesetzt.

Im <u>Beruflichen Gymnasium</u> können 2-sprachige Wörterbücher ab der Stufe 12.2 eingesetzt werden. Ab dem Einschulungsjahrgang 2017 werden Wörterbücher erst ab Stufe 13.1 bei Klausuren zugelassen, falls die sprachliche Komplexität der Klausurtexte dies verlangt. Ab Einschulungsjahrgang 2018 werden bei Klausuren keine Wörterbücher mehr zugelassen.

In der Stufe 13.1 wird lediglich eine Klassenarbeit als schriftliche Leistung erbracht.

Sonstige Leistungen (50 %)					
	mündliche Mitarbeit	schriftliche Übungen			
Merkmale	aktive Mitarbeit im Un- terricht	 Vokabel- und Grammatiktests Schulaufgaben/Heftführung (Arbeitshaltung) Rollenspiele Gruppenarbeit Referate/Präsentationen 			
Gewichtung	50%	50%			
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.	Bei Vokabeltests wird von dem üblichen Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten der Vollzeit abgewichen. Bei 20 Vokabeln (10 Spanisch-Deutsch, 10 Deutsch-Spanisch) verwenden wir folgenden Schlüssel: 18,5 - 20 = 1 bzw. 13-15 P 16,5 - 18 = 2 bzw. 10-12 P 14,5 - 16 = 3 bzw. 7-9 P 12,5 - 14 = 4 bzw. 4-6 P 10 - 12 = 5 bzw. 1-3 P 0 - 9 = 6 bzw. 0 P			

8.3.3 Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen in der Höheren Handelsschule und im Beruflichen Gymnasium

Im Fach BWL werden die Klausuren und die Sonstigen Leistungen im Verhältnis von 50% zu 50 % gewichtet. In der Unterstufe werden 4 Klausuren geschrieben, in der Oberstufe 3 Klausuren (jeweils eine pro Quartal) sowie die Abschlussklausur. Im Beruflichen Gymnasium orientieren sich der inhaltliche und zeitliche Umfang zunehmend an den Vorgaben der Abiturprüfung.

Die Lehrkraft macht zu Beginn der gemeinsamen Arbeit den Schülerinnen und Schülern deutlich und transparent, welche Leistungen in die Bewertung der "Sonstigen Leistung" mit welchem Faktor/Gewichtung einfließen.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen	Präsentationen/ Expertenvermittlung/ Protokolle etc.	Sonstige Beiträge zur konstruktiven Unterrichtsgestaltung
Schriftliche Tests (maximal 30 Minuten)	 Referate und Präsentationen Stundenprotokolle Freiwillige Berichte, 	 Beiträge im Unterrichtsgespräch (kontinuierlich und qualitativ hochwertig) Ausführung von

zusätzliche Übungs- aufgaben (Abgabe und Bewertung) • Der Praktikumsbericht (fließt zu 50% in die SL-Note des 1. Quar- tals der Oberstufe ein)	Arbeitsaufträge in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit (vollständig, richtig, zeitnah) • Die Überprüfung von Hausaufgaben, schrift- lich oder mündlich im Unterrichtsgespräch • Heftführung (Vollständigkeit, Strukturiertheit und fachliche Richtigkeit der behandelten Inhalte) • Arbeitshaltung (Mitbringen der Bücher/ Hefte, Einhaltung der Schulordnung)
---	--

Es muss neben der mündlichen Mitarbeit im Unterricht zumindest ein zusätzlicher Baustein von der Lehrkraft ausgewählt und den Lernenden darüber Transparenz verschafft werden. Bei der Gewichtung soll insbesondere die Quantität und Qualität der Leistungen, die Arbeitshaltung sowie das Sozialverhalten angemessen berücksichtigt werden und zumindest die Hälfte der Sonstigen Leistung betragen.

Beim Lernerfolg und somit auch bei der Beurteilung stehen vor allem der Erwerb der Fach-, Methoden- und Sozial- bzw. Selbstkompetenz im Vordergrund und soll entsprechend dem Leistungsstand angemessen aufgenommen werden.

8.3.4 Volkswirtschaftslehre in den Vollzeitbildungsgängen

Die Leistungsbewertung im Fach Volkswirtschaftslehre ergibt sich pro Halbjahr durch zwei Teilnoten, die jeweils aus zwei Bereichen der "Sonstigen Leistungen" gewonnen werden, aus der mündlichen Mitarbeit und aus schriftlichen Leistungen.

Bereich	mündliche Mitarbeit	schriftliche Übungen
Merkmale	 aktive Mitarbeit im Unterricht Vollständigkeit der Materialien Buch Hausaufgaben (Qualität und Quantität) Zuverlässigkeit Konstruktives/ destruktives Verhalten im Unterricht Sozialkompetenz 	 Tests Stundenprotokolle Präsentationen Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen, die die Schülerin bzw. der Schüler konstruktiv in den Unterricht einbringt Aktuelle Themenrecherche, die in den Unterricht eingebracht werden schriftliche Kontrolle der Hausaufgabe mit Benotung

Gewichtung	min. 50% - max. 67%	min. 33% - max. 50%
Bemerkungen	Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der indi- viduellen Mitarbeit in einem	In jedem Halbjahr soll mindestens eine schriftliche Übung eingefor- dert und zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Es steht der Lehrkraft frei, mehr als eine schriftliche Übung durchzuführen.

8.3.5 Praktische Philosophie in der Höheren Handelsschule und in der Handelsschule

Das Fach Praktische Philosophie gehört <u>nicht</u> zu den schriftlichen Prüfungsfächern. Die Note setzt sich nur aus den Sonstigen Leistungen ("SL") zusammen. Für jedes Quartal wird eine "SL"-Note erteilt, die auf verschiedenen Quellen der Leistungsbewertung beruht. Eine Erteilung der Quartalsnote allein für die mündliche Mitarbeit findet nicht statt. Über die anderen Quellen der Leistungsbewertung sowie die genaue Gewichtung der verschiedenen Teilleistungen entscheidet die Fachlehrerin/der Fachlehrer und macht diese den Schülerinnen und Schülern transparent.

Bereich	Sonstige Leistungen	
Merkmal	Mündliche Mitarbeit Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit orientiert sich an der entsprechenden Übersicht der Notenskala im allgemeinen Leistungskonzept der Schule (Differenzierung von Qualität und Quantität). Sie bildet zwischen 50 – 70 % der sonstigen Leistungen ab. Sonstige Quellen der Leistungsbewertung, z.B.: Bearbeitung von Arbeitsblättern Tests Erstellung einer Arbeitsmappe Präsentationen (Referate) o.a. Sie bilden zwischen 30 – 50 % der sonstigen Leistungen ab.	
Gewichtung	100 % der Gesamtnote	

8.3.6 Politik/Gesellschaftslehre in den Vollzeitbildungsgängen

Die Leistungsbewertung im Fach Politik bzw. Gesellschaftslehre mit Politik (Berufliches Gymnasium) ergibt sich pro Halbjahr durch zwei Teilnoten, die jeweils aus zwei Bereichen der "Sonstigen Leistungen" gewonnen werden: der mündlichen Mitarbeit im Unterricht und den schriftlichen Übungen.

Bereich	mündliche Mitarbeit	schriftliche Übungen
Merkmale	 aktive Mitarbeit im Unterricht Vollständigkeit/Strukturiertheit der Materialien Zuverlässigkeit Konstruktives/ destruktives Verhalten im Unterricht 	TestsUnterrichtsfachhefteStundenprotokolleReferatePräsentationen

	Sozialkompetenz	 Hausaufgaben, die der Unter- richtsvorbereitung dienen und dann vom Schüler/ der Schü- lerin konstruktiv in den Un- terricht eingebracht werden
Gewichtung	min. 50% - max. 67%	min. 33% - max. 50%
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der indivi- duellen Mitarbeit in einem ausge- wogenen Verhältnis berücksichti- gen.	In jedem Halbjahr soll mindestens eine schriftliche Übung eingefordert und zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Es steht der Lehrkraft frei, mehr als eine schriftliche Übung durchzuführen.

8.3.7 Mathematik in den Vollzeitbildungsgängen

Im Fach Mathematik werden pro Halbjahr zwei <u>Klausuren</u> geschrieben, die zu 50 % in die Leistungsbewertung einfließen. Die <u>Sonstigen Leistungen</u> (50 %) werden wie folgt berücksichtigt:

Leistungs- überprüfungen	Präsentationen/ Expertenvermittlung/ Protokolle etc.	Sonstige Beiträge zur konstruktiven Unterrichtsgestaltung
kurze schriftliche Leistungsüberprüfung der Hausaufgaben oder der vergangenen Woche (ca. 20 min) unangekündigt möglich, bei größerem Umfang (z.B. zur Vorbereitung einer Klausur) ankündigen Gewichtung: je nach Umfang und Anzahl pro Test ca. 10% - 30 %	kann i. d. R. nicht von jeder Schülerin/jedem Schüler geleistet werden Gewichtung: je nach Umfang 15 % - 25 %	 mündliche Beteiligung, quantitativ und qualitativ, auch basierend auf Vorbereitungen in Form von Hausaufgaben Zuverlässigkeit (Hausaufgaben, Arbeitsmaterialien, Pünktlichkeit, Arbeitsbereitschaft) Sozialkompetenz Gewichtung: % – 70 %
 mündliche Leistungs- überprüfung Gewichtung: je nach Anzahl und Umfang ca. 5 –30 % (vor allem empfehlenswert nach Fehlzeiten) 		
mindestens eine Leistungsüberprüfung pro Quartal		

8.3.8 Religion in den Vollzeitbildungsgängen

Der evangelische und katholische Religionsunterricht ist nach Vorgabe des Grundgesetzes (Art.7, Abs.3) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert. Somit wird eine Notengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern verlangt.

Da in Evangelischer und Katholischer Religionslehre keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" (SL). Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet.

Die SL-Note setzt sich aus schriftlichen und mündlichen Beiträgen zusammen. Die genauen Bestandteile obliegen der Lehrkraft, diese werden den Lernenden zu Beginn transparent gemacht und dies wird im Klassenbuch dokumentiert. Die Zensur ergibt sich aus den folgenden Komponenten:

Bereich	schriftliche Aufgaben	schriftliche Übungen
Merkmale	 Tests basierend auf dem behandelten Themenkomplex Power-Point-Präsentationen bzw. Plakatpräsentationen Mindmaps, Eigenständiges Erstellen von Referaten außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. bei längeren Fehlzeiten) sowie der entsprechende Vortrag im Unter-richt) Handlungsprodukte (z.B. Lerntheke, Mindmaps, Pro-und Kontra-Auflistung) Protokolle 	 Mündliche Beteiligung im Unterricht qualitativ/quantitativ bei der Besprechung von z.B. Arbeitsblättern oder Hausaufgaben (1) Arbeitsbereitschaft und Sozialkompetenz innerhalb von Gruppenarbeiten (2) Zuverlässigkeit bzgl. der Ausführung von Arbeitsaufträgen oder Hausaufgaben, Arbeitsmaterialien, Heftführung, Pünktlichkeit, Arbeitsbereitschaft (3) Kurzpräsentationen, die innerhalbeiner Unterrichtsstunde erarbeitet werden (4) Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben (5) Mündliche Leistungsüberprüfung der letzten Stunden, z.B. bei längeren Fehlzeit en (10-30% abhängig von der Länge der Fehlzeiten bzw. dem Umfang der geprüften Stunden) (6)
Gewichtung	10 % - 40 %	60 %- 90 %
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der indi- viduellen Mitarbeit in einem	Die Teilleistungen (1) bis (3) sollen zumindest im Verhältnis 2:1 zu den Leistungen aus (4) bis (6) stehen.

ausgewogenen Verhäl rücksichtigen. Dabei r die Qualität nach den	richtet sich
punkten Reproduktion	n, Anwen-
dung und Meinungsbil	ldung.

8.3.9 Sport in den Vollzeitbildungsgängen

Die Leistungsbewertungen im Fach Sport erfolgen im Allgemeinen:

- unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend)
- punktuell praktisch (nach Übungs- und Unterrichtsphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, durch besondere praktische Unterrichtsbeiträge z.B. Anleitung des Aufwärmens)
- punktuell theoretisch (z.B. einfache Regelerklärungen, Bewegungsbeschreibungen)

"Sonstige Mitarbeit" im Fach Sport

Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind die sachbezogene, soziale und personale Dimension, die in die Sportnote eingehen. Die Gewichtung der Dimensionen kann - abhängig von der Akzentuierung der Ziele der Unterrichtsvorhaben - variieren. Für jedes Unterrichtsvorhaben werden die Kriterien zur Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichtsvorhabens vorgestellt.

Im Einzelnen setzt sich die Note aus den folgenden Leistungen zusammen:

Sachbezogene Dimension

- motorische Leistung (z.B. messbare Leistung, Bewegungsqualität)
- Unterrichtsgespräch (z.B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache)

Soziale Dimension

- Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, sich zurücknehmen können, Empathiefähigkeit, auf andere Beiträge konstruktiv eingehen können
- Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Partnerkorrektur, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, Gestaltungsaufgaben in Kleingruppen)
- Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspieler, Beobachter

Personale Dimension

- kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft
- individueller Fortschritt
- Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungs- und Trainingsphasen, Mannschaftsbildung etc.)
- Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen
- Selbstständigkeit

- Kreativität
- präsentieren können

Der pädagogische Gesamteindruck (Indikatoren wie Pünktlichkeit, Sportzeug, Beachten der Rahmenbedingungen und Regeln des Sportunterrichts, Einsatz, Beteiligung an organisatorischen Aufgaben, sportlich-faires, respektvolles, kooperatives, konstruktives Verhalten) wirkt sich ebenfalls auf die Sportnote aus.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen oder Schülermentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten – sollten als Bemerkungen auf dem Zeugnis dokumentiert werden.

Kriterien für die Notenfindung an Beispielen:

Note gut:

Die Schülerin/Der Schüler...

- zeigt sich durchgängig leistungsbereit und engagiert
- bringt sich kontinuierlich mit guten Beiträgen in praktischen und kognitiven Unterrichtsphasen in den Lernprozess ein
- verhält sich in Spiel- und Handlungssituationen durchgängig fair zeigt sich hilfsbereit (Organisations- und Unterrichtsphasen)
- übernimmt situativ inhaltsbezogene Aufgaben, wie z.B. Schiedsrichtertätigkeiten (auch ohne Aufforderung)
- erscheint vorbereitet zum Sportunterricht (Sportzeug)

Note ausreichend:

Die Schülerin/Der Schüler...

- zeigt sich teilweise leistungsbereit und engagiert
- bringt sich punktuell in praktischen und kognitiven Unterrichtsphasen in den Lernprozess ein
- verhält sich in Spiel- und Handlungssituationen teilweise unfair
- übernimmt situativ inhaltsbezogene Aufgaben nach Aufforderung nur zögerlich.

9. Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen in den Teilzeitbildungsgängen

9.1. Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Drogisten

9.1.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Das Leistungsbewertungskonzept basiert auf den Ausführungen der jeweils gültigen Fassungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) sowie den Beschlüssen der Bildungsgangkonferenzen der Drogisten.

9.1.2 Gegenstand der Leistungsbewertung

Nach § 48 Abs. 2 SchulG bezieht sich die Leistungsbewertung auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hausaufgaben, die lediglich der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von dem Schüler oder der Schülerin erbrachten Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen".

Die erbrachten Leistungen werden durch Noten bewertet. Bei der Bewertung der Leistungen werden die folgenden Notenstufen nach § 48, Abs. 3, SchulG zugrunde gelegt:

sehr gut (1)	Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.	
gut (2)	Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	
befriedigend (3)	Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	
ausreichend (4)	Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	
mangelhaft (5)	Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	
ungenügend (6)	Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	

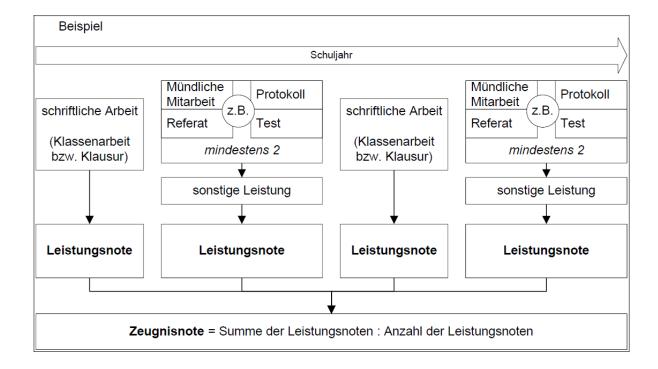
9.1.3 Informationspflicht und Zeitleiste

Zu Beginn des Schuljahrs besteht Informationspflicht über die Art und Anzahl der zur Notenfestsetzung geforderten Leistungen und alle Vereinbarungen im Leistungsbewertungskonzept. Es werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Bewertungsmaßstäbe für Beurteilungen und die Notengebung erläutert und im Klassenbuch dokumentiert.

Etwa zur Mitte des Beurteilungszeitraums unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über ihren bisherigen Leistungsstand.

Die Schülerin oder der Schüler hat jederzeit ein Anrecht, über den Leistungsstand informiert zu werden, was jedoch nicht bedeutet, dass dieses unmittelbar erfolgen muss. Es kann vereinbart werden, dass z. B. in der nachfolgenden Unterrichtsstunde nach Sichtung der Einzelnoten diese Mitteilung erfolgt.

Einmal pro Halbjahr fasst die Lehrkraft die verschiedenen Leistungen im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" zu einer Leistungsnote zusammen, gibt diese den Schülerinnen und Schülern bekannt und dokumentiert die Note im roten Notenbuch.



Zeitleiste – Was ist wann zu tun?

	Zu Beginn des Leistungsabschnitts		
Klassenleitung schult die Schülerinnen und Schüler ein.			
	Information		Dokumentation
•	Leistungsbewertungskonzept des	•	Klassenbuch
	Bildungsganges	•	Unterlagen der Lehrkraft
•	Regelung bei Versäumen der Klausurtermine		-
Fa	achlehrer/in übernimmt den Unterricht ir	ein	er neuen Klasse – Erste Stunde
	Information		Dokumentation
•	Anzahl und Termine der "Schriftlichen	•	Klassenbuch
	Arbeiten"	•	Unterlagen der Lehrkraft
•	Zusammensetzung der "Sonstigen		
	Leistungen" sowie Gewichtung der		
	Teilbereiche		
•	Verhältnis der "Schriftlichen Arbeiten" und		
	der "Sonstigen Leistungen" bei der Bildung		
	Während des Beurte	eilu	ngszeitraums
Es	s kommt zu Auffälligkeiten bei Fehlzeiten	unc	
	Information		Dokumentation
•	Schriftliche Information durch die	•	Unterlagen der Lehrkraft
	Klassenleitung an Erziehungsberechtigten		
	bzw. Ausbildungsbetriebe spätestens nach		
	zwei Wochen		
	In der Mitte des Beu	rteil	lungszeitraums
Le	ehrkräfte informieren über den Leistungs	stan	nd in ihrem Fach.
	Information		Dokumentation
•	Mitteilung des Leistungsstandes sowie	•	Klassenbuch
	Beratung unter dem Aspekt der individuellen	•	(rote) Notenlisten
	Förderung		
	- im Bereich der "Schriftlichen Arbeiten"		
	- bei den "Sonstigen Leistungen"		
	- bezüglich der möglichen Gesamtnote		
	Zum Ende des Beurt	eilu	ngszeitraums
Le	ehrkräfte ermitteln die Zeugnisnoten.		
	Information		Dokumentation
•	Mitteilung und Erläuterung des	•	Klassenbuch
	Leistungsstandes	•	(rote) Notenlisten
	 bei den "Sonstigen Leistungen" 	•	Teilleistungen in den Unterlagen der
			Lehrkraft
	- bezüglich der Gesamtnote		Lenrkrait
K	 bezüglich der Gesamtnote lassenleitung stellt Zeugnisdaten zusamn	nen.	
K	- bezüglich der Gesamtnote	nen.	
K	 bezüglich der Gesamtnote lassenleitung stellt Zeugnisdaten zusamn	nen.	

9.1.4 Beurteilungsbereiche

Das Schulgesetz unterscheidet die beiden Beurteilungsbereiche "Schriftliche Leistungen" und "Sonstige Leistungen".

Schriftliche Leistungen sind in Fächern mit schriftlicher Prüfung verbindlich, in allen anderen Fächern fakultativ.

In Fächern mit schriftlichen Leistungen werden Zeugnisnoten gleichgewichtig aus den schriftlichen und den sonstigen Leistungen gebildet.

Leistungsüberprüfungen orientieren sich am Niveau der in den didaktischen Jahresplanungen beschriebenen Kompetenzen.

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen:

Wirtschafts- und Sozialkunde, Steuerung und Kontrolle, Datenverarbeitung, Gesundheit/Ernährung/Drogenkunde, Chemisch-technische Waren/Pflanzenschutz, Kosmetik, Fachgesetzeskunde, Verkaufskunde und Foto.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Englisch, Deutsch, Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung, und im Differenzierungsbereich Arbeits- und Sozialrecht müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus sonstigen Leistungen zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

9.1.5 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten/Klausuren) sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Dabei muss der Erwartungshorizont offengelegt und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Arbeit geschrieben werden. Eine Klassenarbeit/Klausur dauert in der Regel 30 bis 90 Minuten. Kurze schriftliche Übungen (Tests) gehören zu den "Sonstigen Leistungen".

Jede schriftliche Arbeit stellt eine eigenständige Leistungsnote dar. Fächerübergreifende schriftliche Arbeiten sind möglich. Schriftliche Arbeiten bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht.

Die Terminierung der Klausuren wird in der Regel zu Beginn des Halbjahres in eine Terminübersicht im Klassenbuch eingetragen und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass keine zwei Klausuren an einem Tag und nicht mehr als zwei Klausuren in einer Woche geschrieben werden sollten.

Die Rückgabe der Klausur soll so zeitig erfolgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre eventuell vorhandenen Rückstände vor der nächsten Klausur aufzuholen. Jede Klausur ist mit einer individuellen Rückmeldung zur Leistung der Schülerin bzw. des Schülers verbunden.

"Schriftliche Arbeiten", deren Inhalt oder Ergebnis nicht rekonstruiert werden kann, sind neu zu schreiben.

In Leistungsbewertungen erfüllen Korrekturen und Kommentierungen zwei grundlegende Zwecke. Zum einen sollen sie die Leistung der Schülerinnen und Schüler mit dem geforderten Niveau vergleichen und eine Bewertung ermöglichen. Zum anderen sollen sie den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung zu ihrer Leistung geben und damit offenlegen, wie zukünftig eine Leistung erbracht werden sollte, um die jeweils geforderte Kompetenz zu zeigen.

Insofern ist es wichtig, dass Korrekturen und Kommentierungen so gehalten sind, dass sie für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und verständlich sind. Bei großen Abweichungen zur erwarteten Leistung erscheint es deshalb nur begrenzt zielführend, wenn die Korrekturen sehr knapp und die Kommentierungen sehr kurz gehalten sind.

Randbewertungen und Kommentierungen sollen die Notengebung erläutern und den Schülerinnen und Schülern eine Einordnung ihrer individuellen Leistung ermöglichen. Sie müssen sich auf sachlich richtige Sachverhalte stützen.

Emp	fehlun	g gängigster Korrekturzeichen für schriftliche Arbeiten
R		Rechtschreibfehler
Z		Fehler in der Zeichensetzung
W		Wortfehler, falsche Wortwahl
Α		Ausdrucksfehler (mehrere Wörter betroffen)
ul		Unleserlich
Gr		Grammatikfehler - weitere Kennzeichnung durch folgende Zeichen möglich:
	Т	Tempusfehler
	Bz	Bezug
	Sb	Satzbau
	St	Wortstellung
	()	Überflüssig
	ekturze	eichen inhaltliche Korrektur
√		Richtig (Ausführung/ Lösung/etc.)
f		Falsche Lösung (Ausführung/ Lösung/etc.)
(√)		Folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften
		Annahme/Zwischenlösung)
[—]		Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
ug		Ungenau
ul		Unleserlich
uv		Unvollständig
?		Unklar/ unverständlich
Wdh		Wiederholung, falls vermeidbar
S.O.		Siehe oben, Wiederholungsfehler

Die "Schriftliche Arbeit" ist mit der Aufgabenstellung und der Korrektur den Schülerinnen und Schülern zum Verbleib auszuhändigen. Bei Widersprüchen sind sie zu Beweiszwecken vorzulegen. Ist dies nicht mehr möglich, kann der Widerspruch nur nach den vorhandenen Unterlagen entschieden werden.

Im Bildungsgang Drogisten gilt der folgende **Notenschlüssel**:

%-Anteil erbra	chter Leistung	Noten-	Notenstufen
von	bis	punkte	Noteristaten
95 %	100 %	15	sehr gut plus
90 %	< 95 %	14	sehr gut
85 %	< 90 %	13	sehr gut minus
80 %	< 85 %	12	gut plus
75 %	< 80 %	11	gut
70 %	< 75 %	10	gut minus
65 %	< 70 %	9	befriedigend plus
60 %	< 65 %	8	befriedigend
55 %	< 60 %	7	befriedigend minus
50 %	< 55 %	6	ausreichend plus
45 %	< 50 %	5	ausreichend
40 %	< 45 %	4	schwach ausreichen
33 %	< 40 %	3	mangelhaft plus
27 %	< 33 %	2	mangelhaft
20 %	< 27 %	1	mangelhaft minus
0 %	< 20 %	0	ungenügend

9.1.6 Sprachliche Förderung

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe der Lehrkräfte im Unterricht in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten (§ 8 Abs. 3 APO-BK).

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler. Bei unangemessenem Gebrauch der im Unterricht vermittelten Sprachkompetenzen kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer halben Notenstufe führen. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Gegenüber den Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt den Schulen eine besondere Sorgfaltspflicht. Dazu gehört es vor allem, Alter und Lernausgangslage sowie die Lernfortschritte zu berücksichtigen. Dies wird in aller Regel dazu führen, dass vom maximalen Spielraum der Absenkung der Note um bis zu einer halben Notenstufe kein Gebrauch gemacht wird.

9.1.7 Nachschreiben

Schriftliche Leistungsfeststellungen, die versäumt wurden, können nachgeholt werden. Dies gilt insbesondere für "Schriftliche Arbeiten". Eine Verpflichtung zur Nachholung besteht nicht, wenn auch ohne die schriftliche Leistung genügend Einzelleistungen zur Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler vorliegen. Der Gleichheitsgrundsatz ist zu beachten. Es versteht sich von selbst, dass an Leistungen im Nachschreiben die gleichen Anforderungen zu stellen sind wie an die ursprüngliche Leistungsfeststellung.

Wenn aus organisatorischen Gründen einzelne schriftliche Leistungen nicht mehr eingeholt werden können, können diese durch eine Feststellungsprüfung ersetzt werden. Feststellungsprüfungen können sowohl mündlich, als auch schriftlich durchgeführt werden. Auch hierbei ist der Gleichheitsgrundsatz nach Schwierigkeitsgrad und Umfang zu beachten. Eine 90-minütige Klausur ist ebenso wenig durch eine 90-minütige mündliche Prüfung zu ersetzen, wie durch eine 10-minütige.

9.1.8 Notenänderungen

Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, die eine Änderung der Leistungsbewertung erforderlich machen, ist dies im Nachhinein möglich. Dabei müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

- Das Vertrauen in den Verwaltungsakt ist zu wahren. Eine Notenänderung darf nicht den Eindruck der Willkür erwecken.
- Eine Verbesserung der Noten ist zulässig. Bei Prüfungen gilt ein Verschlechterungsverbot. Die Prüfungsleistung darf nach Bekanntgabe nicht negativ verändert werden. Somit können die Noten von einfachen Klassenarbeiten sehr wohl verschlechtert werden, wenn Fehler in der Korrektur nachträglich erkannt werden.
- Eine nachträgliche Änderung der Bewertungsmaßstäbe für einzelne Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist zu beachten. Ggf. dürfen nicht nur die Noten einer Schülerin oder eines Schülers geändert werden, sondern es sind unter Umständen auch die Noten weiterer bzw. aller Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft zu ändern.

9.1.9 Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen mit Ausnahme der "Schriftlichen Arbeiten" zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Klausuren). Schriftliche Übungen (Tests) als schriftliche Leistungsüberprüfungen sind Bestandteil der sonstigen Leistungen. Tests sind kurze schriftliche Übungen bis zu 20 Minuten. Sie dienen der punktuellen Leistungsüberprüfung des aktuell bearbeiteten Unterrichtsstoffes und müssen nicht angekündigt werden. Es sollte vermieden werden, dass an einem Tag neben einer Klassenarbeit auch noch ein Test geschrieben wird.

Für die Bewertung der "Sonstigen Leistungen" darf nicht nur die mündliche Mitarbeit im Unterricht in die Leistungsnote einfließen. Sie setzt sich vielmehr aus einer Vielzahl möglicher Leistungsmerkmale zusammen. Grundlagen der Bewertung sind z. B. Tests, die mündliche Mitarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Berichte, Heftführung, Fachgespräche, (technische) Protokolle, praktische Leistungen, Referate, Facharbeiten, Praktikumsberichte, Rollenspiele, Präsentationsleistungen, Projektarbeiten, Portfolio, Dokumentationen, Arbeitsmappen, Organisation von Aktivitäten (z. B. Betriebsbesichtigungen), Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten etc..

Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Die sonstigen Leistungen sind kontinuierlich zu dokumentieren. Verschiedenartige Leistungen aus dem Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" werden mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammengefasst und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

9.1.10 Ermittlung der Zeugnisnote

In Fächern mit Klausuren gilt generell, dass die Leistungsnote sich aus schriftlichen und "sonstigen" Leistungen gleichgewichtig zusammensetzt. Dabei ist oberster Grundsatz in den VV 8.26 APO-BK, dass die sonstigen Leistungen mindestens zur Hälfte in die Leistungsnote einfließen. Lehrerinnen und Lehrer haben einen pädagogischen Spielraum und ermitteln die Gesamtnote nicht arithmetisch. Damit soll gewährleistet sein, dass die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler mit der gesamten Persönlichkeit und allen Kompetenzen in den Blick genommen wird. Es ist Aufgabe einer jeden Lehrerin und eines jeden Lehrers mit diesem Entscheidungsspielraum verantwortungsvoll umzugehen. Zum Findungsprozess gehören ausdrücklich Aspekte wie:

- die Gewichtung einzelner (Teil-)Leistungen
- die Tendenz der Leistungsentwicklung
- Beschlüsse der einzelnen Bildungsgangkonferenzen

Für die Feststellung einer Zeugnisnote sind mindestens zwei Leistungsnoten erforderlich.

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres. Alle Noten, auch die des ersten Halbjahres, sind gleichgewichtet zu werten.

Die Aufzeichnungen der Lehrkraft, auf der die Leistungsnoten beruhen, sind bis zum Ende der Einspruchsfrist aufzubewahren.

Übersicht: Anzahl, Umfang, Art und Gewichtung der Leistungsbewertung

Fach	Anzahl, Umfang und Art der Leistungsnachweise				
	Schriftli	che Leistungen (KL)	Sonstige Leistungen (SL)		
	Gewicht		Gewichtung: 50 %		
	Anzahl	Umfang und Anmerkung	Anzahl	Teilleistungen	
		Fächer mit 1 Wochenstunde: 45 min		Gewichtung: Note mündliche Mitarbeit + (Durchschnittsnote aller	
		Fächer mit 2 Wochenstunden: 90 min		weiteren sonstigen Leistungen) / 2	
Berufsbezogener Lernber	eich				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	2	90 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
Steuerung und Kontrolle	2	90 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
Datenverarbeitung		45 Minuten		Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
F1: Gesundheit/Ernährung/Drogen	2	45 - 90 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
F2: CTW/Pflanzenschutz	2	45 - 90 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
F3: Kosmetik	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
Fachrecht/Drogenkunde	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
Foto	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
Verkaufskunde	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
Berufsübergreifender Ler	nbereio	h			
Deutsch / Kommunikation	2	30 – 45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
		Präsentationen oder Projekte, die sich über mind. ein Quartal erstrecken, können eine schriftliche Arbeit ersetzen.			
Politik / Gesellschaftslehre		Keine schriftlichen Arbeiten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	
Religionslehre		Keine schriftlichen Arbeiten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung	

Sport / Gesundheitsförderung		Keine schriftlichen Arbeiten		 Die SL-Note setzt sich auf den drei folgenden Bereichen zusammen: Sachbezogene Dimension (Gewichtung 50 %): sportmotorische Leistungen, mündliche Mitarbeit, schriftliche Übungen, Präsentationen, Protokolle Soziale Dimension (Gewichtung: 25 %): Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, auf andere Beiträge konstruktiv eingehen, Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Beobachter, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Mithilfe bei Aufund Abbau Personale Dimension (Gewichtung 25 %): kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft, individueller Fortschritt, Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement, Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen, Selbstständigkeit, Kreativität
Differenzierungsbereich				
Englisch	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
		Eine der schriftlichen Arbeiten darf durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Leistungsbewertung findet in Kompetenzkategorien statt.		Bei der Beurteilung des Bereichs ist die Qualität und Quantität gleich zu gewichten. Die Qualität der Schülerbeiträge ist wie folgt zu beurteilen: 50 % Grad der Aufgabenerfüllung und 50 % Grad der sprachlichen Leistung
DYAT	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung

9.1.11 Zeugniserteilung

Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, erhalten

- 1. ein Abschlusszeugnis, wenn nach Erfüllung der Schulpflicht in der Sekundarstufe I oder II ein Abschluss erworben wurde,
- 2. ein Abgangszeugnis, wenn die Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen wir und der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.
- 3. ein Überweisungszeugnis, wenn sie innerhalb einer Schulstufe die Schule wechseln; auf Überweisungszeugnissen sind erworbene Abschlüsse und Berechtigungen zu vermerken.

9.1.12 Nachprüfung

In Bildungsgängen ohne Versetzung können Schülerinnen und Schüler, die in einem Schuljahr in zwei Fächern die Note "mangelhaft" haben, eine Nachprüfung ablegen, wenn ein Fach oder beide Fächer nicht weitergeführt werden; die Nachprüfung ist in einem nicht weitergeführten Fach abzulegen.

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächstmöglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden.

Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündlich Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

Soweit in den besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Bildungsgängen nichts anderes festgelegt ist, werden Schülerinnen oder Schüler nach Ablauf eines Schuljahres in die folgende Klasse oder Jahrgangsstufe versetzt, wenn sie die Leistungsanforderungen erfüllen. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Leistungsanforderungen erfüllt, wenn die Leistungen am Ende der besuchten Klasse oder Jahrgangsstufe in allen Fächern mind. "ausreichend" oder in nur einem Fach "mangelhaft" sind (§ 10 Abs. 1,2 APO BK).

9.1.13 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durchgezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.

Ein Nachteilsausgleich ist im Sinne einer Kompensation zu betrachten und soll der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch auf Qualität der Ergebnisse geringer bemessen werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind so auszurichten, dass die in der Behinderung/Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen wird (§ 2 Abs. 5 SchulG, § 15 APO-BK).

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und/oder einem Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung/und oder einer Erkrankung können im Rahmen eines Nachteilsausgleichs auf Antrag über Klassen- und Bildungsgangleitungen an die Schulleitung Leistungen in veränderter Form bzw. unter veränderten Bedingungen erbringen. In der Regel handelt es sich um Veränderungen zeitlicher, technischer, räumliche und personeller Bedingungen. Denkbar sind bspw. Zeitzugaben bei schriftlichen Leistungen.

Nachteilsausgleiche kommen im allgemeinen Unterricht und in der Leistungsüberprüfung zur Anwendung. Nachteilsausgleiche sind stets individuell zu vereinbaren. Sie sind dynamisch und werden bezüglich ihrer Passung und Notwendigkeit reflektiert und angepasst.

Um einen Nachteilsausgleich bei einer externen Kammerprüfung zu erwirken, muss vom Auszubildenden selbständig ein Antrag an die zuständige Kammer gestellt werden.

9.1.14 Nichterbrachte Leistungen und Täuschungsversuche

Entziehen sich Schülerinnen oder Schüler durch unentschuldigtes ausgedehntes Fehlen der Leistungsbewertung, wird diese Leistung auf dem Zeugnis mit "ungenügend" bewertet. Wird eine Leistung aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, kann die Leistung nachgeholt werden. Dies ist auch durch eine mündliche Prüfung möglich (§ 48 Abs. 4 SchulG). Das Entschuldigungsverfahren ist durch die Schulkonferenz festgelegt.

Bei einer Leistungsverweigerung oder wenn eine Leistung aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, nicht erbracht wurde, wird diese wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

Die mündliche Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler darf bei unentschuldigten Fehlzeiten als eine ungenügende Leistung bewertet werden. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres nachweislich mitgeteilt wurde, dass ein unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen eine ungenügende Leistung bedeutet.

Bei Täuschungsversuchen beziehen wir uns auf den § 20 APO-BK:

Ist der Umfang des Täuschungsversuchs nicht feststellbar, kann eine Wiederholung der Arbeit angeordnet werden.

Unterliegt nur ein Teil der Täuschung, wird der täuschungsfreie erbrachte Teil gewertet. Die Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, werden mit "ungenügend" bewertet.

Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch wird die gesamte Leistung für ungenügend erklärt.

In besonders schweren Fällen kann bei einer mehrteiligen Prüfung der Prüfungsausschuss den Prüfling von weiteren Prüfungen ausschließen.

Werden Täuschungshandlungen erst nach Ablauf der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen die Prüfung innerhalb von 2 Jahren als nicht bestanden erklären.

Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten den Prüfungsablauf so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

9.1.15 Umgang mit Widersprüchen und Beschwerden

Das Vorgehen einer Person (im nachfolgenden Widerspruchsführer genannt) gegen eine schulische Maßnahme wie die Vergabe einer Note kann nur dann ein Widerspruch im rechtlichen Sinne sein, wenn die Maßnahme der Schule als Verwaltungsakt zu qualifizieren ist. Grundsätzlich ist eine Einzelnote in einem Fach kein Verwaltungsakt. Einzelnoten auf Abschluss- und Abgangszeugnissen sind Bewerbungszeugnissen Verwaltungsakte. Einzelnoten auf können Verwaltungsakte sein. Erst wenn ein Widerspruchverfahren (sogenanntes Vorverfahren) für den Widerspruchsführer erfolglos durchgeführt wurde, kann gegen die Note eine Klage vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

9.1.16 Reflexion und Kontrolle

Jede Kollegin/jeder Kollege ist verpflichtet den eigenen Unterricht einer stetig zu evaluieren und durch die Leistungsbewertung ihrer/seiner Schülerinnen und Schüler einer permanenten Eigenkontrolle unterziehen.

Die Fachkolleginnen/ -kollegen sollen ihre Leistungsbewertungen untereinander vergleichen und die Möglichkeit von Parallelarbeiten/Vergleichsarbeiten nutzen.

Die Bildungsgangleitungen vergleichen die Notenlisten zur Vorbereitung der Zeugniskonferenz und Zeugniserstellung. Bei Auffälligkeiten bezogen auf eine Klasse oder eine Kollegin/einen Kollegen muss die Situation analysiert werden und in gravierenden Fällen die Schulleitung informiert werden.

9.1.17 Bewertung der "Sonstigen Leistungen"

Die folgenden Anlagen (Raster/Bögen) dienen als Orientierung für die Bewertung der "Sonstigen Leistungen"

Anlage 1: Notenstufen

Notenstufe	allgemeine Beschreibung	ergänzende Beschreibung
sehr gut	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen in besonderem Maße.	 vertiefte und umfangreiche Fachkenntnisse, souveräner Umgang mit dem Wissen, sehr gutes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, besonders tiefgreifende Fähigkeit der Problemdarstellung und -Verarbeitung Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang die Aufgabenbearbeitung zeigt deutliche Eigenständigkeit und die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben besonders klare und verständliche Darstellung, sicheres und bewegliches Gesprächsverhalten, hohes Problembewusstsein und differenzierte Argumentation, ausgeprägte Kompetenzen für komplexe und lebhafte Diskussionen, sichere Verwendung der Fachsprache besonders sachbezogene und kritikoffene Stellungnahme, tiefgehende Reflexion, begründete Herstellung von Bezügen, stimmiges Urteil
gut	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen voll.	 Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas Erkennen des Problems und Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem gründliche und breite Fachkenntnisse, sinnvoller Umgang mit dem Fachwissen und den Fachmethoden, gutes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, tiefgreifende Fähigkeit der Problemdarstellung und -verarbeitung die Aufgabenbearbeitung zeigt merkliche Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben klare und verständliche Darstellung, sicheres und bewegliches Gesprächsverhalten, elementares und gut strukturiertes Problembewusstsein und klar nachvollziehbare Argumentation, deutliche Kompetenzen für komplexe und lebhafte Diskussionen, Verwendung der Fachsprache sachbezogene und kritikoffene Stellungnahme, deutliche Reflexion und Herstellung von Bezügen, einleuchtendes Urteil

befriedigend	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen	 regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
	im Allgemeinen.	 solide Fachkenntnisse, erkennbarer Umgang mit dem Fachwissen und den Fachmethoden, Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, Fähigkeit der Problemdarstellung und geringe Fähigkeit der Problemverarbeitung
		 die Aufgabenbearbeitung zeigt erkennbare Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung die ansatzweise Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben
		• im Ganzen verständliche Darstellung, angemessenes Gesprächsverhalten, elementares Problembewusstsein und nachvollziehbare Argumentation, Kompetenzen für komplexe Diskussionen, Verwendung der Fachsprache
		• sachbezogene Stellungnahmen, erkennbare Reflexion und partielle Herstellung von Bezügen, knappes Urteil

	Notenstufe	allgemeine Beschreibung	ergänzende Beschreibung
į	ausreichend	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber	 nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet eingeschränkte Fachkenntnisse, mühsamer Umgang mit dem Fachwissen und den Fachmethoden, oberflächliches Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, geringe Fähigkeit der
	im Ganzen noch den Anforderungen.		 Problemdarstellung und -verarbeitung die Aufgabenbearbeitung zeigt wenig Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung nur begrenzt die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben
			 Probleme bei der Darstellung und im Gesprächsverhalten, Problembewusstsein in Grundzügen vorhanden und oberflächliche Argumentation, wenig Kompetenzen für komplexe und lebhafte Diskussionen, tendenzielle Verwendung von Fachsprache

		• zögerliche Stellungnahmen, geringe Reflexion, kaum Herstellung von Bezügen, in Ansätzen begründetes Urteil
mangelhaft	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	 keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig Wissenslücken und Mängel im Fachwissen und in den Fachmethoden, eingeschränktes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, sehr geringe Fähigkeit der Problemdarstellung und - verarbeitung die Aufgabenbearbeitung zeigt sehr wenig Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung nur sehr begrenzt die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben erhebliche Mängel bei der Darstellung und im Gesprächsverhalten, kaum Problembewusstsein und fragwürdige Argumentation, keine Kompetenzen für komplexe und lebhafte Diskussionen, fehlerhafte Verwendung von Fachsprache zögerliche Stellungnahmen, geringe Reflexion, äußerst geringe Herstellung von Bezügen, kein eigenes Urteil
ungenügend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	 keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderung sind falsch schwerwiegende Wissenslücken und weitverbreitete Mängel im Fachwissen und in den Fachmethoden, fundamental eingeschränktes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, Fähigkeit der Problemdarstellung und -verarbeitung nicht vorhanden die Aufgabenbearbeitung zeigt keine Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung so gut wie keine Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben gravierende Schwierigkeiten im Rahmen der Verständigung und bei der Darstellung sowie im Gesprächsverhalten, kein Problembewusstsein vorhanden, indiskutable Argumentation, keine Kompetenzen für komplexe und lebhafte Diskussionen, keine Verwendung von Fachsprache zögerliche Stellungnahmen ohne Reflexion, äußerst geringe Herstellung von Bezügen, kein eigenes Urteil

Anlage 2: Kompetenzraster-Mitarbeit in der Klasse/im Kurs V1

Note	Quantität	Qualität
	Der/Die Schüler:in beteiligt sich	Der/Die Schüler:in
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	regelmäßig (ca. 1 Mal die Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	 zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Anlage 3: Kompetenzraster-Mitarbeit in der Klasse/im Kurs V2

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Pünktlichkeit	kommt häufig zu spät	pünktlich	kommt pünktlich und hat seine Unterlagen auf dem Tisch	kommt pünktlich und ist arbeitsbereit
Aufmerksamkeit und Beteiligung	oft unaufmerksam; nimmt nie unaufgefordert am Unterrichtsgespräch teil	gelegentlich unaufmerksam; nimmt selten am Unterrichtsgespräch teil	zumeist aufmerksam; nimmt regelmäßig am Unterrichtsgespräch teil	immer aufmerksam; nimmt regelmäßig am Unterrichtsgespräch teil; hat gute Ideen; zeigt Eigeninitiative
Qualität der Beiträge	geht nicht auf andere ein; keine Argumentation erkennbar	geht gelegentlich auf andere ein; benennt ein Argument, aber Begründung nur im Ansatz erkennbar	geht in der Regel auf andere ein; entwickelt Argumente und Begründungen dafür	geht aktiv auf andere ein; entwickelt Argumente und bezieht sie aufeinander; ist in der Lage, Standpunkte zu begründen
Eigeninitiative und Selbstständigkeit	hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen; fragt nicht um Hilfe; holt Rückstand nach Abwesenheit nicht selbstständig auf	arbeitet nur auf Aufforderung; fragt nur selten um Hilfe	beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit; arbeitet die meiste Zeit ernsthaft; fragt, wenn es notwendig ist	bleibt ohne Ermahnung ausdauernd bei der Arbeit; fragt nach; hilft anderen; weiß, was zu tun ist und tut es auch
Hausaufgaben zur Vorbereitung des Unterrichts	meistens unvollständig	meistens vollständig	normalerweise vollständig	immer vollständig und hat gelegentlich weitere Arbeiten zu Hause erledigt

Leistungsbewertungskonzept

Arbeitsorganisation	Arbeitsmaterialien oft nicht vollständig dabei und/oder in ungeordnetem Zustand	Arbeitsmaterial normalerweise vorhanden, aber nicht sofort nutzbar	Arbeitsunterlagen in der Regel vorhanden und schnell nutzbar	Arbeitsmaterialien vorhanden und sofort nutzbar
Gruppenarbeit	hält andere oft von der Arbeit ab	Schwieriger Partner in Gruppenarbeiten bringt sich nur wenig ein; stört andere aber nicht	arbeitet kooperativ und folgt bereitwillig anderen Kooperativ und respektvoll	übernimmt Führungsrolle in der Gruppenarbeit

Anlage 4: Kompetenzraster-Gruppenarbeit

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Beginn	Die Gruppe beginnt trotz Aufforderung nicht mit der Arbeit	Die Gruppe beginnt mit der Arbeit nach Aufforderung.	Einzelne aus der Gruppe beginnen mit der Arbeit.	Alle Mitglieder der Gruppe beginnen zügig mit der Arbeit.
Materialien	Die Materialien sind nicht vorhanden.	Einige Materialien sind vorhanden.	Die Materialen sind vollständig und z.T. bearbeitet.	Alle Materialien sind vorhanden und sehr gut vorbereitet.
Arbeitsanweisungen und Gruppenregeln	Die Arbeitsanweisungen und Regeln werden nicht beachtet.	Die Arbeitsanweisungen werden kaum beachtet.	Die Arbeitsanweisungen werden beachtet.	Die Arbeitsanweisungen werden sehr gründlich ausgeführt.
Der Einzelne in der Gruppe	geht nicht auf andere ein; keine Argumentation erkennbar	geht gelegentlich auf andere ein; benennt ein Argument, aber Begründung nur im Ansatz erkennbar	geht in der Regel auf andere ein; entwickelt Argumente und Begründungen dafür	geht aktiv auf andere ein; entwickelt Argumente und bezieht sie aufeinander; ist in der Lage, Standpunkte zu begründen
Ergebnis	Ein Ergebnis liegt nicht vor.	Ein Ergebnis liegt vor, ist nur von Einzelnen erarbeitet worden.	Das Ergebnis der Gruppenarbeit ist von allen Teilnehmer/innen erarbeitet.	Das Ergebnis ist von allen Teilnehmer/innen intensiv erarbeitet worden.

Anlage 5: Kompetenzraster-Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung / Referat

zum Thema vorgelegt durch

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Formale Gestaltung				
Formale Vorgaben - Titelblatt - Inhaltsverzeichnis: Kapitelüberschriften, Seitenzahlen - Einleitung, Schlusswort - Quellenangaben, Zitate - Formatierungen - Selbständigkeitserklärung - Heftung	Die formalen Vorgaben werden nicht eingehalten.	Die formalen Vorgaben werden teilweise eingehalten.	Die formalen Vorgaben werden überwiegend eingehalten.	Die formalen Vorgaben werden stringent und vollständig eingehalten.
Inhalt- Aufbau, Struktur, Gliederung- Qualität und Kohärenz- logischer Aufbau	Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet nicht statt.	Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet teilweise statt.	Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet überwiegend statt.	Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema ist vollständig erkennbar.
Sprache - sprachliche Richtigkeit - Ausdruck - Verständlichkeit - Fachterminologie	Die sprachliche Qualität ist der Aufgabenstellung entsprechend nicht angemessen.	Die sprachliche Qualität ist der Aufgabenstellung entsprechend teilweise angemessen.	Die sprachliche Qualität ist der Aufgabenstellung entsprechend überwiegend angemessen.	Die sprachliche Qualität ist der Aufgabenstellung entsprechend vollständig angemessen.
Inhalt				
Gesamteindruck				

Anlage 6: Kompetenzraster-Präsentationen

Kriterium	(riterium Stufe 1 Stufe 2		Stufe 3	Stufe 4		
Aufbau	Aufbau					
Einstieg	kein Einstieg erkennbar	führt in das Thema ein	erregt Aufmerksamkeit	erregt Neugier, ist spannend		
Gliederung	keine Gliederung erkennbar	Gliederung am Anfang vorgestellt	Gliederung vorgestellt und während der Präsentation Verweise auf die Gliederung	Gliederung vorgestellt und regelmäßig gedankliche Verknüpfungen hergestellt		
Schluss	kein Schluss erkennbar	deutlich erkennbarer Schluss	Resümee gezogen	reflektierendes Resümee/Ausblick		
Inhalt						
Richtigkeit	viele sachliche Fehler	einige sachliche Fehler	kaum sachliche Fehler	alle Informationen fachlich korrekt		
Anspruch	Inhalt wird undifferenziert / grob verkürzt / vereinfacht dargestellt	Inhalt wird knapp, wenig differenziert dargestellt	Inhalt wird angemessen dargestellt	Inhalt wird umfassend und differenziert dargestellt		
Fachsprache	keine Fachsprache verwendet	Fachsprache im Ansatz verwendet, aber teils fehlerhaft	Fachsprache richtig, aber eher selten verwendet	souveräner und sicherer Umgang mit Fachsprache		
Zeitumfang	Vorgabe wurde nicht eingehalten	Vorgabe wurde grob eingehalten	Vorgabe wurde teilw. eingehalten	Vorgabe wurde exakt eingehalten		
Vortrag						
Augenkontakt	der Präsentationstext wird abgelesen	gelegentlicher Augenkontakt zur Klasse	ständiger Augenkontakt zu manchen Mitschülern	ständiger Augenkontakt zur gesamten Klasse		
Stimme	schlecht zu verstehen	gut zu verstehen	Bemühen um bewussten Stimmeinsatz	lebendiges, betontes flüssiges Sprechen		
Gesten / Mimik	keine vorhanden	selten eingesetzt	gelegentlich benutzt, um den Inhalt deutlicher zu machen	häufig benutzt, um den Inhalt deutlicher zu machen		
Körperhaltung	signalisiert Unsicherheit oder Lustlosigkeit	teilweise der Situation angemessen	ist der Situation angemessen	sicheres, souveränes Auftreten		
Anschaulichkeit						

Leistungsbewertungskonzept

Medieneinsatz	keine vorhanden	wenig eingesetzt, wenig Bezug zum Thema	angemessen eingesetzt, deutlicher Bezug zum Thema	kreativ eingesetzt, um den Vortrag zu stützen
Thesenpapier Verwirrendes, unvollständiges Thesenpapier; ggf. äußere Mängel		lückenhaft, unlogisch gegliedert und nicht hinreichend gestaltet	übersichtlich, aber leichte Mängel in der Strukturierung und/oder Gestaltung	übersichtlich, klar, logisch, sinnvoll gegliedertes Thesenpapier
Adressatenbezug	Zuhörer wurden in keiner Weise angesprochen oder einbezogen	Zuhörer wurden ansatzweise angesprochen/einbezogen	Zuhörer wurden angesprochen und einbezogen	Zuhörer wurden regelmäßig angesprochen und sinnvoll integriert
Sonstige				
Gruppenpräsentati onen	keine sinnvolle Aufteilung der Präsentationsanteile und fehlende Absprachen (Übergänge)	wenig sinnvolle Aufteilung der Präsentationsanteile und unzureichende Absprachen	teilweise sinnvolle Aufteilung der Präsentationsanteile und mittelmäßige Absprachen	sinnvolle Aufteilung, gute Absprache der Präsentatoren bei Übergabe

Anlage 7: Kompetenzraster-Rollenspiel

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Informationsphase	Textgrundlagen werden kaum zur Kenntnis genommen, zeitliche Vorgaben werden nicht eingehalten. Ständige Hilfestellungen und Ermahnungen durch Lehrkraft sind erforderlich.	Textgrundlagen werden oberflächlich zur Kenntnis genommen, zeitliche Vorgaben werden bedingt eingehalten. Die Anregungen durch die Lehrkraft werden kaum beachtet.	Textgrundlagen werden angemessen bearbeitet, zeitliche Vorgaben werden größtenteils eingehalten. Die Anregungen durch die Lehrkraft werden aufgegriffen und verarbeitet.	Textgrundlagen werden intensiv und konzentriert bearbeitet, zeitliche Vorgaben werden immer eingehalten. Weitere Informationen werden selbstständig ausgewählt.
Vorbereitung des Rollenspiels	Die Rollentexte werden nicht schriftlich notiert, die Rollenanforderungen werden kaum eingeübt.	Es gibt nur wenig Stichworte/Aufzeichnungen, die Rollenanforderungen werden teilweise eingeübt.	Wesentliche Stichworte des Rollentextes werden schriftlich formuliert und eingeübt.	Wesentliche Stichworte des Rollentextes werden schriftlich formuliert, diskutiert und intensiv eingeübt.
Durchführung des Rollenspiels	Die Rolle wird ohne die nötige Ernsthaftigkeit gespielt. Die Rollenausübung entspricht nicht der Realität und den Vorgaben. Eine Argumentation ist nicht erkennbar, auf Mitspieler/innen wird nicht eingegangen, Konflikte werden nicht erkannt.	Die Rolle wird angenommen. Die Rollenausübung entspricht weitestgehend der Realität und den Vorgaben. Der/die Spieler/in geht gelegentlich auf die Argumente der Mitspieler/innen ein, Konflikte werden ansatzweise erkannt.	Die Rolle wird engagiert angenommen. Die Rollenausübung entspricht der Realität. Die Argumente der Mitspieler/innen werden aufgegriffen. Konflikte werden erkannt und bearbeitet.	Die Rolle wird sehr authentisch und engagiert angenommen. Die Vorgaben werden vollständig berücksichtigt. Die Argumente der Mitspieler/innen werden aufgegriffen, eigene Standpunkte ausführlich begründet.
Reflexion	Zur Selbstreflexion nicht fähig, Fragen/Kritiken der Mitschüler/innen und der Lehrkraft werden nicht beantwortet.	Es sind Ansätze der Selbstreflexion erkennbar. Auf Fragen/Kritiken wird ausweichend geantwortet.	Die Fähigkeit zur Selbstreflexion ist gegeben. Auf Fragen/Kritiken wird geantwortet.	Die Fähigkeit zur Selbstreflexion ist in einem hohen Maße gegeben. Auf Fragen/Kritiken wird ausführlich geantwortet.

Leistungsbewertungskonzept

Ergebnis/Transfer	Im Rollenspiel erworbene	Einige im Rollenspiel	Die im Rollenspiel	Im Rollenspiel erworbene
	Erkenntnisse können kaum	erworbene Erkenntnisse	erworbenen Erkenntnisse	Erkenntnisse werden auf
	genannt werden.	werden genannt.	werden genannt.	andere Kontexte
				übertragen und aus
				weiteren Perspektiven
				betrachtet.

Anlage 8: Bogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung

Schuljahr:	Klasse:	Name:	
Schanjann i	11143361	14411161	

Bewertung:	Selbst		Partner		Lehrkraft		Punkte
Immer: 4 Punkte Verbesserungswürdig: 1-3 Punkte	immer	verbesse rungswü rdig	immer	verbe sseru ngswü rdig	immer	verbe sseru ngswü rdig	Ø
Fähigkeit: Zusammenarbeit/Teamfähigkeit							
arbeitet mit anderen kooperativ zusammen							
hört anderen zu und lässt sie ausreden							
bietet MitschülerInnen Hilfe an							
nimmt Hilfe von anderen an							
übernimmt Koordinierungsaufgaben / Gruppenleitung							
Fähigkeit:							
Arbeitsverhalten							
folgt dem Unterricht aufmerksam							
beteiligt sich am Unterricht							
arbeitet ruhig und konzentriert							
arbeitet zielorientiert und selbstständig							
übernimmt freiwillige Aufgaben							
Fähigkeit: Sozialverhalten/Kommunikation							
hält einen angemessenen Umgangston ein							
akzeptiert Gruppenregeln und hält sie ein							
bringt Kritik sachlich und in angemessener Form vor							
respektiert Verhalten, Meinung, Aussehen anderer							
bereit Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen							
Bemerkungen:							

9.2 Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Gesundheitskaufleute

9.2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW(§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) sowie Anlage A in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

9.2.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen.

Fächer mit schriftlichen Leistungen sind:

- im berufsbezogenen Bereich Dienstleistungsprozesse Gesundheitsmanagement Steuerungs- und Abrechnungsprozesse Datenverarbeitung Englisch
- im Differenzierungsbereich Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement
- im berufsübergreifenden Bereich Deutsch/Kommunikation

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben. Bei zwei erteilten Wochenstunden werden somit drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, bei einer erteilten Wochenstunden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

Die Termine für die schriftliche Leistungserbringung werden den Schüler/innen im Voraus angekündigt. Die Schüler/innen koordinieren die Termine für ihre Klasse selbst, dazu wird die Kalenderfunktion in bvs-intern genutzt. Sie weisen die Lehrer/innen ggfs. auf Überschneidungen hin.

Bei entschuldigten Fehlzeiten haben die Schüler/innen die Möglichkeit, die nicht erbrachte Leistung nachzuschreiben. Die Regelung des Nachschreibens liegt in der Hand des/der Fachlehrer/in.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit "ungenügend" bewertet.

In der Bildungsgangkonferenz wurde beschlossen, bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen (in Analogie zur IHK-Abschlussprüfung) folgenden Notenschlüssel zu verwenden:

Note	Prozent
sehr gut	92 – 100 %
gut	81 - 91 %
befriedigend	67 - 80 %
ausreichend	50 - 66 %
mangelhaft	30 – 49 %
ungenügend	0 – 29 %

Die Noten weisen ggf. eine Tendenz aus.

Die Schüler/innen müssen die bewerteten Klassenarbeiten bis zum Abschluss bzw. Ende des Bildungsgangs aufbewahren und auf Verlangen erneut vorlegen.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus "Sonstigen Leistungen" zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

Die Bereiche Schriftliche Leistungen und Sonstige Leistungen werden bei der Notenfindung im Verhältnis 50:50 berücksichtigt.

9.2.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können schriftliche Übungen (Tests), Protokolle, Referate, Präsentationen und andere Handlungsprodukte, z. B. Wikis, individuelle Leistungen in Gruppenarbeiten und Projekten, die Bearbeitung von Übungs- und Hausaufgaben, Heftführung, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Schüler/innen zugrunde gelegt werden.

Neben der mündlichen Mitarbeit müssen je Fach pro Quartal mindestens ein weiterer Bestandteil der sonstigen Leistungen erbracht werden.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der "sonstigen Leistungen". Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die/der Schüler/in Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin/des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität
Note	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich	Die Schülerin/der Schüler
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fach- kenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfe- stellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	 zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht ange- messen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen

wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem er-

mittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

D. C					D. 6
Die Schülerin/der Schüler	+	+	-	-	Die Schülerin/der
	+			-	Schüler
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Ar-
					beit.
nimmt Beiträge der anderen auf					ignoriert die Beiträge anderer
und entwickelt sie weiter.					weitestgehend.
findet sich in Denkweisen an-					lässt sich nicht auf andere An-
derer ein und ist bereit, diese					sätze ein, sondern ist fixiert
nachzuvollziehen.					auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der					übernimmt keine Aufgaben
Gruppe, z. B. Gesprächsleitung,					bzw. erledigt gestellte Aufga-
Dokumentation					ben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbst-					verlässt sich auf andere SuS
ständig, z. B. aus Fachbüchern					oder den Lehrer, um Informa-
und Lexika.					tionen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise					nimmt Vorschläge unreflektiert
und hinterfragt sie ggf.					an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft					gibt bei komplexeren Proble-
und Ausdauer bei der Prob-					men schnell auf.
lemlösung.					
präsentiert Ergebnisse anschau-					ist nicht in der Lage, die Er-
lich und übersichtlich.					gebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf					ignoriert Einwände und Rück-
Rückfragen der anderen ein.					fragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kri-					stellt die eigene Arbeit nicht in
tisch und nennt mögliche Ver-					Frage und reflektiert sie nicht.
besserungen.					

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen (Tests) geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der "sonstigen Leistungen".

Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte, Wikis und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion des jeweiligen Unterrichtsinhalts.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Anwendung von Fachsprache
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schüler/innen besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate.

Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren ist für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

9.2.4 Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten

Die Fachlehrer/innen teilen den Schüler/innen zu Beginn des Schuljahres jeweils für ihr Fach Art und Umfang der erwarteten Sonstigen Leistungen sowie deren Gewichtung mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Die mündliche Mitarbeit muss kontinuierlich dokumentiert werden. Die weiteren Leistungsbestandteile werden jeweils bei der Erbringung bewertet.

Die Dokumentation der Einzelleistungen und der Gewichtung der Sonstigen Leistungen verbleibt bei der/dem Fachlehrer/in; sie ist jedoch auf Nachfrage nachzuweisen und offenzulegen.

Dem/der Fachlehrer/in bleiben nachvollziehbare pädagogische Entscheidungen bei der Notengebung unbenommen.

Er/sie teilt den Schüler/innen quartalsweise die Bewertung der Teilleistungen für sein/ihr Fach jeweils mit.

Er/sie führt bei Bedarf Beratungsgespräche zur Arbeits- und Leistungsplanung durch. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in angestrebt werden. Die Ausbilder/innen sowie Beratungslehrer/innen der Schule und weitere Institutionen können hinzugezogen werden.

Die Fachlehrer/innen tragen die Noten der Schriftlichen und Sonstigen Leistungen zeitnah in das rote Notenheft der Klasse ein (s. Minima formalia).

9.2.5 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt.

Insgesamt müssen am Ende des Schuljahres zur Zeugniskonferenz die (zwei) schriftlichen Leistungsnoten und die (insgesamt vier) Sonstigen Leistungen zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Die Gesamtnote wird im roten Notenheft und in SchILD eingetragen. Die Verantwortung hierfür trägt der/die Fachlehrer/in.

9.2.6 Zeugniserteilung

Verlässt ein/e Schüler/in die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.2.7 Nachprüfung

Versäumt der/die Schüler/in den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat er/sie das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von dem/der Schüler/in erst zum nächst möglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden.

Der schriftliche und der mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. der/die Schüler/in erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündliche Prüfung fehlt er/sie mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; der/die Schüler/in fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest,

erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.2.8 Fachbezogene Regelungen

9.2.8.1 Dienstleistungsprozesse (G-DL)

Im Fach Dienstleistungsprozesse sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach	Die Sonstigen Leistungen im Fach
	Dienstleistungsprozesse werden zwei Klassenarbeiten	Dienstleistungsprozesse bestehen aus:
	pro Schulhalbjahr geschrie- ben.	Mündliche MitarbeitSchriftliche Übungen
	ben.	 Referate/Präsentation/
		Wiki/Handout • Hausaufgaben
		Die klassenindividuelle Auswahl
		und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die
		Fachlehrer/in zu Beginn des
		Schuljahres in der Klasse be-
		kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.2 Gesundheitsmanagement (G-GM)

Im Fach Gesundheitsmanagement sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Gesundheitsmanagement werden zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen im Fach Gesundheitsmanagement bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Schriftliche Übungen • Referate/Präsentation/
		WikiHausaufgabenBearbeitung von Prüfungs- aufgaben

		 Protokoll
		Die klassenindividuelle Auswahl
		und Gewichtung der o. g. Be-
		standteile wir durch den/die
		Fachlehrer/in zu Beginn des
		Schuljahres in der Klasse be-
		kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.3 Steuerungs- und Abrechnungsprozesse (G-SA)

Im Fach Steuerungs- und Abrechnungsprozesse sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Steuerungs- und Abrech- nungsprozesse werden zwei Klassenarbeiten pro Schul- halbjahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen im Fach Steuerungs- und Abrechnungs- prozesse bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Referat • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.4 Datenverarbeitung (G-DV)

Im Fach Datenverarbeitung sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach	Die Sonstigen Leistungen im Fach
	Datenverarbeitung werden	Datenverarbeitung bestehen aus:
		 Mündliche Mitarbeit

	zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben.	 Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Schriftliche Übungen Präsentation/Wiki EDV-Modulprüfung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.5 Englisch (G-E)

Im Fach Englisch sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Englisch werden zwei Klas- senarbeiten pro Schulhalb- jahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen im Fach Englisch bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (Erstellung von Zieltexten) • Schriftliche Übungen • Referat/Handout/Präsentation/Projektarbeit/Rollen-spiel Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.6 Wirtschafts- und Arbeitsrecht (GYRW)

Im Fach Wirtschafts- und Arbeitsrecht setzt sich die Note aus zwei verschiedenen Sonstigen Leistungen zusammen.

Die Sonstigen Leistungen im Fach Wirtschafts- und Arbeitsrecht bestehen aus:

• Mündliche Mitarbeit

- Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
- Schriftliche Übungen
- Präsentation/Wiki
- Heftführung

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be-standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt-gegeben.

9.2.8.7 Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement (GYPF)

In den Fächern Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In den schriftlichen Fächern Medizinische Fachkunde/Pfle- gemanagement wird eine Klassenarbeit pro Schulhalb- jahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen in den Fächern Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Referat/Präsentation/ Flyer • Unterstützende Hilfeleistungen im Klassenverband Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.8 Deutsch/Kommunikation (G-D)

Im Fach Deutsch/Kommunikation sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach	Die Sonstigen Leistungen im Fach
	Deutsch/Kommunikation	Deutsch/Kommunikation beste-
	wird eine Klassenarbeit pro	hen aus:
	Schulhalbjahr geschrieben.	 Mündliche Mitarbeit

		 Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Schriftliche Übungen Präsentation/Handout/ Protokoll Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.9 Religionslehre (G-RL)

Im Fach Religionslehre setzt sich die Note aus verschiedenen Sonstigen Leistungen zusammen.

Die Sonstigen Leistungen im Fach Religionslehre bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit
- Schriftliche Übungen
- Referate/Präsentation/Handlungsprodukte/Protokoll

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

9.2.8.10 Sport/Gesundheitsförderung (G-SP)

Im Fach Sport/Gesundheitsförderung setzt sich die Note aus verschiedenen Sonstigen Leistungen zusammen.

Die Sonstigen Leistungen im Fach Sport/Gesundheitsförderung bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit
- Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
- Referat/Präsentation/Plakat/Projektarbeit
- Vorbereitende Hausaufgaben

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

9.2.8.11 Politik/Gesellschaftslehre (G-PK)

Im Fach Politik/Gesellschaftslehre setzt sich die Note aus verschiedenen Sonstigen Leistungen zusammen.

Die Sonstigen Leistungen im Fach Politik/Gesellschaftslehre bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit
- Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
- Schriftliche Übungen
- Referat/Präsentation/Plakat/Projektarbeit
- Vorbereitende Hausaufgaben

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

9.3 Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Medizinische Fachangestellte (MFA)

9.3.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW(§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

9.3.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen. Aus diesem Grund wurde in der Bildungsgangkonferenz beschlossen, sich bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen an dem Bewertungsmaßstab der Kammerprüfung zu orientieren.

Note	Prozent
sehr gut	92 - 100 %
gut	81 - 91 %
befriedigend	67 - 80 %
ausreichend	50 - 66 %
mangelhaft	30 - 49 %
ungenügend	0 - 29 %

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen Medizinische Assistenz, Patientenbetreuung und Abrechnung, Wirtschafts- und Sozialprozesse und Praxismanagement

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben. Bei zwei erteilten Wochenstunden werden somit drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, bei einer erteilten Wochenstunde werden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

Das Fach Abrechnung wird im Bereich Praxismanagement unterrichtet. Unterrichtet eine Lehrkraft sowohl Abrechnung als auch die Inhalte des Faches Praxismanagement können beide Bereiche in den Klassenarbeiten zusammengefasst werden. Der Teil Abrechnung wird kenntlich gemacht. Wird das Fach Abrechnung und das Fach Praxismanagement von zwei Lehrkräften unterrichtet, werden im Fach Abrechnung ebenfalls mindestens zwei Arbeiten im Schuljahr geschrieben. Die Leistung des Faches Abrechnung geht mit 30 % in die Gesamtnote ein.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Deutsch, Englisch, Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung und im Differenzierungsbereich Datenverarbeitung müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus "sonstigen Leistungen" zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

Das Verhältnis schriftliche Leistungen – "sonstige Leistungen" beträgt 50:50.

9.3.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können Tests, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokolle, Präsentationen, Referate, Flyer, individuelle Leistungen in Gruppenarbeiten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

9.3.3.1 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der "sonstigen Leistungen". Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin/der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität
Note	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich	Die Schülerin/der Schüler
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	häufig	zeigt überwiegend differenzierte

	engagiertunaufgefordert	 Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	• fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	 zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

9.3.3.2 Leistungen im Rahmen selbstständigen Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Die Schülerin/der Schüler	+ -	+	-	-	Die Schülerin/der Schüler
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.	T			-	leistet keine Beiträge zur Arbeit.

nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.	ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.	lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation	übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z.B. aus Fachbüchern und Lexika.	verlässt sich auf andere Schülerinnen und Schüler oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.	nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.	gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.	ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.	ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.	stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

9.3.3.3 Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten vier Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der "sonstigen Leistungen".

9.3.3.4 Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte (Flyer, Plakate, Checklisten) und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung,
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern
- Anwendung von Fachsprache
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

9.3.3.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

9.3.3.6 Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren ist für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

9.3.4 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres, das heißt, dass die Halbjahresnote in die Erteilung der Ganzjahresnote einbezogen wird.

Im Differenzierungsbereich wird das Fach Datenverarbeitung benotet, ist aber nicht versetzungs- oder abschlussrelevant.

Im Differenzierungsbereich wird die Leistung über die Qualität der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft wie folgt bescheinigt:

mit gutem Erfolg teilgenommen
 mit Erfolg teilgenommen
 teilgenommen
 Note = 1 bis 2
 Note = 3 bis 4
 Note = 5 bis 6

9.3.5 Zeugniserteilung

Verlässt die Schülerin/der Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.3.6 Nachprüfung

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächst möglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden. Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündlich Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.3.7 Fachbezogene Regelungen

9.3.7.1 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Medizinische Assistenz"

Das Fach "Medizinische Assistenz" ist ein schriftliches Prüfungsfach. Schriftliche Arbeiten sind somit obligat. Die Gesamtnote in diesem Fach setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistung

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	In dem schriftlichen Fach "Medizinische Assistenz" werden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.	Die sonstige Leistung besteht im Fach "Medizinische Assistenz" aus nachfolgenden Teilbereichen: • Mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und • eine oder mehrere schriftliche oder mündliche Übung-(en) (Tests) und/oder • Produkterstellung in unterschiedlichen Sozialformen: • PBL Fallbearbeitung und Arbeitsergebnispräsentation oder • Power Point Präsentation (Erstellung und Vorstellung) oder • Plakatgestaltung und -vorstellung oder • Rollenspiel(-e) oder • Rollenspiel(-e) oder • praktische Durchführung von zwei bis drei beruflichen Handlungen oder • Mappenführung oder • Mappenführung oder
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: In der Unter- und Mittelstufe sind im Notenheft die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "Sonstige Leistung" einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "Sonstige Leistung" zu erteilen und einzutragen sowie die Note(-n) für die schriftliche Arbeit(-en).

9.3.7.2 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Patientenbetreuung und Abrechnung"

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	In dem schriftlichen Fach "Patientenbetreuung und Abrechnung" werden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres. Sollte das Fach mit einer Wochenstunde unterrichtet werden, sind zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr zu schreiben.	Die sonstige Leistung besteht im Fach "Patientenbetreuung und Abrechnung" aus nachfolgenden Teilbereichen: • Mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und • eine oder mehrere schriftliche oder mündliche Übung(-en) (Tests) und/oder • Produkterstellung in unterschiedlichen Sozialformen: • Fallbearbeitung (Problem Based Learning) und Arbeitsergebnispräsentation oder • Power Point Präsentation (Erstellung und Vorstellung) oder • Plakatgestaltung und -vorstellung) oder • Plakatgestaltung und -vorstellung oder • Rollenspiel(-e) oder • Fallbeispiel(-e) oder • praktische Durchführung von zwei bis drei beruflichen Handlungen oder • Mappenführung oder • Stundenprotokolle
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: In der Unter- und Mittelstufe sind im Notenheft die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "Sonstige Leistung" einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "Sonstige Leistung" zu erteilen und einzutragen sowie die Note(-n) für die schriftliche Arbeit(-en).

9.3.7.3 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Wirtschaftsund Sozialkunde"

Das Fach "Wirtschafts- und Sozialkunde" ist ein schriftliches Prüfungsfach. Schriftliche Arbeiten sind somit obligat. Die Gesamtnote in diesem Fach setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistung

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	In dem schriftlichen Fach "Wirtschafts- und Sozialkunde" werden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.	Die halbjährliche Sonstige Leistung in dem Fach "Wirtschafts- und Sozialprozesse" besteht aus folgenden Teilbereichen: • mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und • selbstständiges Arbeiten oder • Referat(-e) oder • Heftführung oder • Gruppenarbeiten mit Präsentationen oder • Projekt(-e) oder • schriftliche oder mündliche Übung(-en) (Test)
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: In der Unter- und Mittelstufe sind im Notenheft die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "Sonstige Leistung" einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "Sonstige Leistung" zu erteilen und einzutragen sowie die Note(-n) für die schriftliche Arbeit(-en).

9.3.7.4 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Praxismanagement"

Das Fach "**Praxismanagement**" ist ein Bündel- und schriftliches Prüfungsfach. Schriftliche Arbeiten sind somit obligat. Die Gesamtnote in diesem Fach setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) 30 % der Note ergeben sich aus dem einstündigen Fach Abrechnung
- b) 70 % der Note ergeben sich aus dem zweistündigen Fach Praxismanagement In beiden Teilbereichen sind schriftliche Arbeiten und Sonstige Leistungen Bewertungsgrundlage.

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	In dem schriftlichen Fach "Praxismanagement" (zweistündig) werden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Im schriftlichen Fach "Abrechnung" (einstündig) werden mindestens zwei Klassenarbeiten geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.	Die halbjährliche Sonstige Leistung im Fach "Praxismanagement" besteht aus folgenden Teilbereichen: • mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und • eine oder mehrere schriftliche oder mündliche Übung(-en) (Test) oder • ein Referat als Einzel oder Gruppenarbeit • oder • eine Ausarbeitung zu einem abgesprochenen Thema • oder • eine Projektarbeit
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: In der Unter- und Mittelstufe sind im Notenheft die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "Sonstige Leistung" einzutragen. In

der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "Sonstige Leistung" zu erteilen und einzutragen sowie die Note(-n) für die schriftliche Arbeit(-en).

9.3.7.5 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch"

Die Leistungsbewertung im Fach "Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch" basiert auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Es werden die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion zugrunde gelegt. Die Leistungsbewertung findet in den Kompetenzkategorien sowohl schriftlich als auch mündlich statt.

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	In dem Fach "Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch" werden pro Schuljahr zwei schriftliche Arbeiten geschrieben. Die Leistungsbewertung findet in Kompetenzkategorien statt.	 die Bearbeitung von Übungsaufgaben und Tests und/oder
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: Im Notenheft sind die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr und eine Note für die "Sonstige Leistung" einzutragen.

Achtung: Die Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert, dass der Besuch des Zusatzenglischkurses zur Erlangung der Fachoberschulreife nur möglich ist, wenn eine Zeugnisnote auf dem Kompetenzniveau B1 erreicht worden ist.

9.3.7.6 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Deutsch/Kommunikation"

Das Fach "Deutsch/Kommunikation" ist kein schriftliches Prüfungsfach (BASS/VV zu § 8/8.2 Absatz 2). Die Durchführung schriftlicher Arbeiten wurde angesichts der aktuellen Klassensituation in den Unterstufen (Klassenstärke von annähernd 30 Schülern/innen – sehr heterogene Schülerschaft – hohe Fluktuation im ersten Halbjahr) für sinnvoll erachtet. Das Fach Deutsch/Kommunikation wird einjährig in der Unterstufe unterrichtet, d. h. die Note am Ende des Schuljahres der Unterstufe ist die Abschlussnote. Die Sonstige Leistung setzt sich aus zwei Teilnoten zusammen, den schriftlichen Arbeiten und "Weiteren Leistungen".

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Weitere Leistungen
Merkmale	Pro Schuljahr werden eine bis max. zwei Klassenarbeiten im Fach Deutsch/Kommunikation" geschrieben. Merkmale: • Anwendung von Wissen • Transferleistung • zeitlicher Umfang max. 45 Minuten • Fehler in der sprachlichen Richtigkeit können die Note um max. eine Stufe senken	Die Sonstige Leistung im Fach "Deutsch/Kommunikation" bestehen aus: a) mündlicher Mitarbeit (obligat) (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und b) weiteren Leistungen (fakultativ) z. B. Tests, Heftführung, Protokoll, Kurzreferate, Präsentationen, Rollenspiele, Bearbeitung von Arbeitsblättern • Schwerpunkt des Faches (vgl. DJP) ist die mündliche Kommunikation, u. a. das Kennenlernen und Anwenden von Merkmalen, Regeln und Gesprächstechniken berufsbezogener Kommunikation, deren Beherrschung in Ansätzen auch im Unterricht überprüft

		werden soll (z. B. 'aktives Zuhören')
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: Im Notenheft sind die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "Sonstige Leistung" einzutragen.

9.3.7.7 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Religionslehre"

Der **evangelische und katholische Religionsunterricht** ist nach Vorgabe Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert. Somit wird eine Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern verlangt. Da in evangelischer und katholischer Religionslehre keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistung" im Unterricht". Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet. Die Zeugnisnote setzt sich aus schriftlichen und mündlichen Beiträgen zusammen. Die genauen Bestandteile obliegen der Lehrkraft, diese werden den Lernenden zu Beginn des Unterrichts transparent gemacht und setzen sich wie folgt zusammen:

Povojsk	Vorwiegend schriftliche	Sanatiga Laistung
Bereich	Aufgaben	Sonstige Leistung

	a) Tests basierend auf dem	a) Mündliche Beteiligung im
	, behandelten	Unterricht (Qualität und Quantität
	Themenkomplex und/oder	entsprechend der Vorgaben des
		Leistungsbewertungskonzeptes
	b) Power-Point-Präsentationen	für die Teilzeitbildungsgänge) bei
	bzw. Plakatpräsentationen,	der Besprechung von
	Mindmaps,	Arbeitsblättern oder
		Hausaufgaben
	c) eigenständiges Erstellen	b) Arbeitsbereitschaft und
	von Referaten außer	Sozialkompetenz innerhalb von
	halb der Unterrichtszeit, (z.	Gruppenarbeiten
	B. bei längeren Fehlzeiten) sowie der entsprechende	c) Zuverlässigkeit bzgl. Hausaufgaben,
	Vortrag im Unterricht	Arbeitsmaterialien, Heftführung,
	Vortrag im onternent	Pünktlichkeit, Arbeitsbereitschaft
	d) Handlungsprodukte (z. B.	d) Kurzpräsentationen, die innerhalb
	Lerntheke,	einer Unterrichtsstunde erarbeitet
	MindMaps, Pro-und Kontra-	werden
	Listung),	e) Schriftliche Überprüfung der
Merkmale		Hausaufgaben der vergangen
	e) Protokolle	Stunde
		f) Mündliche Leistungsüberprüfung
		der letzten Stunden, z. B. bei
		längeren Fehlzeiten (10 – 25 % abhängig von der Länge der
		Fehlzeiten bzw. dem Umfang der
		geprüften Stunden)
		Die Teilleistungen a) bis c) sollen
		zumindest im Verhältnis 2:1 zu den
		Leistungen aus d) bis f) stehen.
		→ Bei der Benotung im Bereich
		"Sonstige Leistung" werden
		sowohl die Qualität als auch die
		Quantität (s. o.) und Kontinuität
		der Beiträge berücksichtigt. Dabei
		richtet sich die Qualität nach den
		Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und
		Meinungsbildung.
	Die klassenindividuelle Auswahl	und Gewichtung der Bestandteile wird
Gewichtung		es Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres)
Committee	der Klasse bekannt gegeben und	
	1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	

Noteneintrag: Im Notenheft ist eine "Sonstige Leistung" pro Halbjahr einzutragen.

9.3.7.8 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Sport/Gesundheitsförderung"

Grundsätzlich werden im Fach **Sport/Gesundheitsförderung** keine "schriftliche Leistungen" im Sinne von Klassenarbeiten erbracht. Leistungsbewertungen erfolgen im Allgemeinen unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend), punktuell praktisch (nach Übungs- und Unterrichtsphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, durch besondere praktische Unterrichtsbeiträge z. B. Anleitung des Aufwärmens) und punktuell theoretisch (z. B. einfache Regelerklärungen, Bewegungsbeschreibungen). Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung der **Sonstigen Leistung** im Fach Sport sind nachfolgende drei Dimensionen: "**Sachbezogene Dimension**", "**Soziale Dimension**" und "**Personale Dimension**"

Sachbezogene Dimension	Soziale Dimension	Personale Dimension
 motorische Leistung (z. B. messbare Leistung, Bewegungsqualität Unterrichtsgespräch (z. B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache) 	 Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, sich zurücknehmen können, Empathiefähigkeit (z. B. auf andere Beiträge konstruktiv eingehen können) Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z. B. Partnerkorrektur, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, Gestaltungsaufgaben in Kleingruppen) Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspieler, Beobachter Bereitschaft zur Verantwortungsübernah me und Mithilfe bei Aufund Abbau von Materialien und Sportstätten 	 kontinuierliche Anstrengungsbereitsch aft individueller Fortschritt Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungs- und Trainingsphasen, Mannschaftsbildung etc.) Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen Selbstständigkeit Kreativität präsentieren können
Achtung: Im Fall von Kr.	ankheit aher Anwesenheit im	n Unterricht wird von der

Achtung: Im Fall von Krankheit aber Anwesenheit im Unterricht wird von der Schülerin/dem Schüler ein Protokoll angefertigt, welches als Benotungsgrundlage der Doppelstunde dient. Bewertungskriterien dabei sind: Vollständigkeit/Umfang, sachliche Richtigkeit und weitere Beobachtungen zum Unterrichtsverlauf sowie die Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge, Punkt 3.4)

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: Im Notenheft ist eine "Sonstige Leistung" pro Halbjahr einzutragen.

9.3.7.9 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Politik"

Grundsätzlich werden im Fach "Politik" keine "schriftliche Leistungen" im Sinne von Klassenarbeiten erbracht. Die Noten in diesem Fach setzen sich aus "Sonstigen Leistungen" zusammen, welche aus zwei Teilbereichen bestehen:

- a) Mündliche Mitarbeit
- b) Weitere Sonstige Leistung

ı	Mündliche Mitarbeit	"Weitere Sonstige Leistung"
		Zusätzlich ist je Halbjahr mindestens eine Sonstige Leistung entsprechend der individuellen Unterrichtsgestaltung zu ermitteln. Es bietet sich z. B. Folgendes an: Schriftliche und/oder mündliche Übungen (Tests) Heftführung Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Stundenprotokolle Referate/Vorträge Präsentationen Kleine schriftliche Facharbeit Projekte
Gewichtung	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert. Der Lehrkraft ist es freigestellt, die Schülerinnen und Schüler an diesem Entscheidungsprozess zu beteiligen	

Noteneintrag: Im Notenheft ist eine "Sonstige Leistung" pro Halbjahr einzutragen.

9.3.7.10 Leistungsbewertungskonzept für das Fach "Differenzierungsbereich Datenschutz, -sicherheit, -verarbeitung"

Grundsätzlich werden im Differenzierungsbereich "Datenschutz, -sicherheit, - verarbeitung" keine "schriftliche Leistungen" im Sinne von Klassenarbeiten erbracht. Die Noten in diesem Fach setzen sich ausschließlich aus "Sonstigen Leistungen" zusammen, welches aus zwei Teilbereichen besteht:

- a) Unterrichtsprodukte und Test
- b) Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz

Bereich	A - Unterrichtsprodukte und Test	B - Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz
Merkmale	Im Bereich "Unterrichtsprodukte und Tests" kann wahlweise aus folgendem Kanon ausgewählt werden: • Aufgaben zu lernfeldbezogenen Problemstellungen, deren Lösungen unter Anwendung vom MS-WORD erstellt werden • Kontrolle des Arbeitsheftes mit den dort im Rahmen des selbständigen Lernens erarbeiteten Lösungen (gemäß den Themenfeldern der DJPL und den Vorgaben Vollständigkeit, Richtigkeit u. Zuverlässigkeit) • Tests (online oder papiergestützt) zur Leistungsüberprüfung der lernfeldbezogenen Themenfelder, welche insbesondere aus den Themenbereichen Hardware und Software sowie Datenschutz und -	Der Bereich "Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz" besteht aus folgenden Elementen: • Mündliche Mitarbeit mit den Kriterien: Häufigkeit, Regelmäßigkeit und inhaltliche Qualität der Unterrichtsbeiträge. In die inhaltliche Qualität fließt ein: die gezeigte Lösungskompetenz, Strukturiertheit, fachliche u. sachliche Richtigkeit. Die Beiträge können erfasst werden im Rahmen von: Vorstellung der Lösung von Aufgaben/Lösungswegen/Softwareanwendungen im Plenum/etc.; persönlicher Beitrag in Gruppenarbeiten; persönlicher Beitrag in Unterrichtsgesprächen • Soziale Mitarbeit / Teamfähigkeit / Arbeitshaltung Die Mitarbeit kann erfasst werden im Rahmen von: Arbeitsbereitschaft; Zuverlässigkeit (Unterrichtsmaterialien); konstruktives Verhalten; verantwortungsvoller Umgang mit Daten und IT; Teamfähigkeit und Sozialkompetenz.

	sicherheit gestellt werden.	
	Je nach Maßgabe der Lehrperson soll im Bereich der Sonstigen Leistung mindestens ein Test pro Halbjahr geschrieben werden.	
Gewichtung	durch die Lehrkraft zu Beg	swahl und Gewichtung der Bestandteile wird inn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der nd im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: Pro Halbjahr ist eine Leistungsbewertung nach den festgelegten Prädikaten (mit gutem Erfolg teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen, teilgenommen) in das Notenheft einzutragen.

9.4. Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Pharmazeutisch Kaufmännische Angestellte (PKA)

9.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW(§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

9.4.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen. Aus diesem Grund wurde in der Bildungsgangkonferenz beschlossen, sich bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen an dem Bewertungsmaßstab der Kammerprüfung zu orientieren.

Note	Prozent
sehr gut	92 – 100 %
gut	81 – 91 %
befriedigend	67 - 80 %
ausreichend	50 - 66 %
mangelhaft	30 - 49 %
ungenügend	0 – 29 %

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen Wirtschafts-und Sozialprozesse, Kundenkommunikation und Dienstleistung sowie Warenbezogene Prozesse.

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben. Bei zwei erteilten Wochenstunden werden somit drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, bei einer erteilten Wochenstunde werden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

Wird ein Fach von zwei Lehrkräften unterrichtet, werden in diesem Fach ebenfalls mindestens so viele Arbeiten im Schuljahr geschrieben, wie entsprechend der Unterrichtsstundenzahl vorgeschrieben sind (s.o.).

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Deutsch, Englisch, Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung und im Differenzierungsbereich Datenverarbeitung müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus "sonstigen Leistungen" zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

Das Verhältnis schriftliche Leistungen – "sonstige Leistungen" beträgt 50:50.

9.4.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können z.B. Tests, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokolle, Präsentationen, Referate, Flyer, individuelle Leistungen in Gruppenarbeiten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

Referate und Präsentationen, Flyer, Plakate, Checklisten, Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern

- Anwendung von Fachsprache
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der "sonstigen Leistungen". Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin/der Schüler kriterien- geleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität	
Not e	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich	•	
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise 	
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt 	
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt 	
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 	
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 	
6	• nie	 zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken 	

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den

Stellenwert einer Note im Rahmen der "sonstigen Leistungen".

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren ist für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind u.a.:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Die Schülerin/der Schüler	++	+	-	-	Die Schülerin/der Schüler
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z.B. aus Fachbüchern und Lexika, oder aus dem Internet.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und

Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

9.4.4 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres, das heißt, dass die Halbjahresnote in die Erteilung der Ganzjahresnote einbezogen wird.

Im Differenzierungsbereich wird die Leistung über die Qualität der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft wie folgt bescheinigt:

mit gutem Erfolg teilgenommen
 mit Erfolg teilgenommen
 Note = 1 bis 2
 Note = 3 bis 4
 Note = 5 bis 6

9.4.5 Zeugniserteilung

Verlässt die Schülerin/der Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.4.6 Nachprüfung

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächst möglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden. Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündlich Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.4.7 Fachbezogene Regelungen

Die folgenden Ausführungen konkretisieren die zu erbringenden Leistungsbestandteile in den einzelnen Fächern, die gemäß des Lehrplans für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte erteilt werden. Die Festsetzung der Gesamtnote kann neben den im Folgenden aufgeführten Gewichtungen der Teilnotenarten und möglichen Leistungsbestandteilen in den Fächern eine pädagogische Dimension enthalten, die die Abbildung von Leistungsentwicklungen über einen Zeitraum ermöglicht.

Die zugehörige Leistungsdokumentation wird von jeder Fachlehrerin/jedem Fachlehrer individuell vorgenommen. Die von ihm ermittelten Noten werden in den Unter- und Mittelstufen in den roten Notenheften für die "schriftlichen Arbeiten" i.d.R. quartalsweise und für die "sonstigen Leistungen" einmal im Halbjahr eingetragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "schriftlichen Arbeiten" und die "sonstigen Leistungen" zu erteilen und einzutragen. Die Auszubildenden werden zur Mitte des Beurteilungszeitraums über ihren Leistungsstand informiert.

Berufsbezogener Lernbereich

9.4.7.1 Wirtschafts- und Sozialprozesse

Das Fach Wirtschafts- und Sozialprozesse setzt sich aus folgenden Lernfeldern (LF) zusammen:

Unterstufe: LF 1 und LF 2

Mittelstufe: LF 8 Oberstufe: LF 13

In den Lernfeldern werden entsprechend zwei Teilnotenarten ermittelt:

"schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstigen Leistungen".

In der **Unterstufe** wird das Fach in der Regel mit 3 Wochenstunden erteilt (LF 1 einstündig, LF 2 zweistündig).

Da das Fach i.d.R. von mehr als einer Lehrkraft erteilt wird, findet bei der Notenvergabe im Vorfeld eine Absprache zwischen den Lehrkräften statt, bei der die Note im Verhältnis der erteilten Unterrichtstunden ermittelt wird.

In der **Mittelstufe** wird das Fach in der Regel einstündig von einer Lehrkraft erteilt.

In der **Oberstufe** wird das Fach in der Regel einstündig von einer Lehrkraft erteilt.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Im Fach Wirtschafts- und	Die "sonstigen Leistungen"

Sozialprozesse werden Klassenarbeiten je nach Zahl der Wochenstunden in den jeweiligen Stufen geschrieben. Als Orientierung dient die Regel: Pro erteilter Wochenstundenzahl mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr. Beispiel: In der Mittelstufe je eine Klassenarbeit pro Halbjahr. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden. Setzen sich zum Beispie folgenden Bestandteiler zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahm selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte Lernergebnisse (Lernplakat, Folien, Arbeitsblätter) • Referat • Hausaufgaben • Test • Heftführung Die klassenindividuelle Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb "sonstigen Leistungen" zu Beginn des Schuljah der Klasse bekannt geg	nen und der) wird res in
Gewichtung50 % der Gesamtnote50 % der Gesamtnote	ote

9.4.7.2 Warenbezogene Prozesse

Das Fach Warenbezogene Prozesse setzt sich aus folgenden Lernfeldern (LF) zusammen:

Unterstufe: LF 3 und LF 4 Mittelstufe: LF 5 und LF 6 Oberstufe: LF 9 und LF 10

In den Lernfeldern werden entsprechend zwei Teilnotenarten ermittelt:

"schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstigen Leistungen".

In der **Unterstufe** wird das LF 3 mit 2 Wochenstunden, das LF 4 mit 2 Wochenstunden erteilt.

Da die Lernfelder 3 und 4 i.d.R. von zwei Lehrkräften erteilt werden, werden die schriftliche Leistungsnote und die sonstigen Leistungsnoten für das Bündelungsfach Warenbezogene Prozesse entsprechend der erteilten Stundenzahl in den Lernfeldern mit der Gewichtung 1:1 ermittelt.

In der **Mittelstufe** wird das LF 5 mit 2 Wochenstunden und das LF 6 mit 1 Wochenstunde erteilt.

Für die Ermittlung der Gesamtnote im Bündelungsfach Warenbezogene Prozesse gilt die Gewichtung der Teilnoten in den LF 5 und LF 6 von 2:1.

Im LF 5 werden i.d.R. schriftliche und sonstige Leistungsnoten von mehreren eingesetzten Lehrkräften ermittelt, diese werden in einer Gewichtung von 1:1 bei der Berechnung der Teilnote für das Lernfeld 5 berücksichtigt.

In der **Oberstufe** wird das LF 9 mit 1 Wochenstunde und das LF 10 mit 1,5 Wochenstunden unterrichtet.

Eine Fachkollegin/ ein Fachkollege unterrichtet i.d.R. beide Lernfelder.

Für die Ermittlung der Zeugnisnote im Fach Warenbezogene Prozesse gelten darüber hinaus untenstehende Erläuterungen.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Warenbezogene Prozesse werden gemäß der erteilten Wochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich zum Beispiel aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Lernskript, Selbstlernunterlagen, Rollenspiele, Schaufensterminiaturmodelle u.a.) • Präsentationen • Projekte • Hausaufgaben • Test • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.3 Kundenkommunikation

Das Fach Kundenkommunikation wird erst ab der Mittelstufe unterrichtet. Es setzt sich aus folgenden Lernfeldern (LF) zusammen:

Mittelstufe: LF 7

Oberstufe: LF 11 und LF 12

In den Lernfeldern werden entsprechend zwei Teilnotenarten ermittelt:

"schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstige Leistungen".

In der **Mittelstufe** werden im LF 7 i.d.R. schriftliche und sonstige Leistungsnoten von zwei eingesetzten Lehrkräften ermittelt, diese werden entsprechend der eingesetzten Wochenstundenzahl im Bündelungsfach (2 Wochenstunden und 1 Wochenstunde) in einer Gewichtung von 2:1 bei der Berechnung der Zeugnisnote für das Lernfeld 7 berücksichtigt.

In der **Oberstufe** wird das LF 11 mit 1 Wochenstunde und das LF 12 mit 2 Wochenstunden unterrichtet.

Die von den im LF 11 und LF12 unterrichtenden Lehrkräften ermittelten Leistungsnoten fließen im Verhältnis der erteilten Stundenzahl in die Gesamtnote ein.

Für die Ermittlung der Zeugnisnote in der Oberstufe gelten darüber hinaus untenstehende Erläuterungen.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Kundenkommunikation werden gemäß der erteilten Wochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich zum Beispiel aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (schriftliche Projekplanung, Rollenspiele, u.a.) • Präsentationen • Projekte (Marketingprojekt/ Aktionstagsgestaltung) • Hausaufgaben • Tests • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g.

		Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen, ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "mündliche Mitarbeit" mit 50 %.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Differenzierungsbereich

9.4.7.4 Datenverarbeitung

Das Fach Datenverarbeitung setzt sich als Differenzierungsfach aus zwei Teilnotenarten zusammen: "schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstigen Leistungen".

Die Gesamtnote am Ende des 3. Ausbildungsjahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

	iote in diesem raen.				
Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen			
Merkmale	In Datenverarbeitung werden gemäß der erteilten Wochenstunden zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon eine Klassenarbeit pro Halbjahr stattfindet. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich zum Beispiel aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse • Tests			
		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "mündliche Mitarbeit" und			

		"Handlungsprodukte und Lernergebnisse" mit 40-50 %. "Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen" werden mit 5-10 % bewertet. Tests fließen mit weiteren 40- 50 % in die Gesamtnote ein.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.5 Verkaufstraining

Das Fach Verkaufstraining zählt ebenfalls zum Differenzierungsbereich.

Die Notengebung erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern. Die Leistungsbewertung wird in Verkaufstraining ausschließlich in der Teilnotenart "Sonstige Leistungen" vorgenommen.

Das Fach Verkaufstraining wird lediglich im 3. Ausbildungsjahr angeboten, die Zeugnisnote ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich z.B. aus folgenden Bestandteilen zusammen:
		 mündliche Mitarbeit Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Rollenspiele, Arbeitsblätter u.a.) Präsentationen Heftführung Tests
		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "mündliche Mitarbeit" mit 50 %.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

Berufsübergreifender Lernbereich

9.4.7.6 Fremdsprachliche Kommunikation - Englisch

Das Fach Englisch ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach.

Maßgebend für die Benotung der "sonstigen Leistungen" im Fach Englisch ist der "Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen" (GeR). Der Unterricht findet auf den Niveaustufen A2, B1 und B2 statt.

Genau wie im Bereich der schriftlichen Leistungen orientieren sich die Aufgaben in den Unterrichtseinheiten am genannten Referenzrahmen und an den Kompetenzbereichen des Fachs Englisch: Produktion, Rezeption, Interaktion und Mediation (s. Bildungsplan Englisch für Bildungspläne der Anlage C, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, S. 23-25)

Im Fach Englisch wird bei der mündlichen Mitarbeit die Qualität der sprachlichen Leistung mitberücksichtigt.

In diesem Zusammenhang werden bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz sowie die
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln
- sprachliche Korrektheit in den Bereichen Aussprache/Intonation, Wortebene, Satzebene.

Die Noten für die "sonstigen Leistungen" werden nicht rein arithmetisch errechnet, sondern haben vor allem die Tendenz der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Fokus. Die Fachlehrkraft kann daher pädagogische Entscheidungen in die Benotung miteinfließen lassen.

Die Gesamtnote am Ende des 2. Ausbildungsjahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem Fach Englisch werden gemäß der erteilten Wochenstunden zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon eine Klassenarbeit pro Halbjahr stattfindet. Darüber hinaus	Die Benotung der "Sonstigen Mitarbeit" teilt sich auf in: a) 50% die aktive mündliche Mitarbeit im Unterricht, dazu zählen: spontane und/oder vorbereitete Beiträge zum Unterricht aktives Zuhören und Verfolgen des Unterrichtsgespräches eigenständige Erledigung von Arbeitsaufträgen (pflichtbewusstes Arbeitsverhalten) Einhaltung der gewählten Sozialformen und erlaubten Arbeitsmittel (Einzel-, Gruppenarbeit, Recherchephasen mit dem Smartphone) Übernahme von Verantwortung für

	können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteil ung durchgeführt werden.	Arbeitsprozesse und -ergebnisse b) 50%: Pool an Leistungserbringungsmöglichkeiten: Mind. 1 Leistung aus dem folgenden Pool muss pro Quartal bewertet werden (Fachlehrkraft entscheidet selbst über die Leistungs- erbringungsmöglichkeiten und die Gewichtung): Vokabeltest Referate Präsentation von Ergebnissen Vorbereitung des Unterrichts Bereitstellung von Texten/ Hausaufgaben als Korrekturbeispiele Rollenspiele Gruppen-/Projektarbeiten Erstellung von schriftlichen Zieltexten usw. Gewichtung der sonstigen Leistungen Grundsätzlich gilt, dass die sonstige Leistungsnote sich zu 50% aus der aktiven Beteiligung am Unterricht und zu 50% aus mind. Note aus dem Pool an Leistungserbringungs- möglichkeiten zusammensetzt.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.7 Deutsch/Kommunikation

Das Fach Deutsch/Kommunikation ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung wird jedoch über die zwei Teilnotenarten "schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstigen Leistungen" vorgenommen.

Die Durchführung schriftlicher Arbeiten wird angesichts der aktuellen Klassensituation in den Unterstufen (Klassenstärke von annähernd 30 Auszubildenden oder mehr – sehr heterogene Schülerschaft – hohe Fluktuation im ersten Halbjahr) zur angemessenen Notenfindung für sinnvoll erachtet.

Sollte keine Klassenarbeit in einem Halbjahr erbracht werden, so wird lediglich der Bereich der "sonstigen Leistungen" für die Notenermittlung herangezogen.

Schwerpunkt des Faches (vgl. DJP) ist die mündliche Kommunikation, u. A. das Kennenlernen und Anwenden von Merkmalen, Regeln und Gesprächstechniken berufsbezogener Kommunikation, deren Beherrschung in Ansätzen auch im Unterricht überprüft werden soll.

Das Fach Deutsch wird i.d.R. in der Unter- und in der Mittelstufe unterrichtet. Die Gesamtnote am Ende der Mittelstufe ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In Deutsch/Kommunikation werden gemäß der erteilten Wochenstunde eine bis zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben. Hierbei stehen die Anwendung von Wissen und die Transferleistung im Vordergrund. Fehler in der sprachlichen Richtigkeit können dazu führen, dass das Ergebnis der Klassenarbeit um maximal eine Note herabgesetzt wird.	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich z.B. aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Rollenspiele, Arbeitsblätter u.a.) • Test • Kurzreferat • Präsentation • Protokoll • Projekt • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "mündliche Mitarbeit" mit 50 %. Umfangreiche Präsentationen und Projekte fließen ebenfalls bis zu 50 % in die Note ein.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.8 Religionslehre

Das Fach evangelische und katholische Religionslehre ist nach Vorgabe des Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert und als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Notengebung erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in der Teilnotenart "Sonstige Leistungen" vorgenommen. Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich z.B. aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Arbeitsmaterialien, Plakate, Mind Maps, Pro-Contra-Listen u.a.) • Schriftl. und mündl. Hausaufgabenüberprüfungen und Tests • Kurzpräsentation/Präsentationen • Referat • Protokoll • Heftführung • Hausaufgaben
		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung der Leistungsbestandteile mündliche Mitarbeit, Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen, Heftführung, Hausaufgaben, Kurzpräsentationen, schriftl. und mündl. Hausaufgaben-überprüfung mit insgesamt 60-90 %.Die Leistungsbestandteile Tests, Präsentationen, Plakate, Mind Maps, Referate, Pro-Contra-Listen u.a. fließen mit 10-40 % in die Note ein.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

9.4.7.9 Sport/ Gesundheitserziehung

Das Fach Sport/ Gesundheitserziehung ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung erfolgt über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" und erfolgt unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend), punktuell praktisch (nach Übungs- und Unterrichtsphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, durch besondere praktische Unterrichtsbeiträge z.B. Anleitung des Aufwärmens) und punktuell theoretisch (z.B. einfache Regelerklärungen, Bewegungsbeschreibungen) mit folgenden Leistungsbestandteilen:

Sachbezogene Dimension (inhaltspraktische Prüfung) mit Gewichtung 50%

- motorische Leistung (z.B. messbare Leistung, Bewegungsqualität)
- Unterrichtsgespräch (z.B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache)
- **Soziale Dimension** (soziales Unterrichtsverhalten) **mit Gewichtung 25%** Hierzu zählen z.B.
 - Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, sich zurücknehmen können, Empathiefähigkeit, auf andere Beiträge konstruktiv eingehen können
 - Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Partnerkorrektur, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, Gestaltungsaufgaben in Gruppen, fairer Umgang)
 - Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspieler, Beobachter
 - Aspekte des sozialen Lernens: Vertrauen, Reflexion, Verantwortungsbereitschaft
- Personale Dimension (individuelle Entwicklung) mit Gewichtung 25%
 Hierzu zählen z.B.:
 - kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft
 - individueller Fortschritt
 - Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungs- und Trainingsphasen, Mannschaftsbildung etc.)
 - Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen
 - Selbstständigkeit
 - Kreativität
 - präsentieren können

Im **Fall von Krankheit oder Anwesenheit** im Unterricht wird ein **Protokoll** angefertigt, welches als Benotungsgrundlage der Doppelstunde dient. Weitere mögliche Leistungsbestandteile sind ebenfalls themenspezifische Beschäftigungen mit schriftlichen Ergebnissen, wie die Erarbeitung eines Sachtextes und die schriftliche Beantwortung von Fragen. Die Auswahl und Gewichtung der alternativen Leistungsbestandteile wird durch die Lehrkraft festgelegt.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

9.4.7.10 Politik/ Gesellschaftslehre

Das Fach Politik/ Gesellschaftslehre ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in der Teilnotenart "Sonstige Leistungen" vorgenommen.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich z.B. aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Tests • Referat • Facharbeit • Protokoll • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft und die Auszubildenden zu Beginn des Schuljahres in der Klasse festgelegt. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils mündliche Mitarbeit mit 40-50 %. Aus den übrigen Leistungsbestandteilen muss die/der Auszubildende/r einen Bestandteil mit einer Gewichtung von 50 % auswählen. Werden zwei weitere Bestandteile gewählt, wird jede Leistung mit 25-30 % gewichtet.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

9.5. Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Doppelqualifikation

Dieser Abschnitt behandelt ausschließlich die Fächer, die zur Fachhochschulreife führen.

Im Differenzierungsbereich sind dies Mathematik (Q-M); Englisch (Q-E); Biologie (Q-BI), Deutsch/Kommunikation (Q-D).

Im Berufsübergreifenden Bereich ist es Politik/Gesellschaftslehre (Q-PK).

Für die Fächer Deutsch/Kommunikation und Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch wird durchgängig nur eine Note im Differenzierungsbereich erteilt. Die im Zeugnis ausgewiesenen Niveaustufen stehen in Tabelle 9.5.2. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden für diese Fächer auch die berufsschulischen Noten erteilt.

9.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW(§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) sowie Anlage A §§ 11ff (besonders Anlage A1.4) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für die Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK. Für Besonderheiten verbindlich sind die "Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation).

9.5.2 Schriftliche Arbeiten

Fächer mit schriftlichen Leistungen sind Q-M; Q-E und Q-D.

Anzahl, Dauer der Klausuren, die Taktung der Sonstigen Leistungsnote und die ausgewiesenen Niveaustufen richten sich nach folgendem Plan:

Unterstufe: "(ab 2025/26: 45)" Minuten (D, M, E)

Mittelstufe: "(ab 2025/26: 45 und 90)" Minuten (nur D, E)

		Deutsch/ Kom-				
		munikation	Mathematik	Englisch	Biologie	Politik
Unterstufe	Anzahl Klausu-					
	ren	2 bis 3	2 bis 3	2 bis 3		
	Dauer der Klau-					
	suren in Minu-					
	ten	90	90	90		
	Taktung der				•	•
	Sonstigen Leis-		Halbjä	ährlich		
	tungen		_			
	Ausgewiesene					
	Niveaustufe			B1/B2		
Mittelstufe	Anzahl Klausu-					
	ren	2 bis 3	2 bis 3	2 bis 3		
	Dauer der Klau-					
	suren in Minu-			90 bis		
	ten	90 bis 135	90	135		
	Taktung der					
	Sonstigen Leis-		Halbjä	ährlich		
	tungen					
	Ausgewiesene					
	Niveaustufe			B2		
Oberstufe I	Anzahl Klausu-					
	ren	1	1	1		
	Dauer der Klau-					
	suren in Minu-					
	ten	135	135	135		
	Taktung der					
	Sonstigen Leis-		Quarta	Isweise		
	tungen		ı	T	T	T
	Ausgewiesene					
	Niveaustufe			B2		
Oberstufe II	Anzahl Klausu-					
	ren	1	1	1		
	Dauer der Klau-					
	suren in Minu-					
	ten	180	180	180		
	Taktung der					
	Sonstigen Leis-		Quartalsweise			
tungen		1	1			
	Ausgewiesene					
	Niveaustufe			B2		

Bei entschuldigten Fehlzeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die nicht erbrachte Leistung nachzuschreiben.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit "ungenügend" bewertet.

Die Bereiche "Schriftliche Leistungen" und "Sonstige Leistungen" werden bei der Notenfindung im Verhältnis 50:50 berücksichtigt.

Es gilt in den FHR-Fächern der folgende Notenschlüssel

Note	Prozent
sehr gut	90 - 100 %
gut	75 – 89 %
befriedigend	60 - 74 %
ausreichend	45 - 59 %
mangelhaft	30 – 44 %
ungenügend	0 - 29 %

Die Noten können Tendenzen aufweisen.

9.5.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können schriftliche Übungen (Tests) Protokolle und Heftführung, Referate und Präsentationen, individuelle Leistungen bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben und in Gruppenarbeiten und Projekten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt werden.

Neben der mündlichen Mitarbeit muss je Fach pro Quartal mindestens ein weiterer Bestandteil der sonstigen Leistungen erbracht werden.

Langes unentschuldigtes Fehlen führt nicht zwangsläufig zur Note "ungenügend". Siehe oben im allgemeinen Teil Punkt 4.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der "sonstigen Leistungen". Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin und der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin werden die Arbeitshaltung der Schülerin und des Schülers und Unterrichtsstörungen in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität
Note	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich	Die Schülerin/der Schüler
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fach- kenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfe- stellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	 zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht ange- messen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite <u>nicht</u> durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Leistungen.

Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem:

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen,
- Struktur und Klarheit der Darstellung,
- präzise Formulierungen,
- sprachliche Richtigkeit,
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern,
- Anwendung von Fachsprache,
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen,
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren sind für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift,
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.),
- Fachbezogene Sortierung des Materials.

9.5.4 Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres jeweils für ihr Fach Art und Umfang der erwarteten sonstigen Leistungen sowie deren Gewichtung mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Die mündliche Mitarbeit muss kontinuierlich dokumentiert werden. Die weiteren Leistungsbestandteile der sonstigen Leistung werden jeweils bei der Erbringung bewertet. Der Fachlehrerin und dem Fachlehrer bleiben nachvollziehbare pädagogische Entscheidungen bei der Notengebung unbenommen.

Die Dokumentation der Einzelleistungen und der Gewichtung der sonstigen Leistungen verbleibt bei den Fachlehrenden; sie ist jedoch auf Nachfrage nachzuweisen und offenzulegen.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen den Schülerinnen und Schülern quartals- oder halbjahresweise die Bewertung der Teilleistungen für das Fach jeweils mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch. Die Taktung steht in der Tabelle unter 9.5.2.

Sie tragen die Noten der schriftlichen und Sonstigen Leistungen zeitnah in das rote Notenheft der Klasse ein (s. Minima formalia).

9.5.5 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote unter Berücksichtigung der Entwicklung ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres.

Insgesamt müssen am Ende des Schuljahres zur Zeugniskonferenz die schriftlichen Leistungsnoten und die sonstigen Leistungen zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Die Gesamtnote wird im roten Notenheft und in SchILD eingetragen. Die Verantwortung hierfür tragen die Fachlehrenden.

9.5.6 Zeugniserteilung

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.5.6.1 Unterjähriger Wechsel in den regulären Bildungsgang

Schülerinnen und Schüler, die die Doppelqualifikation im laufenden Schuljahr spätestens bis zur Zeugniskonferenz verlassen und in die Regelklasse wechseln, erhalten für dieses Schuljahr ein normales Zeugnis der Berufsschule (ohne FHR). Die in diesem Schuljahr an Samstagen aufgelaufenen Fehlstunden entfallen und werden nicht zu den Fehlstunden hinzugerechnet.

Zur Notengebung beim unterjährigen Wechsel können folgende Hinweise herangezogen werden.

Wechsel	zur ZFA	zur MFA
während der Unterstufe	PK-Leistung wird abgestimmt übernommen; D-, E-, M-, BI-Leistungen werden nicht übernommen	PK-Leistung wird, falls er- forderlich, abgestimmt übernommen; D-, E-Leis- tungen können um eine Stufe angehoben übernom- men werden; M-, BI-Leis- tung werden nicht über- nommen
während der Mittelstufe	PK-Leistung wird übernom- men; D-, E-Leistungen können um eine Stufe an- gehoben übernommen wer- den; M-, BI-Leistung wer- den nicht übernommen	Wie Unterstufe
während der Oberstufe	Wie Mittelstufe	Wie Unterstufe

9.5.6.2 Wechsel in den regulären Bildungsgang nach der Zeugniskonferenz

Schülerinnen und Schüler, die sich erst nach der Zeugniskonferenz entscheiden, die Doppelqualifikation abzubrechen, erhalten in diesem Schuljahr ein Zeugnis ZFA/MFA mit FHR.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die laut Konferenzbeschluss den Bildungsgang verlassen müssen.

9.5.6.3 Abschlussarten

Grundlage für den Abschluss sind die Vorgaben der APO-BK, Anlage A §§ 11ff.

Zulassung zur FHR-Prüfung

Zugelassen zur Prüfung wird, wer in den Vornoten am Ende der Oberstufe aller (auch der beruflichen) Fächer keine 6 und nicht mehr als zweimal 5 hat.

Die Vornote gibt in allen laufenden (auch den beruflichen Fächern) die Leistung der gesamten Oberstufe unter Berücksichtigung der Entwicklung wieder.

In bereits abgeschlossenen Fächern wird die letzte Zeugnisnote übernommen.

Bei Nichtzulassung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Leistungsbewertung innerhalb des FHR-Prüfungsverfahrens wird in der APO-BK Anlage A §§ 13 ff beschrieben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten rechtzeitig eine genaue Beschreibung des Vorgehens. Diese Beschreibung sprengt den Rahmen des vorliegenden Dokumentes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine mangelhafte Leistung in der Abschlussprüfung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach oder in der Berufsabschlussprüfung ("Kammerprüfung") ausgeglichen werden kann.

Auf dem Abschlusszeugnis gibt es zwei Abschlussnoten.

Die FHR-Durchschnittsnote ist das arithmetische Mittel aller Noten auf dem Zeugnis ohne Religion und ohne Sport. (Genauigkeit: eine Stelle hinter Komma, es wird nicht gerundet.)

		Berufsschulabschlussnote	Durchschnittsnote der Fachhochschulreife
Q-Medizin	Q-Zahn- med.	Faktor	Faktor
M-MA	Z-LA	2	1
M-WS	Z-RE	2	1
M-PM	Z-ZA	2	1
M-PB	Z-PM	1	1
Q-M		0	1
Q-D		0	1
Q-E		0	1
Q-BIO	1	0	1
Q-PK		1	1
M-RL	Z-RL	1	0
	Divisor	9 mit -RL; 8 ohne -RL	9

Ab 2025/26 gilt der Faktor 1 für folgende Fächer: berufsbezogener Bereich (alle Fächer), berufsübergreifender Lernbereich (Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre), Differenzierungsbereich (Q-D, Q-M, Q-E, Q-BIO). Andere Fächer werden nicht eingerechnet (Faktor 0).

9.5.7 Nachprüfung/Wiederholung

Grundlage hierfür sind die Vorgaben der APO-BK, Allgemeiner Teil §§ 26 ff.

9.5.8 Fachbezogene Regelungen

9.5.8.1 Die schriftlichen Fächer in der Doppelqualifikation

Die Fächer

Mathematik (Q-M), Englisch (Q-E), Deutsch/Kommunikation (Q-D)

werden gemäß den folgenden Ausführungen bewertet.

Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Es werden mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben. Im Fach Q-D kann eine Klausur durch eine weitere schriftliche Arbeit (Lesemappe, Lesetagebuch) ersetzt werden.	Die sonstigen Leistungen bestehen aus:
		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.5.8.2 Die sonstigen Fächer in der Doppelqualifikation

Die Fächer

Politik/Gesellschaftslehre (Q-PK) Biologie (Q-BI)

werden gemäß den folgenden Ausführungen bewertet.

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmale	Die sonstigen Leistungen bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen

	Handlungsprodukte
	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	100 % der Gesamtnote

9.6 Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Tiermedizinische/r Fachangestellte/r

9.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen. Aus diesem Grund wurde in der Bildungsgangkonferenz beschlossen, sich bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen an dem Bewertungsmaßstab der Kammerprüfung zu orientieren.

<u>Note</u>	<u>Prozent</u>
sehr gut	92 - 100 %
gut	81 - 91 %
befriedigend	67 - 80 %
ausreichend	50 - 66 %
mangelhaft	30 - 49 %
ungenügend	0 - 29 %

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen Assistenzleistungen, Klientenservice und Praxisprozesse und Wirtschafts- und Sozialprozesse.

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten geschrieben. Im Fach Assistenzleistungen werden vier, in den Fächern Klientenservice und Praxisprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialprozesse drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Fremdsprachliche Kommunikation (Englisch) und Deutsch/Kommunikation werden ebenfalls schriftliche Arbeiten geschrieben. Hier handelt es sich um zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr. Weitere Klassenarbeiten können auch hier zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. In den Fächern Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung sowie in den Differenzierungsfächern Datenverarbeitung, Kaufmännische Vertiefung und Tiermedizinische Vertiefung müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus "sonstigen Leistungen" zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV

8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

Das Verhältnis schriftliche Leistungen – "sonstige Leistungen" beträgt 50:50.

9.6.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können die erarbeiteten Handlungsprodukte der Lernsituationen, Tests, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokolle, Präsentationen, Referate, Flyer, individuelle Leistungen in Einzel-, Partnerund Gruppenarbeiten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

9.6.3.1 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der "sonstigen Leistungen". Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin/der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin/des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

No	Quantität	Qualität		
te	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich	Die Schülerin/der Schüler		
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise 		
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt 		
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt 		
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 		
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 		
6	• nie	zeigt keine Kenntnissekann Lernfortschritte nicht erkennbar machen		

•	kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrü-
	cken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

9.6.3.2 Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Die Schülerin/der Schüler	++	+	-	-	Die Schülerin/der Schüler	
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.	
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.	
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.	
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.	
beschafft Informationen selbstständig, z. B. aus Fachbüchern und Lexika.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.	
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.	
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.	
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.	
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.	
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.	

9.6.3.3 Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der "sonstigen Leistungen".

9.6.3.4 Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte (Flyer, Plakate, Checklisten) und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern
- Anwendung von Fachsprache
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

9.6.3.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

9.6.3.6 Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren sind für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

9.6.4 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für Schülerinnen und Schülern, die einen Abschluss im darauffolgenden Halbiahr ablegen werden, wird zusätzlich Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres, das heißt, dass die Halbjahresnote in die Erteilung der Ganzjahresnote des Abschlusszeugnisses einbezogen wird.

Die Differenzierungsfächer werden je nach Stundenumfang ebenfalls benotet oder mit Leistungsstufen bewertet, sie sind jedoch nicht versetzungs- oder abschlussrelevant.

Im stundenreduzierten Differenzierungsbereich (weniger als 40 Unterrichtsstunden pro Schuljahr gemäß § 8 (2), Allgemeiner Teil der APO-BK) wird die Leistung über die Qualität der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft in folgenden Leistungsstufen bescheinigt:

mit gutem Erfolg teilgenommen
 mit Erfolg teilgenommen
 teilgenommen
 Note = 1 bis 2
 Note = 3 bis 4
 Note = 5 bis 6

9.6.5 Zeugniserteilung

Verlässt die Schülerin/der Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.6.6 Nachprüfung

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächstmöglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden. Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen

Prüfung und legt diese ab, für die mündliche Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.6.7 Fachbezogene Regelungen

Die folgenden Ausführungen konkretisieren die zu erbringenden Leistungsbestandteile in den einzelnen Fächern, die gemäß des Lehrplans für Tiermedizinische Fachangestellte/ Tiermedizinischer Fachangestellter¹ erteilt werden. Die Festsetzung der Gesamtnote kann neben den im Folgenden aufgeführten Gewichtungen der Teilnotenarten und möalichen Leistungsbestandteilen in den Fächern eine pädagogische Dimension enthalten, die die Abbildung von Leistungsentwicklungen über einen Zeitraum ermöglicht.

Die zugehörige Leistungsdokumentation wird von jedem Fachlehrer individuell vorgenommen. Die von ihm ermittelten Noten werden in den Unter- und Mittelstufen in den roten Notenheften für die "schriftlichen Arbeiten" quartalsweise und für die "sonstigen Leistungen" einmal im Halbjahr eingetragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "schriftlichen Arbeiten" und die "sonstigen Leistungen" zu erteilen und einzutragen. Die Auszubildenden werden zur Mitte des Beurteilungszeitraums über ihren Leistungsstand informiert.

9.6.7.1 Berufsbezogener Lernbereich

1. Assistenzleistungen

Das Fach Assistenzleistungen setzt sich als schriftliches Prüfungsfach aus zwei Teilnotenarten zusammen: "schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstigen Leistungen".

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Im schriftlichen Fach Assistenzleistungen werden im Allgemeinen trotz der 4 erteilten Wochenstunden zur mengenmäßigen Begrenzung und Entlastung der Auszubildenden nur vier Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon zwei	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/a/tiermedizinische fa.pdf, abgerufen am 24.02.2019;

	Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.	Lernergebnisse (z.B. Lernplakate, Folien, Arbeitsblätter, Portfolios, Handouts u.a.) Referate/ Präsentationen (z.B. Power-Point- Präsentationen u.a.) Hausaufgaben Test Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

2. Klientenservice und Praxisprozesse

Das Fach Klientenservice und Praxisprozesse setzt sich als schriftliches Prüfungsfach aus zwei Teilnotenarten zusammen: "schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstigen Leistungen".

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Klientenservice und Praxisprozesse werden gemäß der erteilten Wochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten in der Unterstufe und vier Klassenarbeiten in der Mittels- und Oberstufe im Schuljahr geschrieben, wovon maximal zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Lernskript, Selbstlernunterlagen, Rollenspiele, Infoflyer, Steckbrief, Checklisten, Leistungskatalog u.a.) • Präsentationen • Projekte
	22. 2. 3. 3. 4 2	Hausaufgaben

		Test Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen, ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "mündliche Mitarbeit" mit 50 %. Zwei weitere Bestandteile des obigen Leistungskatalogs fließen mit jeweils 20 % und eine weitere Leistung mit 10 % in die Gesamtnote ein.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

3. Wirtschafts- und Sozialprozesse

Das Fach Wirtschafts- und Sozialprozesse setzt sich als schriftliches Prüfungsfach aus zwei Teilnotenarten zusammen: "schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstigen Leistungen".

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Wirtschafts- und Sozialprozesse werden gemäß der erteilten Wochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten in der	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit
	Unterstufe und vier Klassenarbeiten in der Mittel- und Oberstufe im Schuljahr geschrieben, wovon maximal zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.	 Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Lernskript, Selbstlernunterlagen, Rollenspiele, Infoflyer, Steckbrief, Checklisten, Leistungskatalog u.a.) Präsentationen Projekte

		 Hausaufgaben Test Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen, ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "mündliche Mitarbeit" mit 50 %. Zwei weitere Bestandteile des obigen Leistungskatalogs fließen mit jeweils 20 % und eine weitere Leistung mit 10 % in die Gesamtnote ein.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

4. Fremdsprachliche Kommunikation - Englisch

Das Fach Englisch setzt sich als schriftliches Prüfungsfach aus "schriftlichen Arbeiten" und "sonstigen Leistungen" zusammen. Maßgebend für die Benotung ist der "Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen" (GeR)². Der Unterricht findet auf den Niveaustufen A2, B1 und B2 statt, wobei C1 möglichst ebenfalls abgedeckt wird. Die Aufgaben im Rahmen des Englischunterrichts orientieren sich an den Kompetenzbereichen des Fachs Englisch: Produktion, Rezeption, Interaktion und Mediation (APO BK, Anhang A).

Im Fach Englisch wird bei der mündlichen Mitarbeit die Qualität der sprachlichen Leistung mitberücksichtigt (Kommunikative Strategie, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, sprachliche Korrektheit in Aussprache/Intonation, Wort- und Satzebene).

Die Noten für "sonstige Leistungen" werden nicht rein arithmetisch errechnet, sondern berücksichtigen als pädagogische Noten auch die individuelle Leistungsentwicklung. Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
--------------	-----------------------	---------------------

² vgl. http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php, abgerufen am 04.02.2019

Englisch werden gemäß der erteilten Wochenstunden zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon eine Klassenarbeit pro Halbjahr stattfindet. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Die Aus o. g der wird Beg Klas Ver eine des "müng "Leiselb Arb Bes Leis	"sonstigen Leistungen" zen sich aus folgenden standteilen zusammen: mündliche Mitarbeit Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Flyer, Rollenspiele u.ä.) Referate mit Handouts Projekte Vokabeltests Schriftliche Zieltexte klassenindividuelle swahl und Gewichtung der g. Bestandteile (innerhalb "sonstigen Leistungen") d durch die Lehrkraft zu ginn des Schuljahres in der sse bekannt gegeben. bindlich vorgesehen ist e mind. 50%ige Bewertung Leistungsbestandteils ündliche Mitarbeit" und istungen im Rahmen ostständiger eitsphasen". Ein weiterer standteil des obigen stungskatalogs fließt mit in pädagogische Gesamtnote
Gewichtung 50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.6.7.2 Berufsübergreifender Lernbereich

1. Deutsch/Kommunikation

Das Fach Deutsch/Kommunikation ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung wird jedoch über die zwei Teilnotenarten "schriftliche Arbeiten" in Form von je einer Klassenarbeit pro Halbjahr und "sonstigen Leistungen" vorgenommen.

Schwerpunkt des Faches ist die mündliche Kommunikation, u.a. das Kennenlernen und Anwenden von Merkmalen, Regeln und Gesprächstechniken berufsbezogener Kommunikation, deren Beherrschung in Ansätzen im Unterricht überprüft werden soll. Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In Deutsch/Kommunikation werden gemäß der erteilten (ein biszwei) Wochenstunden eine bis zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben. Hierbei stehen die Anwendung von Wissen und die Transferleistung im Vordergrund. Fehler in der sprachlichen Richtigkeit können dazu führen, dass das Ergebnis der Klassenarbeit um maximal eine Note herabgesetzt wird	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Rollenspiele, Arbeitsblätter u.ä.) • Test • Kurzreferat / Präsentation • Protokoll • Projekt • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "mündliche Mitarbeit" und "Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen" mit mind. 50 %. Umfangreiche Präsentationen und Projekte fließen ebenfalls bis zu 50 % in die Note ein.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

2. Religionslehre

Das Fach evangelische und katholische Religionslehre ist nach Vorgabe des Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert und als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Notengebung erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in der Teilnotenart "Sonstige Leistungen" vorgenommen. Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet. Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Arbeitsmaterialien, Plakate, Mind Maps, Pro-Contra-Listen u.a.) • Schriftl. und mündl. Hausaufgabenüberprüfungen und Tests • Kurzpräsentation/Präsentationen • Referat • Protokoll • Heftführung • Hausaufgaben Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt
		gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung der Leistungsbestandteile mündliche Mitarbeit, Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen, Heftführung, Hausaufgaben, Kurzpräsentationen, schriftl. und
		mündl. Hausaufgabenüberprüfung mit insgesamt 60-90 %.Die

		Leistungsbestandteile Tests, Präsentationen, Plakate, Mind Maps, Referate, Pro-Contra-Listen fließen mit 10-40 % in die Note ein.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

3. Sport/ Gesundheitserziehung

Gesundheitserziehung Das Fach Sport/ ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung erfolgt über "Sonstige Leistungen" unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend, punktuell praktisch nach Übungs- und Prüfphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, praktische Unterrichtsbeiträge (z.B. Anleitung des Aufwärmens) und punktuell theoretisch (z.B. einfache Regelerklärungen). Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • Sachbezogene Dimension (inhalts-praktische Prüfung) Gewichtung 50% - motorische Leistung (z.B. messbare Leistung, Bewegungsqualität) - Unterrichtsgespräch (z.B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache)
		Soziale Dimension (soziales Unterrichtsverhalten) Gewichtung 25% Regelakzeptanz, Fairness, Kooperationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Konstruktivität, Engagement in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Partnerkorrektur), Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Moderation, Zuspieler, Beobachter, Aspekte des sozialen Lernens: Verantwortungsbereitschaft, Vertrauen, Teamfähigkeit, Reflexion der eigenen Fähigkeiten
		Personale Dimension (individuelle Entwicklung) Gewichtung 25% kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft, individueller Fortschritt, Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungsphasen, Mannschaftsbildung etc.), Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichts-geschehen einzubringen, Selbstständigkeit, Kreativität, präsentieren können, Kompetenz des Entgegenwirkens berufsspezifischer

		Alltagsbelastungen: Möglichkeiten zur Förderung der Kraft, Beweglichkeit, Koordination, Entspannung sowie der Ausdauer
		Im Fall von Krankheit aber Anwesenheit im Unterricht wird ein Protokoll als Benotungsgrundlage der Doppelstunde angefertigt. Weitere mögliche Leistungsbestandteile sind themenspezifische Beschäftigungen mit schriftlichen Ergebnissen wie: Erarbeitung eines Sachtextes, schriftliche Beantwortung von Fragen oder eine kleine Facharbeit. Die Auswahl und Gewichtung der alternativen Leistungsbestandteile wird durch die Lehrkraft festgelegt.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

4. Politik/ Gesellschaftslehre

Das Fach Politik/ Gesellschaftslehre ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in der Teilnotenart "Sonstige Leistungen" vorgenommen. Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Tests • Referat • Facharbeit • Protokoll • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft und die Auszubildenden zu Beginn des Schuljahres in der Klasse festgelegt. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils mündliche Mitarbeit mit 40-50 %. Aus den

		übrigen Leistungsbestandteilen muss die/der Auszubildende/r einen Bestandteil mit einer Gewichtung von 50 % auswählen. Werden zwei weitere Bestandteile gewählt, wird jede Leistung mit 30 % gewichtet.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

9.6.7.3 Differenzierungsbereich

1. Datenverarbeitung

Das Fach Datenverarbeitung setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen: "schriftliche Arbeiten" in Form von Klassenarbeiten und "sonstigen Leistungen".

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Im Fach Datenverarbeitung werden zwei Klassenarbeiten in der Unterstufe geschrieben, wovon maximal eine Klassenarbeit pro Halbjahr stattfindet.	Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mindestens ein Test pro Schuljahr • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse • mündliche Mitarbeit Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "Test" mit 50 %. Die "mündliche Mitarbeit" und

		"Handlungsprodukte und Lernergebnisse" werden mit 40 %, "Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen" mit 10 % bewertet.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

2. Kaufmännische Vertiefung

Das Differenzierungsfach Kaufmännische Vertiefung wird als einstündiges Unterrichtsfach über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" bewertet. Das Fach wird aus organisatorischen Gründen zum Teil auch als stundenreduziertes Differenzierungsfach erteilt und über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" mit den drei oben genannten Leistungsstufen bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse • Test
		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "Test" mit 50 %. Die "mündliche Mitarbeit" und "Handlungsprodukte und Lernergebnisse" werden mit 40 %, "Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen" mit 10 % bewertet.

Gewichtung	0 % der Gesamtnote 0 % der Leistungsstufe	100 % der Gesamtnote 100 % der Leistungsstufe
	0 70 dei Leistungsstule	100 % dei Leistungsstule

3. Tiermedizinische Vertiefung Lernfeld 11

Das Differenzierungsfach Tiermedizinische Vertiefung Lernfeld 11 wird über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse • Test Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der "sonstigen Leistungen") wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils "Test" mit 50 %.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

4. Tiermedizinische Vertiefung

Das Differenzierungsfach Tiermedizinische Vertiefung wird als einstündiges Unterrichtsfach über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" bewertet. Das Fach wird aus organisatorischen Gründen zum Teil auch als stundenreduziertes Differenzierungsfach erteilt und über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" mit den drei oben genannten Leistungsstufen bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
		Die beiden Leistungsbestandteile gehen gleichgewichtig in die Beurteilung für die Leistungsstufe mit ein.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote 0 % der Leistungsstufe	100 % der Gesamtnote 100 % der Leistungsstufe

5. Tiermedizinisches Rechnen

Das stundenreduzierte Differenzierungsfach Kaufmännisches Rechnen wird über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" mit den drei oben genannten Leistungsstufen bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Die beiden Leistungsbestandteile gehen gleichgewichtig in die Beurteilung für die Leistungsstufe mit ein.
Gewichtung	0 % der Leistungsstufe	100 % der Leistungsstufe

6. Zusatzkurs Wirtschaft

Das Differenzierungsfach Zusatzkurs Wirtschaft wird als einstündiges Unterrichtsfach über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Die beiden Leistungsbestandteile gehen gleichgewichtig in die Beurteilung für die
		Leistungsstufe mit ein.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 der Gesamtnote

7. Zusatzkurs Tiermedizin

Das Differenzierungsfach Zusatzkurs Tiermedizin wird als einstündiges Unterrichtsfach über die Teilnotenart "sonstige Leistungen" bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die "sonstigen Leistungen" setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
		Die beiden Leistungsbestandteile gehen gleichgewichtig in die Beurteilung für die

		Leistungsstufe mit ein.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

9.7 Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

9.7.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benoteten Fach und VVzAPO-BK.

9.7.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen. Aus diesem Grund wurde in der Bildungsgangkonferenz beschlossen, sich bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen an dem Bewertungsmaßstab der Kammerprüfung zu orientieren.

Note Prozent
sehr gut 92 - 100 %
gut 81 - 91 %
befriedigend 67 - 80 %
ausreichend 50 - 66 %
mangelhaft 30 - 49 %
ungenügend 0 - 29 %

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen Zahnmedizinische Assistenz, Leistungsabrechnung, Praxismanagement und Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen.

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben. Bei zwei erteilten Wochenstunden werden somit drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, bei einer erteilten Wochenstunde werden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Deutsch/Kommunikation, Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung, Datenverarbeitung, Englisch und im Differenzierungs-bereich Hygiene, Röntgen und Eigenständiges Lernen müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus sonstigen Leistungen zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang (vgl. Didaktische Jahresplanung) vereinbart werden.

Das Verhältnis schriftliche Leistungen – sonstige Leistungen beträgt 50:50.

9.7.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können Tests, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokolle, Präsentationen, Referate, Flyer, individuelle Leistungen in Gruppenarbeiten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

9.7.3.1 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistungen. Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen der Schüler/die Schülerin kriteriengeleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin/des Schülers in die Bewertung einbezogen. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität			
Note	Der Schüler/die Schülerin be-	Der Schüler/die Schülerin			
	teiligt sich				
1	immer	zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse			
	 unaufgefordert 	 formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Bei- 			
	_	träge			
		verwendet Fachsprache souverän und präzise			
2	 häufig 	zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse			
	 engagiert 	formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge			
	 unaufgefordert 	verwendet Fachsprache korrekt			
3	 regelmäßig (etwa einmal pro 	zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse			
	Stunde)	formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge			
	,	verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt			
4	gelegentlich freiwillig	zeigt fachliche Grundkenntnisse			
		formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge			

		hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	 zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

9.7.3.2 Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin
	+			-	
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Ge- sprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z.B. aus Fachbüchern und Lexika.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

9.7.3.3 Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und den Stoff der letzten 4

Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Leistungen.

9.7.3.4 Referate und Präsentationen, Flyer, Plakate, Checklisten, Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion. Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern
- Anwendung von Fachsprache
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren

9.7.3.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

9.7.3.6 Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren ist für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien können sein:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

9.7.4 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres, das heißt, dass die Halbjahresnote in die Erteilung der Ganzjahresnote einbezogen wird.

Im Differenzierungsbereich werden die Kurse "Datenverarbeitung" und "Kaufmännisches Rechnen" benotet, sie sind aber nicht versetzungs- oder abschlussrelevant.

Im Stützbereich "Eigenständiges Lernen" wird die Teilnahme wie folgt bescheinigt:

sehr rege teilgenommen
 rege teilgenommen
 teilgenommen
 Note = 1 bis 2
 Note = 3 bis 4
 Note = 5 bis 6

9.7.5 Zeugniserteilung

Verlässt die Schülerin/der Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheiniqung ausgestellt.

9.7.6 Nachprüfung

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächstmöglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden. Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündlich Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.7.7 Fachbezogene Regelung

- 7.1 Zahnmedizinische Assistenz
- 7.2 Leistungserfassung und -abrechnung
- 7.3 Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement
- 7.4 Englisch
- 7.5 Deutsch/Kommunikation
- 7.6 Religion
- 7.7 Sport/Gesundheitsförderung
- 7.8 Politik/Gesellschaftslehre
- 7.9 Differenzierung Datenverarbeitung
- 7.10 Differenzierung Kaufmännisches Rechnen
- 7.11 Stützkurs Eigenständiges Lernen

9.7.7.1 Zahnmedizinische Assistenz

Das Fach "Zahnmedizinische Assistenz" ist ein schriftliches Prüfungsfach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen

Merkmale	In dem schriftlichen Fach "Zahn- medizinische Assistenz" werden bei zwei Jahreswochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach "Zahnmedizinische Assistenz" aus: Mündliche Mitarbeit Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
	Bei drei Jahreswochenstunden werden vier bis sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.	Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden: Schriftliche Übungen (Tests) Referate /Vorträge Präsentationen Kleine schriftliche Facharbeiten Projekte Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "sonstigen Leistungen" einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "Sonstigen Leistungen zu erteilen und einzutragen.

9.7.7.2 Leistungserfassung und -abrechnung

Das Fach "Leistungsabrechnung" ist ein schriftliches Prüfungsfach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

c)

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
---------	-----------------------	---------------------

Merkmale	In dem schriftlichen Fach "Leistungsabrechnung" werden bei zwei Jahreswochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.	 Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach "Leistungsabrechnung" aus: Mündliche Mitarbeit Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
	Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurtei- lung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.	Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden: Schriftliche Übungen (Tests) Referate/Vorträge Unterrichtsprotokolle Kleine schriftliche Facharbeiten Projekte Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "sonstigen Leistungen" einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "Sonstigen Leistungen zu erteilen und einzutragen.

9.7.7.3 Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement

Das Fach "Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement" ist ein schriftliches Prüfungsfach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen

Merkmale	In dem schriftlichen Fach "Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement" werden bei drei Jahreswochenstunden vier bis sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.	Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach "Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement" aus: Mündliche Mitarbeit Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden: Schriftliche Übungen (Tests) Referate/Vorträge Präsentationen Unterrichtsprotokolle Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "sonstigen Leistungen" einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die "Sonstigen Leistungen zu erteilen und einzutragen.

9.7.7.4 Englisch

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch basiert auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Es werden die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion zugrunde gelegt. Die Gesamtnote im Fach Englisch ergibt sich aus:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Merkmale	In Englisch werden zwei Klassenarbeiten im Schul- jahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.	 Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach "Englisch" aus: Mündliche Mitarbeit im Unterricht. Bei der Beurteilung des Bereichs ist die Qualität und Quantität gleich zu gewichten. Die Qualität der Schülerbeiträge ist wie folgt zu beurteilen: 50 % Grad der Aufgabenerfüllung und 50 % Grad der sprachlichen Leistung Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (z. B. Bearbeitung von Übungsaufgaben und das Arbeiten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden: Schriftliche Übungen (Tests) Präsentationen (z. B. 5-minute-talks) Unterrichtsprotokolle und Flyer Hilfestellung für andere Auszubildende Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

In den roten Notenheften sind die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die "sonstigen Leistungen" einzutragen.

Achtung: Die SuS werden informiert, dass der Besuch des Englischkurses zur Erlangung der FOR nur möglich ist, wenn eine Englischzeugnisnote auf dem Kompetenzniveau B1 erreicht worden ist.

9.7.7.5 Deutsch/Kommunikation

Das Fach "Deutsch/Kommunikation" ist ein schriftliches Fach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In Deutsch/Kommunikation werden eine bis max. zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, die einen zeitlichen Umfang von max. 45 Minuten umfassen. Fehler in der sprachlichen Richtigkeit können dazu führen, dass das Ergebnis der Klassenarbeit um max. eine Note herabgesetzt wird. Umfassende Präsentationen oder Projekte, die sich über mindestens ein Quartal erstrecken, können eine Klassenarbeit im Halbjahr ersetzen.	 Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach "Deutsch/Kommunikation" aus: Mündliche Mitarbeit Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden: Schriftliche Übungen (Tests) Referate/Vorträge Unterrichtsprotokolle Präsentationen Kleine schriftliche Facharbeiten Heftführung Rollenspiele Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftliche Arbeit und pro Halbjahr eine Note für die "sonstigen Leistungen" einzutragen.

9.7.7.6 Religionslehre

Der evangelische und katholische Religionsunterricht ist nach Vorgabe Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert. Somit wird eine Notengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern verlangt.

Die Leistungsbewertung in Religionslehre erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" im Unterricht. Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Beiträge
- b) Weitere sonstige Leistungen

Die genauen Bestandteile obliegen der Lehrkraft, diese werden den Lernenden zu Beginn transparent gemacht und setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich	Vorwiegend schriftliche Aufgaben	Weitere sonstige Leistungen
Merkmale	 Tests Power-Point-Präsentationen, Plakatpräsentationen, Mind-Maps, Eigenständiges Erstellen von Referaten außerhalb der Unterrichtszeit Handlungsprodukte (z. B. Lerntheke, Mind-Maps) 	 Mündliche Mitarbeit Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Kurzpräsentationen, die innerhalb einer Unterrichtsstunde erarbeitet werden Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben der vergangenen Stunde Mündliche Leistungsüberprüfung der letzten Stunden, z.B. bei längeren Fehlzeiten (10-25% abhängig von der Länge der Fehlzeiten bzw. dem Umfang der geprüften Stunden) Protokolle
	10 % - 40 % der Gesamtnote	60 % - 90 % der Gesamtnote
Gewichtung	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehr- kraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.	

Noteneintrag:

In den roten Notenheften ist mindestens die Halbjahresnote für die "sonstigen Leistungen" einzutragen. Es steht der Lehrkraft frei, die Komponenten, aus denen sich diese Note zusammensetzt, ebenfalls einzutragen.

9.7.7.7 Sport/Gesundheitsförderung

Die Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung erfolgt im Bereich sonstigen Leistungen. Es wird pro Halbjahr eine Note für die sonstigen Leistungen vergeben. Diese Halbjahresnote setzte sich aus drei Teilnotenarten zusammen:

- a) Sachbezogene Dimension
- b) Soziale Dimension
- c) Personale Dimension

Bereich	Sachbezogene Dimension	Sozial Dimension	Personale Dimension
Merkmale	motorische Leistungen	Einhalten von RegelnFairness	kontinuierliche Anstrengungs- bereitschaft
	zum Beispiel: • messbare Leistungen	Kooperationsfähigkeit Empathiefähigkeit	• individueller Fortschritt

	 Bewegungsqualität Unterrichtsgespräch zum Beispiel: Wissen Erkenntnisse Gebrauch von Fachsprache 	 auf andere Beiträge konstruktiv eingehen Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspieler, Beobachter Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme Mithilfe bei Auf- und Abbau von Materialien und Sportstätten 	 Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen Selbstständigkeit Kreativität
Gewichtung	50 %	25 %	25 %
)A/-:1 D	Im Fall von Krankheit aber Anwesenheit im Unterricht wird ein Protokoll angefertigt, welches als Be-		
Weitere Beno-	notungsgrundlage der Doppelstunde dient.		
tung	Bewertungskriterien dabei sind: Vollständigkeit/Umfang, sachliche Richtigkeit und weitere Beobach-		
	tungen zum Unterrichtsverlauf.		

In den roten Notenheften ist mindestens die Halbjahresnote für die "sonstigen Leistungen" einzutragen. Es steht der Lehrkraft frei, die Komponenten, aus denen sich diese Note zusammensetzt, ebenfalls einzutragen.

9.7.7.8 Politik/Gesellschaftslehre

Die Leistungsbewertung im Fach Politik/Gesellschaftslehre erfolgt im Bereich der sonstigen Leistungen. Es wird pro Halbjahr eine Note für die sonstige Leistung vergeben. Diese Halbjahresnote setzte sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Mündliche Mitarbeit
- b) Weitere sonstigen Leistungen

Bereich	a) mündliche Mitarbeit	b) weitere sonstige Leistungen
Merkmale	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausge- wogenen Verhältnis berücksichtigen.	In jedem Halbjahr soll mindestens eine schriftliche Übung (Test) eingefordert und zur weiteren sonstigen Leistungsbewertung herangezogen werden.

	In jedem Halbjahr sollten 2 mündliche Noten (pro Quartal) vergeben werden.	Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende weitere sonstigen Leistungen eingefordert werden: Heftführung Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Stundenprotokolle Referate/Vorträge Präsentationen Hausaufgaben Kleine schriftliche Facharbeit Projekte		
	min. 50% - max. 75%	min. 25% - max. 50%		
Gewichtung	Das genaue Verhältnis legt die jeweilige Lehrkraft unter Berücksichtigung der spezif schen Vorfindlichkeiten in der Klasse, der darauf ausgerichteten Unterrichtsgestaltu und der Zahl und des Umfangs der weiteren sonstigen Leistungen fest.			

In den roten Notenheften ist mindestens die Halbjahresnote für die "sonstigen Leistungen" einzutragen. Es steht der Lehrkraft frei, die Komponenten, aus denen sich diese Note zusammensetzt, ebenfalls einzutragen.

9.7.7.9 Differenzierungskurs "Datenverarbeitung"

Grundsätzlich werden im Differenzierungsbereich "Datenverarbeitung" keine "schriftliche Leistungen" im Sinne von Klassenarbeiten erbracht. Die Noten in diesem Fach setzen sich ausschließlich aus "Sonstigen Leistungen" zusammen, welches aus zwei Teilbereichen besteht:

- a) Unterrichtsprodukte und Test
- b) Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz

Bereich	a) Unterrichtsprodukte	b) Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz	
Merkmale	Im Bereich "Unterrichtsprodukte und Tests" kann wahlweise aus folgenden Ele- menten ausgewählt werden:	Der Bereich "Mündliche Mitarbeit und Sozial- kompetenz" besteht aus folgenden Elemen- ten:	
	Aufgaben zu lernfeldbezogenen Prob- lemstellungen, deren Lösungen unter	Mündliche Mitarbeit mit den Kriterien:	

		_	
	 Anwendung vom MS-WORD erstellt werden Tests (online oder papiergestützt) zur Leistungsüberprüfung der lernfeldbezogenen Themenfelder, welche insbesondere aus den Themenbereichen Hardware und Software sowie Datenschutz und -sicherheit gestellt werden. Je nach Maßgabe der Lehrperson soll im Bereich der Sonstigen Leistung mindestens ein Test pro Halbjahr geschrieben werden. 	Häufigkeit, Regelmäßigkeit und inhaltliche Qualität der Unterrichtsbeiträge. In die inhaltliche Qualität fließt ein: die gezeigte Lösungskompetenz, Strukturiertheit, fachliche u. sachliche Richtigkeit. Die Beiträge können erfasst werden im Rahmen von: Vorstellung der Lösung von Aufgaben, Lösungswegen, Softwareanwendungen im Plenum, persönlicher Beitrag in Gruppenarbeiten, persönlicher Beitrag in Unterrichtsgesprächen • Soziale Mitarbeit/ Teamfähigkeit und Sozialkompetenz	
		ntung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft	
Gewichtung	zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Kla		
	senbuch dokumentiert.		

In den roten Notenheften ist mindestens die Halbjahresnote für die "sonstigen Leistungen" einzutragen. Es steht der Lehrkraft frei, die Komponenten, aus denen sich diese Note zusammensetzt, ebenfalls einzutragen.

9.7.7.10 Differenzierungskurs "Kaufmännisches Rechnen"

Die Leistungsbewertung im Differenzierungskurs "Kaufmännisches Rechnen" erfolgt im Bereich sonstigen Leistungen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Vorwiegend schriftliche Arbeiten
- b) Weitere sonstige Leistungen

Bereich	a) vorwiegend schriftliche Arbeiten	b) weitere sonstige Leistungen
Merkmale	c) Tests d) Unterrichtspräsentationen, e) Handlungsprodukte (z. B. Lerntheke, Mind-Maps)	 f) Mündliche Mitarbeit g) Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen h) Kurzpräsentationen, die innerhalb einer Unterrichtsstunde erarbeitet werden

		 i) Mündliche Leistungsüberprüfung der letzten Stunden, z. B. bei längeren Fehlzeiten (10-25% abhängig von der Länge der Fehlzeiten bzw. dem Umfang der geprüften Stunden) j) Protokolle
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

In den roten Notenheften ist mindestens die Halbjahresnote für die "sonstigen Leistungen" einzutragen. Es steht der Lehrkraft frei, die Komponenten, aus denen sich diese Note zusammensetzt, ebenfalls einzutragen.

9.7.7.11 Stützkurs "Eigenständiges Lernen"

Im Differenzierungsbereich "Eigenständiges Lernen" wird die Leistung über die Qualität der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft wie folgt bescheinigt:

sehr rege teilgenommen
 rege teilgenommen
 teilgenommen
 Note = 1 bis 2
 Note = 3 bis 4
 Note = 5 bis 6

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmale	Der überwiegende Teil des "Eigenständigen Lernens" besteht aus selbstständigen Arbeitsphasen, die in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit erfolgen können. Dabei wird eine individuelle Leistung bewertet, die sich durch ein selbstständiges und eigenverantwortliches Vorgehen zeigt.
	Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden: mündliche Mitarbeit Schriftliche Übungen (Tests) Referate/Vorträge Unterrichtsprotokolle Präsentationen Rollenspiele

Gewichtung	Im Stützkurs "Eigenständiges Lernen" steht nicht die Leistungsbewertung durch den Lehrer im Vordergrund, sondern seine Beratung und Unterstützung. Er steht für Hilfestellungen, Feedbackgespräche und für eine individuelle Lernberatung zur Verfügung.
------------	--

In den roten Notenheften ist der Grad der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft pro Halbjahr einzutragen.

10. Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung

10.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW(§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) sowie Anlage E in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

10.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen.

Fächer mit schriftlichen Leistungen sind:

Deutsch/Kommunikation

Englisch

Volkswirtschaftslehre/Politik

Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Betriebswirtschaftslehre

Rechnungswesen

Wirtschaftsmathematik/Statistik

Management im GW

Personalwirtschaft

In allen schriftlichen Fächer sind zwei schriftliche Leistungen pro Schuljahr obligatorisch.

Die Termine für die schriftliche Leistungserbringung werden den Studierenden im Voraus angekündigt. Die Studierenden koordinieren die Termine für ihre Klasse

selbst, dazu wird die Kalenderfunktion in bvs-intern genutzt. Sie weisen die Lehrer/innen ggfs. auf Überschneidungen hin.

Bei entschuldigten Fehlzeiten haben die Studierenden die Möglichkeit, die nicht erbrachte Leistung nachzuschreiben. Dazu werden je Semester ein (zentraler) Nachschreibetermin (und ein weiterer Ausweichtermin) festgelegt.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit "ungenügend" bewertet.

In der Bildungsgangkonferenz wurde beschlossen, bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen (in Analogie zu anderen Fachschulen) folgenden Notenschlüssel zu verwenden:

Note	Prozent
sehr gut	100 - 91 %
gut	90 - 76 %
befriedigend	75 - 61 %
ausreichend	60 - 46 %
mangelhaft	45 - 31 %
ungenügend	30 - 0 %

Die Noten weisen ggf. eine Tendenz aus.

Die Studierenden müssen die bewerteten Klausuren bis zum Abschluss bzw. Ende des Bildungsgangs aufbewahren und auf Verlangen erneut vorlegen.

Die Bereiche "Schriftliche Leistungen" und "Sonstige Leistungen" werden bei der Notenfindung im Verhältnis 50:50 berücksichtigt.

10.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können schriftliche Übungen (Tests) Protokolle und Heftführung, Referate und Präsentationen, individuelle Leistungen bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben und in Gruppenarbeiten und Projekten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

Neben der mündlichen Mitarbeit müssen je Fach pro Quartal mindestens ein weiterer Bestandteil der sonstigen Leistungen erbracht werden.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der "sonstigen Leistungen". Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die/der Studierende Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin werden die Arbeitshaltung der/des Studierenden und Unterrichtsstörungen in die Bewertung einbezogen. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität	
Note	Die/der Studierende be- teiligt sich	Die/der Studierende	
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise 	
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt 	
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fach- kenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfe- stellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt 	
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 	
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 	
6	• nie	 zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht ange- messen ausdrücken 	

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermit-

Die/der Studierende	+	+	-	-	Die/der Studierende
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.	+			-	leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen ande- rer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufga- ben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbst- ständig, z.B. aus Fachbüchern und Lexika.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informa- tionen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Prob- lemlösung.					gibt bei komplexeren Proble- men schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rück- fragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Leistungen.

Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem:

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen,
- Struktur und Klarheit der Darstellung,
- präzise Formulierungen,
- sprachliche Richtigkeit,
- · Gedanken begrifflich differenziert zu äußern,
- Anwendung von Fachsprache,
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen,
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Studierenden besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der sonstigen Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren sind für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift,
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

10.4 Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten

Die Fachlehrer/innen teilen den Studierenden zu Beginn des Schuljahres jeweils für ihr Fach Art und Umfang der erwarteten sonstigen Leistungen sowie deren Gewichtung mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Die Gewichtung der SLPs erfolgt im jeweiligen Fach gemäß dem zugeordneten Stundenumfang.

Die mündliche Mitarbeit muss kontinuierlich dokumentiert werden. Die weiteren Leistungsbestandteile der sonstigen Leistung werden jeweils bei der Erbringung bewertet. Dem/der Fachlehrer/in bleiben nachvollziehbare pädagogische Entscheidungen bei der Notengebung unbenommen.

Die Dokumentation der Einzelleistungen und der Gewichtung der sonstigen Leistungen verbleibt bei der/dem Fachlehrer/in; sie ist jedoch auf Nachfrage nachzuweisen und offenzulegen.

Er/sie teilt den Studierenden quartalsweise die Bewertung der Teilleistungen für sein/ihr Fach jeweils schriftlich mit.

Er/sie trägt die Noten der schriftlichen und Sonstigen Leistungen zeitnah in das rote Notenheft der Klasse ein (s. Minima formalia).

Der/die Fachlehrer/in führt bei Bedarf Beratungsgespräche zur Arbeits- und Leistungsplanung des/der Studierenden durch.

Gemäß dem Beratungskonzept des Bildungsgangs finden Beratungsgespräche darüber hinaus durch die Bildungsgangleiterin nach dem Einstufungstest sowie in Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in am Ende des ersten Studienjahres und des zweiten Studienjahres sowie bei der Projektarbeit statt.

10.5 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt.

Insgesamt müssen am Ende des Schuljahres zur Zeugniskonferenz die (zwei) schriftlichen Leistungsnoten und die (insgesamt vier) sonstigen Leistungen zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Die Gesamtnote wird im roten Notenheft und in SchILD eingetragen. Die Verantwortung hierfür trägt der/die Fachlehrer/in.

Im Differenzierungsbereich wird die Selbstlernphase "Abrechnung ambulanter Leistungen" benotet, diese Leistungsnote ist aber nicht versetzungs- oder abschlussrelevant.

10.6 Zeugniserteilung

Die Studierenden erhalten im Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft ein Jahreszeugnis (über zwei Semester). Grundlage für die Versetzung sind die Vorgaben der APO-BK, Anlage E.

Verlässt ein/e Studierende/r den Bildungsgang während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn die Teilnahme an der Weiterbildung nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine (Teilnahme-)bescheinigung ausgestellt.

10.7 Nachprüfung

Versäumt der/die Studierende den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat er/sie das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung

kann von dem/der Studierenden erst zum nächst möglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden.

Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. der/die Studierende erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündliche Prüfung fehlt er/sie mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; der/die Studierende fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

10.8. Fachbezogene Regelungen

10.8.1 Deutsch/Kommunikation (F-D)

Im Fach Deutsch/Kommunikation sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Deutsch/Kommunikation werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Deutsch/Kommunikation bestehen aus:
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.2 Englisch (F-E)

Im Fach Englisch sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Englisch werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Englisch bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeits- phasen • Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.3 Volkswirtschaftslehre (F-VW)

Im Fach Volkswirtschaftslehre sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Volkswirtschaftslehre werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Volkswirtschaftslehre be- stehen aus:
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.4 Wirtschafts- und Arbeitsrecht (F-RW)

Im Fach Wirtschaftsrecht sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

a) Schriftliche Arbeiten

b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Wirtschaftsrecht werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Wirtschaftsrecht bestehen aus:
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.5 Betriebswirtschaftslehre (F-BW)

Im Fach Betriebswirtschaftslehre sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Betriebswirtschaftslehre werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Betriebswirtschaftslehre bestehen aus:
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.6 Rechnungswesen (F-RE)

Im Fach Rechnungswesen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach	Die sonstigen Leistungen im
	Rechnungswesen werden zwei	Fach Rechnungswesen bestehen
	Klausuren pro Schuljahr ge-	aus:
	schrieben.	 Mündliche Mitarbeit
		 Schriftliche Übungen
		 Heftführung
		Die klassenindividuelle Auswahl
		und Gewichtung der o. g. Be-
		standteile wird durch den/die
		Fachlehrer/in zu Beginn des
		Schuljahres in der Klasse be-
		kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.7 Wirtschaftsmathematik/Statistik (F-M)

Im Fach Wirtschaftsmathematik/Statistik sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Wirtschaftsmathematik/Statistik werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Wirtschaftsmathematik/Statistik bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Hausaufgaben • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.8 Wirtschaftsinformatik (F-DV)

Im Fach Wirtschaftsinformatik sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Wirtschaftsinformatik werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Wirtschaftsinformatik bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte (Arbeitsmappen/-tagebuch) Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.9 Management im Gesundheitswesen (F-MG)

Im Fach Management im Gesundheitswesen (MiG) sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Management im Gesundheitswesen werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Management im Gesundheitswesen bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Referat/Präsentation/Plakat/Checkliste/Projekte • Hausaufgaben • SLP

		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.10 Fachkunde/Gesundheitserziehung (F-GE)

Im Fach Fachkunde/Gesundheitserziehung setzt sich die Note aus verschiedenen sonstigen Leistungen zusammen.

Die sonstigen Leistungen im Fach Fachkunde/Gesundheitserziehung bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit
- Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
- Schriftliche Übungen
- Referat/Präsentation/Plakate/Projektarbeit (Miniprojekt)
- Vorbereitende Hausaufgaben

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

10.8.11 Personalwirtschaft (F-PW)

Im Fach Personalwirtschaft sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Personalwirtschaft werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Personalwirtschaft bestehen aus:

		Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.12 Projektarbeit

Die Note für die Projektarbeit setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Klausur zu den Grundlagen des Projektmanagements
- b) schriftliches Gutachten

Hinzu kommt die Vorlage eines schriftlichen Abschlussberichts (Projektcontrolling), der nicht bewertet wird.

Zur Vorbereitung der Projektarbeit wird eine selbstständige Arbeitsphase zum Projektmanagement mit einer Klausur abgeschlossen (Courselet).

In der Zeit der Projektdurchführung wird von der beurteilenden Lehrkraft jeweils zu den vereinbarten Meilensteinen prozessbegleitend je Team und Studierenden ein Bewertungsbogen erstellt. Die Bewertungsbögen dienen der Erfassung der Leistungsnoten und der Dokumentation des Leistungsfortschrittes der Projektgruppe und sind gleichzeitig Basis für Beratungsgespräche. Unterstützt werden die Bewertungsbögen durch Kriterienblätter zur Methoden- und Sozialkompetenz, die von den Studierenden in regelmäßigen Abständen ausgefüllt und mit der betreuenden Lehrkraft besprochen werden.

Die Leistungsbewertung des Teams und der einzelnen Studierenden erfolgt durch den/die Projektbetreuer/in. Alle Lehrkräfte, die an der Projektarbeit der einzelnen Teams beteiligt waren, können zwecks Abstimmung der Benotung konsultiert werden.

Die Leistungsbewertung der Projektarbeit umfasst die Bereiche

- Fachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Sozialkompetenz.

Zur Fachkompetenz zählen auch die korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, adäquater Ausdruck, die Anwendung der richtigen Terminologie (je nach gewähltem Thema) sowie die Anwendung der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (Gliederung, Zitation, Quellenangaben).

Die Bewertung der Projektpräsentation erfolgt im Rahmen der Bewertung der Methodenkompetenz. Bei der Durchführung des Projekts sollte ab dem ersten Arbeitstag die Präsentation der Ergebnisse in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Gewichtung der einzelnen Kompetenzbereiche wird jeweils zu Beginn der Projektarbeitsphase mit den die Projektarbeit durchführenden Studierenden vereinbart.

Das Gutachten, das die Studierenden von ihrem/ihrer Projektbetreuer/in erhalten, dokumentiert den gesamten Prozess der Projektarbeit von der Projektfindung bis zur Präsentation der Ergebnisse. Es trifft Aussagen über Planung und Durchführung des Projekts sowie die Ergebnisse. Das Gutachten bewertet die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden. Ferner ist gewährleistet, dass einerseits die Arbeit des Teams, andererseits die individuelle Leistung jeder/s einzelnen Studierenden erfasst und bewertet wird.

Ein sehr wichtiger Grundsatz bei der Bewertung das Projektes ist, dass nicht die aufgewendete Zeit, die in der Dokumentation erreichte Seitenzahl oder effektvolle Präsentation oder deren Evaluationsergebnisse ausschlaggebend für eine gute/sehr gute Bewertung sind, sondern die Qualität der im einzelnen erreichten Kompetenzen.

In Zweifelsfällen kann ein Zweitgutachter/eine Zweitgutachterin für die Leistungsbewertung herangezogen werden.

Das Gutachten fasst die gewichteten Kompetenzbereiche zu einer Gesamtnote zusammen. Diese Note ist i. d. R. eine Gruppenote.

Bei der Ermittlung der Gesamtnote für die Projektarbeit findet Berücksichtigung, ob der geforderte individuelle Abschlussbericht in angemessenem Umfang und angemessener Qualität erstellt und fristgerecht abgegeben wurde.

10.8.13 Differenzierungsbereich: Abrechnung ambulanter Leistungen

Der Differenzierungsbereich wird durch eine Selbstlernphase abgedeckt. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Arbeit (Courselet).

11. Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung

11.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW(§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) sowie Anlage A §§ 18ff in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für die Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

11.2. Schriftliche Arbeiten

Fächer mit schriftlichen Leistungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Berufsbezogener Bereich		V-Vollzeit	V-Teilzeit	IFK	Abschluss- relevant
bereichssp	ezifische Fächer				
V-GP	Geschäftsprozesse im Unternehmen	schriftl.	schriftl.		ja
V-PR	Personalbezogene Prozesse (mit DV)				ja

V-GW	Gesamtwirtschaftliche Prozesse				ja
V-M	Mathematik	schriftl.	schriftl.	schriftl.	ja
V-E	Englisch			schriftl.	
V-BI	Biologie				ja
Berufsüber	greifender Bereich				
V-D	Deutsch/Kommunikation	schriftl.	schriftl.	schriftl.	ja
V-RL	Religionslehre				ja
V-SP	Sport/Gesundheitsförderung				ja
V-PK	Politik/Gesellschaftslehre				ja

In allen schriftlichen Fächer sind zwei schriftliche Leistungen pro Schuljahr obligatorisch. Die Dauer beträgt in der Ausbildungsvorbereitung jeweils 45 bis 90 Minuten.

Bei entschuldigten Fehlzeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die nicht erbrachte Leistung nachzuschreiben.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit "ungenügend" bewertet.

Die Bereiche "Schriftliche Leistungen" und "Sonstige Leistungen" werden bei der Notenfindung im Verhältnis 50:50 berücksichtigt.

Notenschlüssel

Note	Prozent
sehr gut	85 - 100 %
gut	70 - 84 %
befriedigend	55 - 69 %
ausreichend	40 - 54 %
mangelhaft	20 - 39 %
ungenügend	0 - 19 %

Die Noten weisen, falls nötig, eine Tendenz auf.

11.3. Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können schriftliche Übungen (Tests) Protokolle und Heftführung, Referate und Präsentationen, individuelle Leistungen bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben und in Gruppenarbeiten und Projekten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt werden.

Neben der mündlichen Mitarbeit muss je Fach pro Quartal mindestens ein weiterer Bestandteil der sonstigen Leistungen erbracht werden.

Langes unentschuldigtes Fehlen führt nicht zwangsläufig zur Note "ungenügend". Siehe oben im allgemeinen Teil Punkt 4.

11.3.1 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der "sonstigen Leistungen". Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin und der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin und des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität		
Note	Die Schülerin/der Schü- ler beteiligt sich	Die Schülerin/der Schüler		
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise 		
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt 		
3	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fach- kenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfe- stellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt 		
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 		
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken 		
6	• nie	zeigt keine Kenntnissekann Lernfortschritte nicht erkennbar machen		

	•	kann sich fachsprachlich nicht ange-
		messen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite <u>nicht</u> durch Quantität ausgeglichen werden.

11.3.2 Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Leistungen.

11.3.3 Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem:

- die Arbeitshaltung,
- · die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen,
- Struktur und Klarheit der Darstellung,
- präzise Formulierungen,
- sprachliche Richtigkeit,
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern,
- Anwendung von Fachsprache,
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen,
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

11.3.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert.

11.3.5 Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren sind für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift,
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.),
- Fachbezogene Sortierung des Materials.

11.3.6 Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres jeweils für ihr Fach Art und Umfang der erwarteten sonstigen Leistungen sowie deren Gewichtung mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Die mündliche Mitarbeit muss kontinuierlich dokumentiert werden. Die weiteren Leistungsbestandteile der sonstigen Leistung werden jeweils bei der Erbringung bewertet. Der Fachlehrerin und dem Fachlehrer bleiben nachvollziehbare pädagogische Entscheidungen bei der Notengebung unbenommen.

Die Dokumentation der Einzelleistungen und der Gewichtung der sonstigen Leistungen verbleibt bei den Fachlehrenden; sie ist jedoch auf Nachfrage nachzuweisen und offenzulegen.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen den Schülerinnen und Schülern quartalsweise die Bewertung der Teilleistungen für das Fach jeweils mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Sie tragen die Noten der schriftlichen und Sonstigen Leistungen zeitnah in das rote Notenheft der Klasse ein.

11.4. Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten am Ende des Bildungsgangs werden generell als Ganzjahreszeugnisnote unter Berücksichtigung der Entwicklung ermittelt.

Insgesamt müssen am Ende des Schuljahres zur Zeugniskonferenz die schriftlichen Leistungsnoten und die sonstigen Leistungen zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Die Gesamtnote wird im roten Notenheft und in SchILD eingetragen. Die Verantwortung hierfür tragen die Fachlehrenden.

Bei Doppelbesetzungen im Unterricht entscheiden die Lehrpersonen gemeinsam.

Die Notenanteile werden entsprechend der Stundenanteile gewichtet.

Ist die Versetzung einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Eltern in der Regel zehn Wochen vor der Zeugnisausgabe schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer nicht ausreichenden Leistung der Schülerin oder des Schülers ist hinzuweisen.

11.5. Zeugniserteilung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Halbjahres- und ein Jahreszeugnis.

In der Bildungsgangkonferenz vom 9.5.2019 wurde beschlossen, in der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit auch ein Halbjahreszeugnis zu erteilen.

Im Zeugnis und in den Teilnahmebescheinigungen wird die Anzahl der Praktikumswochen angegeben.

In den modernen Fremdsprachen wird das Referenzniveau A2 ausgewiesen.

Grundlage für den Abschluss sind die Vorgaben der APO-BK, Anlage A.

11.5.1 Abschlussarten

Ausbildungsvorbereitung Vollzeit und IFK

- Teilnahmebescheinigung, für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang weniger als 12 Wochen besuchen,
- Abschlusszeugnis mit HSA9 gleichwertigem Abschluss, sofern das Klassenziel erreicht wird,
- Abgangszeugnis sonst.
- In der IFK besteht die Möglichkeit der Leistungsfeststellungsprüfung. Die Bedingungen sind in Verfügungen und Handreichungen der Bezirksregierung Köln nachzulesen.

Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

- Teilnahmebescheinigung, für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang weniger als 12 Wochen besuchen,
- Abschlusszeugnis für den Bildungsgang, sofern das Klassenziel erreicht wird,
- Abgangszeugnis sonst.

11.5.2 Abschlussbedingungen in der Ausbildungsvorbereitung:

Betrachtet werden nur die Fächer: V-GP, V-PR, V-GW, V-M, V-D, V-RL, V-PK, V-SP. (APO-BK; Anlage A, §23)

[Sofern V-BI im selben Umfang wie V-M unterrichtet wird, kann eine nicht ausreichende Leistung in V-M durch eine mindestens ausreichende Leistung in V-BI ausgeglichen werden]. In der IFK werden dieselben Fächer als I-* betrachtet.

Auch zum Halbjahr abgeschlossene Fächer werden berücksichtigt.

Klassenziel erreicht:

a) Kein bis zwei "mangelhaft", Rest "ausreichend" oder besser.

Klassenziel nicht erreicht:

- b) Ein oder mehrere "ungenügend",
- c) drei oder mehr "mangelhaft".

11.6. Nachprüfung/Wiederholung

Nachprüfungen sind bei genau drei "mangelhaft" möglich. Der Prüfling kann das Fach wählen. Die Nachprüfungen finden am Ende der Sommerferien statt. In der Nachprüfung muss mindestens ein "ausreichend" erreicht werden. Die neue Endnote kann nicht besser sein als "ausreichend".

Schülerinnen und Schüler, die das Klassenziel nicht erreicht haben, haben die Möglichkeit der Wiederholung, "...wenn erwartet werden kann, dass ... im Folgejahr eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist."

Dies beschließt die Klassenkonferenz (= Zeugniskonferenz).

11.7. Fachbezogene Regelungen

11.7.1 Die schriftlichen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Vollund Teilzeitform

Die Fächer

Geschäftsprozesse im Unternehmen (V-GP) Mathematik (V-M) Deutsch/Kommunikation (V-D)

werden gemäß den folgenden Ausführungen bewertet.

Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

a) Schriftliche Arbeiten

b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Es werden mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben. Im Fach V-D kann eine Klausur durch eine weitere schriftliche Arbeit (Lesemappe, Lesetagebuch) ersetzt werden.	Die sonstigen Leistungen bestehen aus:
		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

11.7.2 Die sonstigen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Vollund Teilzeitform

Im **Vollzeitbereich** wird das Fach Personalbezogene Prozesse (mit DV) (V-PR) entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Bereich	Leistungen im Praktikum	Sonstige Leistungen
Merkmale	Bewertung auf der Grundlage der Bewertungsbögen und der Praktikumsbesuche. Wird kein Praktikum gefunden, ist dieser Anteil ungenügend.	Die sonstigen Leistungen bestehen aus:
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Im **Teilzeitbereich** wird das Fach Personalbezogene Prozesse (mit DV) (V-PR) entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmale	Die sonstigen Leistungen beste-
	hen aus:
	Mündliche Mitarbeit

	 Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeits- phasen Schriftliche Übungen Handlungsprodukte
	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	100 % der Gesamtnote

Die Fächer

Gesamtwirtschaftliche Prozesse (V-GW), Religionslehre (V-RL), Politik/Gesellschaftslehre (V-PK), Englisch (V-E), Biologie (V-BI)

werden entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmale	Die sonstigen Leistungen bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte
	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	100 % der Gesamtnote

11.7.3 Die schriftlichen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse

Die Fächer

Mathematik (I-M), Englisch (I-E), Deutsch/Kommunikation (I-D)

werden gemäß den folgenden Ausführungen bewertet.

Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Es werden mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben. Im Fach I-D kann eine Klausur durch eine weitere schriftliche Arbeit (Lesemappe, Lesetagebuch) ersetzt werden.	Die sonstigen Leistungen bestehen aus:
		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

11.7.4 Die sonstigen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse

Die Fächer

Geschäftsprozesse im Unternehmen (I-GP), Personalbezogene Prozesse (I-PR), Gesamtwirtschaftliche Prozesse (I-GW), Religionslehre (I-RL), Politik/Gesellschaftslehre (I-PK), Landeskunde (I-LK)

werden entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmale	Die sonstigen Leistungen bestehen aus: • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte
	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o.g. Be- standteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des

	Schuljahres in der Klasse be- kanntgegeben.
Gewichtung	100 % der Gesamtnote

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung (I-SP) wird in der IFK entsprechen folgender Kriterien bewertet:

Die Bewertung erfolgt

- unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend)
- punktuell praktisch (nach Übungs- und Unterrichtsphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, durch besondere praktische Unterrichtsbeiträge z.B. Anleitung des Aufwärmens)
- punktuell theoretisch (z.B. einfache Regelerklärungen, Bewegungsbeschreibungen)

Sonstige Mitarbeit: Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind die drei Dimensionen

- Sachbezogene Dimension: motorische Leistung (z.B. messbare Leistung, Bewegungsqualität), Unterrichtsgespräch (z.B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache)
- Soziale Dimension: Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, sich zurücknehmen können, Empathiefähigkeit, auf andere Beiträge konstruktiv eingehen können, Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Partner-korrektur, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, Gestaltungsaufgaben in Klein-gruppen), Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspieler, Beobachter, etc.
- Personale Dimension: kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft, individueller Fortschritt, Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungs- und Trainingsphasen, Mannschaftsbildung etc.), Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen, Selbstständigkeit, Kreativität, präsentieren können
- Die Gewichtung der Dimensionen kann abhängig von der Akzentuierung der Ziele der Unterrichtsvorhaben variieren.
- Für jedes Unterrichtsvorhaben werden die Kriterien zur Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichtsvorhabens vorgestellt.
- Der pädagogische Gesamteindruck (Indikatoren wie Pünktlichkeit, Sportzeug, Beachten der Rahmenbedingungen und Regeln des Sportunterrichts, Einsatz, Beteiligung an organisatorischen Aufgaben, sportlich-faires, respektvolles, kooperatives, konstruktives Verhalten) wirkt sich ebenfalls auf die Sportnote aus.

•	Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten – sollten als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt werden.